IMT Nuremberg Archives

H – 1421

International Court of Justice

H1421 – 0001

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A 19

221

A

Name Mistelbauer Vorname Hans

Geburtstag 22.7.1916 Geburtsort Kl. Heinrichsschlag

Beruf Krim. Ass. Beruf des Vaters Landwirt

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine – verstorben

Wohnort München Staatsangehörigkeit Österreich

Jetzige Anschrift Internee Camp 73 Kornwestheim Baracke H-82

Religion r.kath.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

von 1943 – 1945

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Grenzpolizeikommissariat Kirkenes 15.3.43 – 31.3.44

BdS. Italien – Abtlg. Grenzpolizei 24.5.44 – 8.5.45

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung Kriminal-Assistent

Abteilung Grenzpolizei

4) Grund des Beitritts(~~freiwillig~~, kommandiert, dgl.) .....

5) Haben sie jemals ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

H1421 – 0002

H1421 -0003

6) Parteimitglied seit: 1.10.1932

7) SS- Angehöriger seit: 1.1.1935

8) Ist Ihre SS- Angehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen? ~~ja~~ nein

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo ,bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung und Tätigkeit:

nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3.4.1946

Hans Wistelbauer - 3-19[illegible]-82

Unterschrift m. Gef. Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.

Von dem in der Anklage behaupteten Aussmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen, habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis bekommen.

Hans Wistelbauer

H1421 - 0004

Anlage zum Fragebogen des MISTELBAUER Hans

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 3.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu b bb) Während meiner Zugehörigkeit zur SS-Verfügungstruppe erhielt ich davon Kenntgis, dass man sich nach Ablauf der 4-jähr. Dienstzeit zur Grenzpolizei melden könne. Auf Grund meiner dahin abgegebenen Meldung wurde ich am 1.2.39 durch Erlass des RSHA zur Grenzpolizeischule Pretzsch/Elbe einberufen. Die Teilnehmer an diesem Lehrgang kamen z.T. aus freien Berufen, z.T. wie ich aus der SS-Verfügungstruppe. Über die spätere Ergänzung des Personals der Gestapo ist mir nichts bekannt geworden.

Zu 4) Nach der Art meiner Tätigkeit bei einer Grenzdienststelle ist mir nichts davon bekanntgeworden, dass sich die Aufgaben, Ziele und Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derart geändert hätten, dass sie von mir als verbrecherisch hätten angesehen werden können.

Zu 5) Auf Grund eines Erlasses des RSHA (Bekanntgabedatum mir nicht bekannt) wurde die Grenzpolizei dem RSHA unterstellt und erhielt von dort aus entsprechende Anordnungen und Befehle.

Zu 6) Über die von der Anklage behaupteten Misshandlungen, Folterungen usw. ist mir während meiner ganzen Dienstzeit nichts bekannt geworden. Befehle, die derartige Dinge unter Androhung strengster Strafen verboten, wurden von Zeit zu Zeit gegen Unterschriftsleistung jedes einzelnen Beamten bekanntgegeben.

Zu 7) Da ich während meines Einsatzes nur auf Grenzpolizeidienststellen Dienst verrichtet habe, sind mir Dinge über Sonderformationen usw. nicht bekannt geworden. Nach meiner Kenntnis hat sich die Tätigkeit der Gestapo auch in den Einsatzgebieten in keiner Weise von derjenigen in der Heimat unterschieden.

Zu Allgemeines 1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielten, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.
2) Von dem von der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem diese verübt worden sein sollen, wusste ich bis zu meiner Verhaftung jedenfalls nichts.
4) Da ich am 9.11.1938 noch nicht Angehöriger der Grenzpolizei war, kann ich zu diesem Punkt keine Angaben machen.

Hans Mistelbauer

Kornwestheim, den 12.4.1946 Gef.Nr. 1910 - A - 82

H1421 – 0005

A 20

222

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name Oeder Vorname Gustav

Geburtstag 7.9.09 Geburtsort Durlach

Beruf Pol. Amtsgehilfe Beruf des Vaters Städt. Bauaufseher

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Karlsruhe Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Gef. Nr. 3-6962/1893 Int. Camp 73 Kornwestheim Württbg.

Religion gl. gl.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

.....

.....

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

1.3.1944 – 30.9.1944: Geh. Staatspolizei Karlsruhe

1.10.1944 – Auflösung: Kdr. der Sipo für Baden/Elsass in Karlsruhe

.....

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung Pol. Amtsgehilfe

Ausbildungsdienst als Pol. Ass. Anwärter im Büro- u. Verwaltungsfach

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandeirt und dergl.):

Als Schwerkriegsbeschädigter durch das Arbeitsamt Karlsruhe überwiesen.

5) Haben Sie jemals ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

.....

.....

H1421 – 0006

6) Parteimitglied seit: 1.5.1933

7) SS-Angehöriger seit: 1.5.1933 Dienstgrad. Oberscharführer

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

nein

9) Waren sie vor Errichtung der Gestapo, bezw. der politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

Ich versichere hiermit an Eidestatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr ~~xind~~ und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3. April 1946

Gustav Beer 3-6962/193

Unterschrift m.Gef.Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder Verschwörung, die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.

Ebenso nicht von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen. Ich habe erst nach meiner Verhaftung Kenntnis genommen.

Gustav Beer.

H1421 -0007

Anlage zum Fragebogen des O E D E R Gustav

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 3.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 4) Nach der Art meiner Tätigkeit bei der Gestapo habe ich während meiner Dienstzeit weder durch Verordnungen, Weisungen noch auf eine andere Art und Weise davon Kenntnis erhalten, dass sich Aufgaben und Tatigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derartig geändert hätten, dass sie als verbrecherisch anzusehen sind.

Zu 6) Über die von der Anklagebehaupteten Misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt geworden,. Ich war nicht ausserhalb des Reichsgebietes eingesetzt.

Zu 7) Über die Tatigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen und Sonderformationen, die in den Kriegsgefangenenlagern rassisch und politisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten (lt. Nürnberger Anklage) ist mir nichts bekannt geworden.

Zu Allgemeines:

1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, das Kriegsrecht und die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.

2) Von dem, von der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiete, in dem sie verübt worden sein sollen habe ich vor meiner Verhaftung keine Kenntnis erhalten.

4) An den Vorgängen des 9.11.1938 bin ich unbeteiligt. Ich habe zwar damals bereits der Allgemeinen SS als Unterscharführer angehört. Die Nacht vom 8. zum 9.11. 1938 habe ich in meiner elterlichen Wohnung, Karlsruhe, Durlach, Spitalstrasse 23 zugebracht, [illegible]

Zusatz: Während meiner Dienstzeit bei der Gestapo Karlsruhe war ich ausschliesslich in der Verwaltung (Botendienste) (Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst) somit administrativ tätig. Ich war nicht Polizeibeamter im Sinne des deutschen Polizeibeamtengesetzes, hatte keine hoheitsrechtlichen Befugnisse und durfte auch keine Erkennungsmarke führen.
Bei der Gestapo Karlsruhe waren die Verwaltungs-Beamten und - angestellten vom Vollzugsdienst fachlich und räumlich getrennt. Die Verwaltungsbeamten wurden auch nicht zum Vollzugsdienst herangezogen.

Kornwestheim, den 9.4.1946.

Gustav Oeder,
Gef. Nr. 3-6962 - A 93

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

223
A 24

A

Name SAUER Vorname Paul

Geburtstag 27.8.91 Geburtsort Steinbach /Th.

Beruf Hotelier / Verw. Ang. Beruf des Vaters Händler

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Plauen / Vgtl. Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Internee Camp 73 A-7B

Religion gl.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

1. Mai 39 bis

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

a) 15.9.39 - 20.10.42 Stapo Plauen

b) 21.10.42 - 15.9.43 Sipo Riga Abt. c

c) 16.9.43 - Ende Stapo Plauen

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung SS-Unterscharf. Verw. Angestellter

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dgl.): Freiwillig

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

Nein

H1421 – 0008

H1421 – 0009

6) Parteimitglied seit: 1. V. 1933

7) SS-Angehöriger seit: – Dienstgrad: –

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen? Uniformträger

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3.4.1946 Sauer, Paul M 9094

Unterschrift m.Gef. Nr. 3-9094

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.
Von dem in der Anklage behaupteten Aussmass von Verbrechen und dem grossen Gebiet, indem sie verübt worden sein sollen, habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis bekommen.

Sauer, Paul

H1421 - 0010

Anlage zum Fragebogen des S A U E R Paul

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 3.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 4) Nach der Art meiner Tatigkeit bei der Gestapo bzw. Sipo habe ich während meiner gesamten Dienstzeit weder durch Verordnungen,Weisungen,noch auf eine andere Art und Weise davon Kenntnis erhalten,dass sich Aufgaben und Tatigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derart geändert hatten,dass sie als verbrecherisch anzusehen sind.

Zu 6) Über die von der Anklage behaupteten misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt geworden.

Zu 7) Über die Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen und in den Sonderformationen,die in den Kriegsgefangenenlagern rassisch und politisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten (laut Nürnberger Anklage) ist mir nichts bekannt geworden.

Zu Allgemeines,1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung,die darauf abzielte,Verbrechen gegen den Frieden,das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begenen,ist mir nie etwas bekannt geworden.

2)Von dem von der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiete,in dem sie verübt worden sein sollen,habe ich vor meiner Verhaftung keine Kenntnis erhalten.
4)An den Vorgängen des 9.11.1938 bin ich unbeteiligt.

Während meiner Dienstzeit bei der Sipo war ich ausschliesslich in der Verwaltung,somit administrativ tätig.Ich war nicht Polizeibeamter oder Polizeiangestellter im Sinne des deutschen Polizeibeamtengesetzes,hatte keinehoheitsrechtlichen Befugnisse und durfte auch keine Erkennungsmarke führen.

In den von mir durchlaufenen Dienststellen waren die Verwaltungsbeamten und Verwaltungsangestellten vom Vollzugsdienst der Gestapo fachlich und räumlich getrennt.

Paul Sauer

Kornwestheim,den 9.4.1936

Gef.Nr. 3-9094 - A - 78

H1421 - 0011

A 26

224

Fragen für Angehörige der Gestapo.

A

Name Stillhammer Vorname Walter

Geburtstag 28.7.1906 Geburtsort Stuttgart

Beruf Kaufmann Beruf des Vaters Hausinspektor

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Stuttgart Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift (14) Kornwestheim/Württ. Int. Camp 73.

Religion gottgläubig

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Vom 1.2.40 bis Ende

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Gestapoleitstelle Stuttgart

vom 1.2.40 - Ende

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Kriminal-Angestellter

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandeirt und dergl.):

Kriegsnotdienstverpflichtung

5) Haben sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

Nein

H1421 – 0012

6) Parteimitglied seit: 7.3.1932.....

7) SS-Angehöriger seit: 7.3.1932-35 Dienstgrad: 44-Oberscharführer

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

Nein.....

9) Waren sie vor Errichtung der Gestapo, bezw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

Nein.....

.....

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3.4.1946.....

Walter Stellhammer 3-9245/A94

.....

Unterschrift m.Gef.Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Von einer Teilnahme der Gestapo, an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.

Von dem in der Anklage behaupteten Aussmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, indem sie verübt worden sein sollen, habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis bekommen.

Walter Stellhammer 3-9245/A94

H1421 - 0013

Anlage zum Fragebogen des STILLHAMMER Walter

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 3.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich noch folgende Angaben:

Zu 1 a bb) Ich wurde am 1.2.1940 vom Polizeipräsidenten Stuttgart zur Stapoleitstelle Stuttgart notdienstverpflichtet. Es wurden noch mehrere Personen genau wie auch aus anderen Dienststellen und Behörden in gleicher Weise notdienstverpflichtet und je nach Bedarf den örtlichen Polizeidienststellen ohne weitere Befragung zugewiesen.

Zu 4) Nach meiner Kenntnis haben sich die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo - soweit ich es in meiner Eigenschaft als Notdienstverpflichteter beurteilen kann - weder durch Verordnungen Weisungen noch auf eine andere Art und Weise derart geändert, dass sie von mir als verbrecherisch angesehen werden konnten.

Zu 5) Über Organisation, Stärke, Stellenbesetzung sowie Stärkeverhältnis von Stapo, Kripo und SD kann ich keine Angaben machen.

Zu 6) Über die von der Anklage behaupteten Misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt, da ich mich zu keiner Zeit im Einsatz befand.

Zu 7) siehe 6

Zu Allgemeines

1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielten, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir niemals etwas bekannt geworden.

2) Von den in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis erhalten .

4) Über die Tätigkeit der Gestapo in der Nacht vom 8. zum 9.11. 1938 kann ich keine Angaben machen, da ich in jener Zeit noch nicht der Gestapo angehörte. Ich verbrachte die Nacht zuhause in meiner Wohnung, Stuttgart, Möhringerstrasse 88.

5) Mir war bekannt, dass Personen, die sich gegen die Arbeitsdisziplin vergangen hatten auf die Dauer von 56 Tagen in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen worden sind.

Kornwestheim, den 11.4.1946

Walter Stillhammer.

Gef. Nr. 9245 - A - 94

H1421 – 0014

A 27

225

Fragen für Angehörige der Gestapo.

A

Name Schlenker Vorname Hermann

Geburtstag 11. August 1911 Geburtsort Schwenningen a/N.

Beruf ev. Schreiner ausgeübt Krim. Sekr. Beruf des Vaters Uhrmacher

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Stgt.-Bad Cannstatt Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Int. Camp 73 (14) Kornwestheim / Württ.

Religion ggl.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Vom 20. August 1939 bis Ende

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Staatspolizeileitstelle Stuttgart v. 20.8.39 - Ende

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung Kriminalsekretär

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandeirt und dergl.):

Auf Grund freiwilliger Meldung zur Kripo erfolgte Einberufung zur Gestapo von der Schutzpolizei.

5) Haben sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

Nein

H1421 - 0015

6) Parteimitglied seit: 1.5.1937

7) SS-Angehöriger seit: Januar 1943 Dienstgrad: Staffel-Hauptscharf...

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

Ja

9) Waren sie vor Errichtung der Gestapo, bezw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig?

Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

Nein. Jedoch vom 1.1930 - 20.8.1939 Schutzpolizei. Dazwischen vom 1.8.35 - 31.9.1937 bei der Wehrmacht.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 2.4.1946

Herman Schlenker 3-9250/A94

Unterschrift m.Gef.Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ~~ha~~ ist mir nichts bekannt geworden.

Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass von Verbrechen und dem großen Gebiet, in den sie verübt worden sein sollen, habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis bekommen.

Herman Schlenker 3-9250/A94

H1421 – 0016

Anlage zum Fragebogen des S C H L E N K E R Herma.

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 2.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich noch folgende Angaben:

Zu 1 b aa) Die Beamten der früheren " Württembergischen Politischen Polizei" wurden meines Wissens fast ausnahmslos im Jahre 1933 in das "Württembergische Politische Landespolizeiamt" spater in die Staatspolizeileiststelle Stuttgart übernommen.

Zu 1 b bb) Wie mir bekannt, erfolgte zunächst die Ergänzung des Personals der Staatspolizeistelle Stuttgart durch Kommandierung und später Versetzung aus Beamten der Kriminalpolizei Stuttgart. Nur ein geringer Prozentsatz wurde aus den Reihen der Parteigliederungen wie SA und SS eingestellt, die teils freiwillig teils durch Kommandierungen aus den Reihen der politischen Bereitschaften Württembergs erfolgten. Die spätere Ergänzung des gesamten Personals wurde fast ausschliesslich aus den Reihen der Schutzpolizei, Gendarmerie und Kriminalpolizei durch Kommandierung und anschliessender Versetzung vorgenommen. Bei den einzelnen Schutzpolizeikommandos wurden von Zeit zu Zeit Befehle bekannt gegeben, die zur weiteren Dienstleistung in der Sicherheitspolizei aufforderten. Diese Befehle galten allerdings nur zum grössten Teil für Beamte - wie mir bekannt - bereits 6 bzw. 8 Dienstjahre bei der Schutzpolizei hinter sich hatten. Auf Grund der folgenden Eignungsprüfung für den Kriminaldienst erfolgte dann die Einberufung ohne weitere Befragung des betreffenden Beamten teils zur Kriminalpolizei teils zur Gestapo. Während des Krieges wurde eine Anzahl von Männern zur Dienstleistung bei der Stapo-Leitstelle Stuttgart notdienstverpflichtet. Bei diesen Männern handelte es sich um charakterlich einwandfreie und unbescholtene Personen, die nicht unbedingt der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehören mussten. Auch aus der Schutzpolizei wurden - wie mir Einzelfälle bekannt sind (Wilhelm Güttinger usw) - Beamte in die Stapo übernommen, die weder der Partei oder einer ihrer Gliederungen angehörten und die auch späterhin nicht in die NSDAP eintraten.

Zu 4) Nach meiner Kenntnis haben sich die Aufgaben und Tatigkeit der Gestapo weder durch Verordnungen, Weisungen noch auf eine andere Art und Weise derart geändert, dass sie von mir als verbrecherisch angesehen werden konnten.

Zu 5) Über Organisation, Stärke, Stellenbesetzung sowie Stärkeverhältnisse von Stapo, Kripo und SD kann ich keine Angaben machen, da ich zu wenig Einblick hatte. Dagegen ist mir bekannt, dass die Stapo Stuttgart ihre Weisungen vom RSHA, Amt IV Amt I und Amt II erhilt.

Zu 6) Über die von der Anklage behaupteten Misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt, da ich mich zu keiner Zeit im Einsatz befand.

H1421 - 0017

Zu 7) Über die Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen (Osten) ist mir bekannt, dass sie zur Bekämpfung von Verbrechen jeglicher Art und im Kampf gegen das Partisanenwesen eingesetzt war. Über Sonderformationen usw ist mir nichts bekannt geworden.

Zu Allgemeines 1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielten, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir niemals etwas bekannt geworden.

2) Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis erhalten.

4) Über die Tätigkeit der Gestapo in der Nacht vom 8. auf den 9. 11.1938 kann ich keine Angaben machen, da ich mich zu dieser Zeit als Angehöriger der Schutzpolizei beim Polizeipräsidium Stuttgart befand in meiner Wohnung, Stuttgart, Bad Cannstatt, Sparrhermlingweg 56 befand.

5) Über die Arbeitserziehungslager ist mir bekannt, dass diese im Gegensatz zu den Konzentrationslagern von der Gestapo verwaltet und beaufsichtigt wurden. Eingewiesen wurden - nach meiner Kenntnis - nur solche Personen, die trotz mehrmaliger Warnung arbeitsvertragsbrüchig wurden, bzw. wiederholt gegen die Arbeitsbestimmungen vergangen hatten, bei denen aber eine gerichtliche Bestrafung als zu hart empfunden werden musste. Die Einweisung war zeitlich begrenzt und konnte sich höchstens auf 56 Tage erstrecken. Eine solche Einweisung wurde nur in den Polizeiakten und nicht im Strafregister geführt.

Hermann Schlenker

Kornwestheim, den 11.4.1946 Gef. Nr. 9250 - A - 94

A 30

226

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name ROHRMUELLER Vorname MAX

Geburtstag 2.8.04 Geburtsort Geisenfeld

Beruf Kriminal-Beamter Beruf des Vaters Kaufmann u. Fabrikant

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort München Staatsanghörigkeit deutsch

Jetzige Anschrift Int. Camp. 73/A/3-0100/44

Religion gottgl.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Kommandiert v. Novemb. 1934 bis 1937

Angehöriger v. 1937 bis 1.5.1945

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Ab Novemb. 1934: Stapoleitstelle München

Ab 20. März 1938: Stapoleitstelle Wien

Ab Juli 1938 bis 1.5.1945 Stapoleitstelle München, (Fortsetzg. Rückseite)

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Krim.-Sekretär

4) Grund des Beitritts(freiwillig,kommandiert, dgl.)

Kommandiert, später versetzt.

5) Haben sie jemals ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

Ja, wegen der katastrophalen Personalpolitik, d.h., das berufliche Vorwärtskommen war im Verhältnis beispielsweise zur Gendarmerie aussichtslos (insbesondere Stapo München).

H1421 – 0018

H1421 – 0019

6) Parteimitglied seit: 1.5.1938

7) SS- Angehöriger seit: 1.10.1942 od. 1943

8) Ist Ihre SS- Angehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen? Ja, angeglichen.

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo ,bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung und Tätigkeit:

Nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 2. April 1946

Rokossmüller 3-0100/A/44
Int. Camp. 73
Unterschrift m. Gef. Nr.

Darüber hinaus erkäre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes: zu 2)
Während der Verwendung bei der Stapo war ich führer der Grenzpolizei-Dienststellen:
Vom Novemb. 1934 bis 20.III.1938 Mittenwald b. Garmisch
Vom 20.III.38 bis Juni 1938 Wien (Grenzpolizeikommissariat)
Anschließend: Laa a.d. Thaya u. Mähr-Kromau (Tschechoslowakei)
Vom November 1944 bis 1.5.1945 Flughafen München-Riem.

Rokossmüller

Von einer Teilnahme d r Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden , gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.

Von dem in der Anklage behaupteten Ausmaß von Verbrechen und dem großen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen, habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis bekommen.

Rokossmüller

H1421 – 0020

Anlage zum Fragebogen des ROHRMÜLLER Max

Unter Bezugnahmeauf die im Fragebogen vom 2.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b aa) Ich wurde 1934 von der Gendarmerie aus zur damaligen politischen Polizei (Grenzpolizei) kommandiert. Es ist mir bekannt, dass verschiedene Beamte der vor 1933 bestandenen Politischen Polizei Bayerns ebenfalls nach 1933 zur polit. Polizei übernommen worden sind. In München bestand die überwiegende Mehrzahl der Beamten aus kommandierten Angehörigen der Kriminalpolizei, die später zur Gestapo versetzt wurden. Die Angestellten im technischen Dienst (Kraftfahrwesen usw.) kamen aus Parteigliederungen, wie SA, SS usw.

Zu 1 b bb) Nach meiner Kenntnis ist das Personal der Gestapo nach 1933 teils durch Kommandierungen, Einberufungen, teils durch freiwillige Meldungen ergänzt worden. Die Kommandierungen und anschliessenden Versetzungen kamen zum grössten Teil für die Angehörigen der Kriminalpolizei, Schutzpolizei und Gendarmerie in Frage. Durch meine Tätigkeit bei der Grenzpolizei München ist mir genau in Erinnerung, dass im Jahre 1934 zur Ergänzung des Grenzpersonals an der deutsch-österreichischen Grenze die Beamten durch den damaligen Krim.-Insp. E i l e r t von der Gendarmerie angefordert worden sind.

Zu 4) Nach meiner bisherigen Tätigkeit bei der Grenzpolizei bzw. Gestapo ist mir weder durch Verordnung, Weisung noch auf eine andere Art und Weise bekannt geworden, dass sich die Aufgaben und die Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit so geändert haben sollten, dass ich sie hätte als verbrecherisch ansehen müssen.

Zu 5) Durch den dauernden Wechsel in der Organisation der Münchner Staatspolizei-Leitstelle kann ich keine speziellen Angaben machen. Nach meiner Erinnerung betrug das Personal der münchener Stapoleitstelle einschl. Angestellten, Hilfskräfte usw. 4 - 5oo Personen. Die Stärke der Kripoleitstelle sowie des SD-Leitabschnitts ist mir nicht bekannt.

Zu 6) Über die von der Anklagebehaupteten Misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir im Laufe meiner Tätigkeit niemals etwasbekannt geworden.

Zu 7) Hierüber kann ich auch keine Angaben machen, da ich mich nie im Osten befand.

Zu Allgemeines 1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielten Verbrechen gegegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht undgegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekanntgeworden.
2) Von dem von der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen um dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen, ist mir vor meiner Verhaftung ebenfalls nichts bekannt geworden.
4) Zu der Zeit des 9.11.1938 befand ich mich in Mähr. Kramau, woselbst mir von diesen Vorkommnissen nichts bekannt geworden ist.
5) Über die Arbeitserziehungslager kann ich keine Angaben mache

Kornwestheim, den 12.4.1946

Rohrmüller

Gef.Nr. loo - A - 44

A 31

227

Fragebogen für Angehörige der Gestapo:

A

Name ..... URBAN ..... Vorname ..... HUGO .....

Geburtstag ..... 17.1.03 ..... Geburtsort ..... WIEN .....

Beruf ..... Kaufm. Angestellter ..... Beruf des Vaters ..... Drehermeister .....

Eigene Vorstrafen ..... Keine .....

Vorstrafen der Eltern ..... Keine .....

Wohnort ..... Altripam Rhein ..... Staatsangehörigkeit ..... Österreich .....

Jetzige Anschrift ..... Gef. Nr. 3-8805, Int. Camp 73, (14) Kornwestheim .....

Religion ..... Kath. .....

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Von 1.1.1943 bis Oktober 1944 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Belgrad

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Von September 1943 bis April 1944 beim Aussenkomando Tirana

.....1

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung .....

Staffel-Hauptscharführer, Hilfspolizist

Uniformträger, nicht in der ...

4) Grund des Beitritts: (freiwillig, kommandiert u.dgl.):

Durch Notdienstverpflichtungsgesetz vom 28.12.42

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

Nein

H1421 – 0021

H1421 - 0022

6) Parteimitglied seit: .....

7) SS-Angehöriger seit: .....

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

.....

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

.....

.....

Ich versichere an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3. April 1946 ..... Hugo Lubelm .....
Unterschrift m. Gef. Nr.
3-8805/A-60

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung folgendes:

Zu Punkt 6) Die Verwaltung der Gefängnisse in den besetzten Gebieten oblag fast in allen Fällen der Schutzpolizei. In den Städten oder Bezirken, in denen keine Einheit der Schutzpolizei stationiert war, waren die Gefängnisse der jeweiligen Kreis- oder Ortskommandantur unterstellt. Die Bewachungsmannschaft stellte in diesem Falle die Feldgendarmerie.

Hugo Lubelm
3-8805/A-60

H1421 - 0023

A b s c h r i f t.

Zu Punkt 6.

Die Verwaltung der Gefängnisse in den Besetzten Gebieten oblag fast in allen Fällen der Schutzpolizei. In den Städten oder Bezirken, in denen keine Einheit der Schutzpolizei stationiert war, waren die Gefängnisse der jeweiligen Kreis- oder Ortskommandantur unterstellt. Die Bewachungsmannschaft stellte in diesem Falle die Feldgendarmerie.

Gez. Hugo U r b a n

3- 8805 / A 60

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

B 34

A

228

Name Bewert Vorname Walter

Geburtstag 18.12.1912 Geburtsort Mannheim

Beruf Kraftfahrer (Monteur) Beruf des Vaters Registrator

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Mannheim Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Internee-Camp 73-Kornwestheim

Religion ev. Ref.-Nr. 3-11889-13-27

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

von April 1943 bis Ende

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Aussendienststelle - Mannheim

von April 1943 bis Ende

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung. Hilfskraft -

Fahrer

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.):

Überweisung des Arbeitsamt (Notdienst)

5) Haben sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

H1421 – 0024

H1421 -0025

6) Parteimitglied seit: ...nein.....

7) SS-Angehöriger seit: nein..... Dienstgrad: ./.....

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

./.....

9) Waren sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

.....nein.....

.....

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 10. April 1946. W. Bewert Nr. 3-/11889-B

Unterschrift m. Gef. Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Während meiner Zugehörigkeit zur Staatspolizeileitstelle Karlsruhe -Aussendienststelle- Mannheim v. 1943 -45 habe ich nicht festgestellt, dass sich ~~die~~ Aufgaben u. Tätigkeit der Gestapo derart geändert haben, dass sie als verbrecherisch angesehen werden können. Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen u. d. grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen, habe ich erst nach Beendigung des Krieges, und vor allem durch die Nürnberger Anklageschrift sowie durch die letzten Zeitungs- u. Rundfunknachrichten Kenntnis erhalten. Aus den Befehlen und der Art meiner Beschäftigung konnte ich entgegen der Behauptung der Anklagebehörde nicht auf verbrecherische Ziele u. Methoden schliessen. Ich unterstand wie jeder andere Deutsche den staatl. Gesetzen, besass keine Vorrechte u. hatte nur erhöhte Pflichten.

Walter Bewert

Gnant

B40
229

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name Gnant Vorname Maximilian

Geburtstag 17.7.1889 Geburtsort Saulgau Württbg

Beruf Krim. Kommissar (Oberinsp.) Beruf des Vaters Bäckermeister

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Stuttgart S. Vogelrain 5 Staatsangehörigkeit

Jetzige Anschrift Gef. 3/12246 Internment 73 B44 Kornwestheim Württbg (14)

Religion Kath.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit a) zur Gestapo oder b) einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

a) 2 1/2 Monate (vom 26.9.39 bis 15.12.39) bei Gestapo-Leitstelle in Stuttgart

b) in besetzten Gebieten nicht verwendet, auch für Kripo nicht

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

a) bei Gestapo wie bei Z.1a Dienststelle für Juden.

a) bei Kripo Stuttgart von 1919 bis 1945 bei beinahe allen Dienststellen als Dienststellen- u. seit 1936 als Inspektionsleiter (Krim. Oberinsp. seit 1920 (vorher von 1914 bis 1919 im württ. Notariatsberufe (staatl. Notariatspraktik)

3) a) Höchster Rang und b) letzte Dienststellung

a) Kriminal-Kommissar (Oberinsp.) b) Dienststellenleiter bei KPLst Stuttgart bezw. Inspektionsleiter.

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.):

Kommandiert zur Gestapo-Leitstelle Stuttgart für einen in den Ost- (?) Em - Ostreich oder Sudetenland ? - abgeordneten Krim. Kommissar.

5) Haben sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

nach Rückkehr des Krim. Kommissars, den ich bei der Gestapo zu vertreten hatte, aus seiner Abkommandierung habe ich um Aufhebung meiner eigenen Kommandierung u. um Rückversetzung zur K.P.L.St. Stuttgart nachgesucht. Dem Gesuch wurde entsprochen. (Dezember 1939)

Grund für das Ablösungsgesuch: bei der Kripo war ich Inspektions- (Abteilungs-) Leiter x u. bei der Gestapo nur Leiter einer kleinen Dienststelle.

x (für 4 Kommissariate)

H1421 – 0026

H1421 – 0027

6) Parteimitglied seit: 1.5.1933.....

7) SS-Angehöriger seit: Nicht SS-Angeh. Dienstgrad: Keinen.....

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?
nicht angeglichen, auch nicht auf Grund des Angleichungserlasses, auch nie in SS-Uniform eingekleidet.

9) Waren sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:
ja. 1918-1919 bei der (milit.) Zentralpolizeistelle Stuttgart.....
1919-1920 bei der polit. Abt. des damaligen Württ. Landespolizeiamts in Stuttgart als Dienststellenleiter.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 2. April 1946

Max Grauert
Unterschrift m. Gef. Nr.
Gef. Nr. 3/12246 B.44.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

siehe die Bemerkungen im Merkblatt

Max Grauert

Gnant Max.

B44/3/12276.

Merkblatt

zum Fragebogen des Verteidigers der Gestapo.

Zu 1 b aa.)
Wie vollzog sich 1933 die Übernahme der Beamten der früheren politischen Polizeidienststellen in die Gestapo bzw. in die politischen Polizeien der Länder? Die Angaben sind unter Anführung der Stapo-Dienststellen zu machen, deren Verhältnisse Ihnen aus eigener Erfahrung bekannt sind. Zeugen sind anzuführen.

Antwort zugleich auch zu 1 b-bb siehe Rückseite.

Zu 1 b bb.)
Erfolgte die Ergänzung des Personals der Gestapo nach 1933 auf freiwilliger Grundlage oder durch Einberufung, Abkommandierung u.dgl. Zeuge

Antwort: Aus eigener Erfahrung mir nicht bekannt, abgesehen von meiner eigenen Abkommandierung - gegen meinen Willen - u. der gleichzeitig erfolgten Abkommandierung weiterer etwa 20 Krim. Btor der Kripo L.St. Stuttgart - ebenso unfreiwillig -

Zu 2
siehe Ziffer 5 des Fragebogens

Zu 3
siehe Ziffer 6 - 9

Zu 4
Haben Sie nach Ihrer Kenntnis die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit, sei es durch Verordnungen, Weisungen oder auf eine andere Art und Weise, derart geändert, daß sie als verbrecherisch anzusehen sind.

Mir nicht bekannt, mindestens während meiner 2½ monatl. Abkommandierung zur Gestapo im Herbst 1939 nicht zutreffend.

Zu 5
Was können Sie über die Organisation Ihrer früheren Dienststellen sagen? Stärke, Verwendung, Stellenbesetzung, Befehlsweg, Unterstellungsverhältniss, Abhängigkeit von Amt IV RSHA, Stärkeverhältnis von Stapo, Kripo u. SD am Tätigkeitsort. Über die Gestapo-Organisation nichts wesentliches oder Erschöpfendes. Soweit im Einsatzgebiet tätig gewesen: Stärkeverhältnis der einzelnen Teile der Sipo u. des SD in den dortigen Dienststellen bzw. Kommandos.

Über das Einsatzgebiet bin ich nicht im Bild, da ich nie im auswärtigen Einsatz war.

Zu 6
Was ist Ihnen von den behaupteten Mißhandlungen u. Folterungen in den besetzten Gebieten bekannt? Wurden die Befehle, die derartiges verboten, auch in den besetzten Gebieten regelmäßig bekannt gegeben und hierüber Vollzugsmeldung an das RSHA abgegeben.
Sind Fälle aus den besetzten Gebieten bekannt in denen Zuwiderhandlungen gegen diese Fälle disziplinär oder gerichtlich geahndet wurden

Was wissen Sie von Hilfspolizei-Organisationen, die sich aus Angehörigen der besetzten Gebiete zusammensetzten und ihre Tätigkeit?

Wer hatte die Verwaltung der Gefängnisse in den besetzten Gebieten?

Zu 7
Zu allen diesen Fragen ist mir nichts bekannt. Ich kam auch sonst nie - ausser nach Strassburg - in besetzte Gebiete, weder dienstlich noch ausserdienstlich.

Was ist Ihnen über die Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen (Osten) u. in den Sonderformationen die in den Kgf.-Lagern rassisch u. politisch Unerwünschte auszusondern u. zu exekutieren hatten (lt. Nürnberger Anklage) bekannt?
Was ist Ihnen über die Tätigkeit der Einsatzgruppe überhaupt bekannt geworden?

Zu beiden Fragen mir nichts bekannt

H1421 – 0028

H1421 – 0029

Allgemein:

1. Ist Ihnen von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, etwas bekannt geworden? nein.

2. Haben Sie von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem großen Gebiet in dem sie verübt worden sein sollen (insbes. Verbrechen und Grausamkeiten × in den besetzten Gebieten) vor Ihrer Verhaftung Kenntnis erhalten?

× in den K.L. u.

Wenn ja, auf welche Weise? nein, erst durch die Behauptungen in Rundfunk u. Presse nach der Feindbesetzung. Ergänzung s. unten. Z. II

3. Was können Sie gegen die Verantwortlichkeit der Stapo für die behaupteten Vorkommnisse noch angeben?

nichts.

Kornwestheim, den 2. April 1946

Max Graf

Internment Camp. 73

Gef 3/12246/B.44.

I. Antworten zu oben S. 1 Ziff 1. b/aa u. 1 b/bb.

Verhältnisse in Württemberg.

Die Staatl. Sicherheitspolizei u. zwar die Kripo u. die Stapo (nicht auch der SD) war in Württbg bis zur Verreichlichung m. E. im Jahr 1936 im Württ. Landeskriminalpolizeiamt organisiert; der Leiter der Krim. Abt. des LKPA war in Personalunion zugleich Leiter der Polit. Abt. des LKPA. Nach Ausscheiden der Stapo als selbstständiges Amt (St.P.L.St.) sind sämtl. Bten der polit. Abt. zwangsläufig Stapobeamte geworden. Das Stärkeverhältnis - Kripo zu Stapo - wird damals etwa wie 2 zu 1 gewesen sein. Die Ergänzung des Stapopersonals erfolgte hierauf m/w. teils auf freiwilliger Grundlage - durch Angehörige aus Zivil berufen - teils durch Abkommandierung u. Versetzung aus Kripo u. Ordnungspolizei unfreiwillig. Das Stärkeverhältnis wird in den späteren Jahren Kripo zu Stapo meines Wissens etwa 3 zu 2 gewesen sein. Der Leiter des LKPA blieb als Leiter der Krim. Polizei. Für die St.L.St wurde vom RSHA ein neuer Leiter aufgestellt.

II. Ergänzung zu oben Allgemein.

Es war in Fachkreisen allgemein bekannt, dass das Personal der K.L. weder aus Stapo- noch aus Kripobten rekrutiert wurde u. weder dem Amt V noch dem Amt II des RSHA unterstellt war. Wenn Kripobte Krim. Häftlinge persönlich in K.L. zu verbringen hatten durften sie das Innere des Lagers nie betreten, die Gefangenen wurden ihnen vor den Toren des Lagers abgenommen. Entlassene Häftlinge haben, als sie sich bei der Heimatbehörde zurückmeldeten, nie über die Verhältnisse im K.L. etwas Nachteiliges erzählt, weil ihnen dies bei Androhung erneuter ×

× Inhaftierung streng verboten war.

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

B 41

230

A

Name Groehl Vorname Oskar

Geburtstag 23. August 1903 Geburtsort Neckargerach

Beruf Krim. Sekretär Beruf des Vaters Forstwart

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Neckargerach Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Internee Camp 73 Kornwestheim

Religion evangel

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Vom 1. April 1940 bis Mai 1945 Gestapo.

(Stapo Karlsruhe, Sipo Bilgoraj, Wloszczowa (Polen) Kdo. 8 (Westfront)...

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

1. 4. 40 bis Ende Juli 1943 Stapoleitstelle Karlsruhe/Baden

Ende Juli 1943 bis Ende Juli 1944 Sicherheitspolizei Bilgoraj, Ende Juli 1944 bis Mitte Dezember Sicherh. Polizei Wloszczowa Mitte Dezember 44 bis Mai 45 Sicherheitspolizei Kdo 8 beim General der Wehrm. Ordnungstruppe Heeresgruppe G

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Kriminalsekretär - Sachbearbeiter

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.):

Versetzung von der Schutzpolizei auf Antrag

5) Haben sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

Nein. Eine Versetzung aus der Gestapo in einen anderen Polizei-Zweig war auf Grund von Erlassen während des Krieges nicht möglich.

H1421 – 0030

H1421 – 0031

6) Parteimitglied seit: 1. Mai 1937

7) SS-Angehöriger seit: nein Dienstgrad:

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen? Nicht angeglichen, nur während der Abordnung zur Sicherheitspolizei Uniformträger als Staffelsturmscharführer (Uniformberechtigungsausweis)

9) Waren sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

Nein. Zu jeder Zeit Angehöriger der Schutzpolizei in Baden.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 4. April 1946 Otto Gröhl

Unterschrift m. Gef. Nr. 3-12145 B 27c

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Siehe Anlage.

H1421 - 0032

Oskar G r ö h l
Gef.-Nr. 3 - 12145 B 27
Internee -Camp 73
Kornwestheim/Württemberg.

A n l a g e

zum Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

Zu 1 b aa.

Soviel mir bekannt, wurde die vor 1933 bei der Kripo bestandene politische Polizei nach 1933 mit wenigen Ausnahmen in die neugegründete politische Polizei und später auch in die Gestapo übernommen.

Zu 1 b bb.

Die Ergänzung des Personals der Gestapo in Karlsruhe erfolgte meines Wissens in der überwiegenden Mehrzahl aus Beamten der Kripo und Ordnungspolizei, und erfolgte hauptsächlich durch Versetzung und Abkommandierung und der Rest auf freiwilliger Grundlage.

Zu 4.

Nach meiner Kenntnis haben sich die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo nicht geändert , dass sie als verbrecherisch anzusehen sind.

Zu 5.

Die Organisation der Geheimen Staatspolizei gliederte sich in die einzelnen Abteilungen, die ihrerseits eine Stapostelle-bezw. Stapoleitstelle darstellten und direkt dem RSHA Berlin Amt IV ~~unter~~ unterstanden.

Das Stärkeverhältnis der Stapoleitstelle Karlsruhe war etwa 1/3 und das der Kripostelle Karlsruhe etwa 2/3. Die Stärke des SD in Karlsruhe ist mir nicht bekannt. Das Stärkeverhältnis in den Einsatzgebieten war unterschiedlich. Bei einer Dienststelle waren die Beamten der Gestapo, bei der anderen die der Kripo überwiegend. Der SD stellte meines Wissens nur einen geringen Teil von Kräften. Ausserdem waren den einzelnen Dienststellen Notdienstverpflichtete aus Wehrmacht und Waffen SS zugeteilt.

Zu 6.

Befehle, die eine Misshandlung von Häftlingen unter Strafe stellten, wurden periodisch bekannt gegeben. Meines Wissens hatte die Ordnungspolizei Hilfswillige aus Einheimischen, die mit zur Sicherung von Objekten und Partisanenbekämpfung eingesetzt wurden.

Die Sicherheitspolizei hatte freiwillige landeseigene Dolmetscher.

Das Gefängnis an meinem Standort in Polen stand unter polnischer Verwaltung.

Zu 7.

Über die Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen (Osten)

den Sonderformationen, die in den Kriegsgefangenenlagern rassisch und politische Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten (lt.Nürnberger Anklage) ist mir nichts bekannt.

A l l g e m e i n .

1. Von dem Plan einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plam oder einer Verschwörung, die darauf abziehlte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen ist mir nichts bekannt.
2. Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen (insbesondere Verbechen und Grausamkeiten in den bestzten Gebieten und in den Konzentrationslagern) habe ich erst nach Beendigung des Krieges und vor allem durch die Nürnberger-Anklageschrift sowie durch die letzten Zeitungs u.Rundfunknachrichten Kenntnis erhalten.
3. Aus meiner Tätigkeit kann ich erklären, dass die Gestapo nur auf gesetzlicher Grundlage gearbeitet hat.

Erika Grübe

H1421 - 0033

231
B 45

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name..K n a p p.....Vorname.....Wilhelm Ludwig.....

Geburtstag.....29. 10. 90.....Geburtsort.....Karlsruhe.....

Beruf.....Bankkaufmann.....Beruf des Vaters.....Gastwirt.....

Eigene Vorstrafen.....keine.....

Vorstarfen der Eltern.....keine.....

Wohnort.....Stuttgart- Uhlbach.....Staatsangehörigkeit.....Deutsch.....

Jetzige Anschrift .....Internee-Camp 73 - Kornwestheim.....

Religion.....r. katholisch.....Gefangenen-Nr. 3 - 10 125 -B

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

1941 bis 1945 bei der Stapoleitstelle Stuttgart

.....

.....

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

siehe Ziff. 1

.....

.....1.

.....

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung .....Geschäfts-

zimmerangestellter

.....

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.)

unfreiwillig, Notdienstverpflichtung

.....

5) Haben sie jeweils Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweig angestrebt? Wenn ja, aus welchen Grund?

nein

.....

.....

H1421 -0034

H1421 -0035

6) Parteimitglied seit: nein

7) SS-Angehöriger seit: nein

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?
!!

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bezw. der politischen Polizei der Länder in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:
nein

Ich versichere hiermit an Eidestatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll. Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 15. 4. 1946 W. Rivazzo

Unterschrift u.Gef.Nr.
3- 10 125 -B -47

Darüber hinaus erkläre ich an Eidestatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes: Ich wurde am 15. 2. 1941 durch Verfügung des Polizei-Präsidenten Stuttgart zur Stapoleitstelle Stuttgart dienstverpflichtet. Ich wurde mit Büroarbeiten im Geschäftszimmer beschäftigt. Gleichzeitig mit mir wurden noch 2 weitere Angestellte durch das Polizeipräsidium Stuttgart verpflichtet. Von einem gemeinsamen Plan oder Teilnahme der Gestapo an einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.

W. Rivazzo.

B46

232

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name Koplin Vorname Karl

Geburtstag 30.8.1903 Geburtsort Selchow Kreis Filehne

Beruf Kriminalinspektor Beruf des Vaters Landwirt

Eigene Vorstrafen 6 Wochen mit Bewährungsfrist (1 Jahre) (1931 Schlägerei)

Vorstarfen der Eltern Keine

Wohnort Wien Staatsangehörigkeit Deutsches Reich

Jetzige Anschrift Kornwestheim, Internee Camp 73 - 3-12546 B/86

Religion

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Vom 11.8.1935-12.3.1938 Kriminalpolizei Berlin

vom 13.3.1938 - Zusammenbruch der Sipo. Wien

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

11.8.1935 bis Januar 1941 Kripo Berlin

Januar 1941 - 12.3.1938 RSHA - IV - Berlin

13.3.1938 - Zusammenbruch Sicherheitspolizei Wien

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung Kriminal-Inspektor.

Adjutant u. Leiter der Registratur des BdS in Wien

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.)

Eintritt zur Stapo u. BdS kommandiert, Eintritt z. Kripo freiwillig.

5) Haben sie jeweils Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweig angestrebt? Wenn ja, aus welchen Grund?

Nein.

H1421 – 0036

H1421 – 0037

6) Parteimitglied seit: 1. 11. 1932

7) SS-Angehöriger seit: Juli 1937 ..... SS-Oberstuf.

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

Nein.

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bezw. der politischen Polizei der Länder in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

Nein.

Ich versichere hiermit an Eidestatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll. Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 2. 4. 1946

Karl Kopfer

Unterschrift u. Gef. Nr.

– 3 – 12.5.46 – B/86 –

Darüber hinaus erkläre ich an Eidestatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Siehe Anlage.

1) Anlage zum Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

Koplin, Karl - 3-12546 - B/86.

Zu 7b bb. Die Ergänzung des Personals der Gestapo nach 1933 erfolgte durch Einberufung und Kommandierung - vorwiegend durch Angehörige der Schutzpolizei - und auch durch freiwillige Meldungen.

Zu 4. Mir ist von derartigen Verordnungen und Weisungen, wonach die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derart geändert, daß sie als verbrecherisch anzusehen sind, nichts bekannt.

Zu 5. Die Stapoleitstelle Wien wurde aus Beamte der früheren politischen Polizei in Wien, aus Beamte der Kriminalpolizei Wien und aus zuverlässigen Wachmännern aufgebaut.
Zur Stapo Wien gehörten die Stapo Aussenstellen Wr. Neustadt, St. Pölten und Znaim.
Stärke der Aussenstellen: Wr. Neustadt ca 25 Beamte u. Angestellte
St. Pölten " 20 " " "
Znaim " 15 " " "

Zur Stapo Wien gehörte ferner ein Arbeitserziehungslager. Dieses war in Oberlanzendorf bei Wien untergebracht. Zweck dieses Lagers war, Arbeitsunwillige wieder der Arbeit zuzuführen. Es wurden dort deutsche- und ausländische Arbeiter eingewiesen. Die Dauer der Enthaltung war auf bestimmte Tage festgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wurden die Arbeitsunwilligen durch Vermittlung des Arbeitsamtes eine Arbeit zugeführt. Die

H1421 – 0038

2.) Behandlung, Unterbringung und die Verpflegung der Häftlinge war gut. Jeder Häftling hatte ein Holzbett mit Strohsack. Die Arbeit der Häftlinge erstreckte sich im Lager selbst und durch Kommandos, die in der Umgebung eingesetzt wurden. Die Wachmannschaft bestand aus Kommandos der Waffen SS. Wenn ich den Leiter der Stapo Wien bei Besichtigung des Lagers des öfteren begleitete, musste ich feststellen, dass sich die Häftlinge im Evakuierungslager Oberlanzendorf durchaus wohl fühlten.
Die Stärke der Stapo Wien mit den Ausserstellen betrug ca 750 - 800 Beamte und Angestellte.
Die Verwendung und der Dienstbetrieb richtete sich nach der Dienstanweisung des RSHA in Berlin.
Befehlsweg: RSHA Berlin, BdS in Wien, Stapo.
Amt - IV. RSHA für Angelegenheiten der Stapo zuständig.
Stärke: Stapo Wien ca 800 Mann
Kripo " " 1000 "
SD " 450 "

Zu VI Bis 9.11.1938 habe ich in Wien selbst. Ich bekam von dem angeblichen Befehl des Reichspropagandaministeriums erst im Laufe des 9.11.38 Kenntnis. Die Aktion gegen Juden wurde in Wien von der Partei durchgeführt. Wie mir noch erinnerlich ist, kam noch gegen Abend des 9.11.38 vom RSHA Berlin ein Erlass, dass alle Aktionen gegen Juden sofort einzustellen sind. Der Leiter der Stapo Wien hat hierauf einen Streifendienst mit PKW eingesetzt, um Übergriffe von Seiten der Partei zu verhindern. In der Nacht vom 9.11. zum 10.11.38 wurden durch Beamte der Stapo Wien einige politische

H1421 – 0040

3)

Leiter festgenommen, da diese eigene Aktionen gegen Juden vornehmen wollten.
Weitere Angaben kann ich nicht machen, da ich nur im Reichsgebiet Dienst versehen habe. Am 13.3.1938 wurde ich zur Sicherheitspolizei nach Wien kommandiert und später versetzt. Zum weiteren Einsatz bin ich nicht gekommen.

Karl Koplin,
-3- 72 546 - B/86

H1421 – 0041

B47

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

233

A

Name Lamprecht Vorname Alfred

Geburtstag 31 Januar 12 Geburtsort Oschatz / Sachsen

Beruf Elektroinstallateur Beruf des Vaters Überheizer

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Eßlingen Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Internment Camp 73 Kornwestheim

Religion röm.-kath.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

1.11.1943 – 5.4.1945

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Stapoleitstelle Dresden 1.11.43-10.3.44 und vom 21.11.44-5.4.45 BdS Ungarn (Hd. Debrecen 10.3.44-10.6.44 BdS Rumänien (Hd. Leipzig 10.6.44 – 22.8.44

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Kriminal-Assistent

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.):

kommandiert von Schupo

5) Haben sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

nein

H1421 – 0042

6) Parteimitglied seit: nicht Pg.

7) SS-Angehöriger seit: nein Dienstgrad: entfällt

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?
entfällt, nur Uniformträger gewesen SS-Schärfführer

9) Waren sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:
nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3.4.1946

Alfred Lamprecht
Unterschrift m.Gef.Nr.
3 - 11839

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 - 0043

Alfred L a m p r e c h t
Gef.-Nr. 3 - 11 839 B 26
Internee-Camp 73
Kornwestheim/Württemberg.

A n l a g e

zum Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

Zu 1 b aa.

Wie sich die Übernahme der Beamten der früheren politischen Polizei in die Gestapo vollzog, kann ich nicht angeben, da ich erst seit 1.11.1943 Angehöriger der Gestapo wurde.

Zu 1 b bb.

Meine Übernahme zur Gestapo erfolgte nach vorangegangener Abkommandierung von der Schutzpolizei. Eine freiwillige Meldung meinerseits lag nicht vor.

Zu 4.

Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo haben sich die Aufgaben, Tätigkeit und Ziele nicht geändert, dass sie als verbrecherisch anzusehen sind.

Zu 5.

Die personelle Besetzung meiner Heimatdienststelle(Stapoleitstelle Dresden) gegenüber der Kriminalpolizei Dresden gebe ich wie folgt an:

Geheime Staatspolizei etwa 1/3
Kriminalpolizei " 2/3.

Die Stapoleitstelle Dresden stand im Abhängigkeitsverhältnis zum Reichssicherheitshauptamt Berlin (Amt IV). Das RSHA gab Weisungen und Befehle, die unbedingt eingehalten werden mussten. Als Krim.-Beamter hatte ich die Aufgabe strafbare Handlungen zu erforschen und die Täter dem Richter vorzuführen. Während meines Einsatzes in Ungarn und Rumänien kann ich über ein Stärkeverhältnis der verwandeten Beamten der Gestapo, Kripo und SD angeben, dass je 1/3 eingesetzt war.

Zu 6.

Über angebliche Misshandlungen und Folterungen, die von der Gestapo verübt worden sein sollen, ist mir nichts bekannt. Hiervon erfuhr ich erst nach Kriegsende und besonders durch die Nürnberger Anklageschrift. Ich weise besonders darauf hin, dass den Beamten der Gestapo regelmässig gegen Unterschriftsleistung bekanntgegeben wurde, wonach Inhaftierte unter keinen Umständen zu misshandelm sind. Die Leiter mussten über diese Belehrungen laufend an das RSHA berichten. Die von den Einsatzkommandos in

H1421 – 0044

Ungarn und Rumänien festgenommenen Personen wurden in den landesüblichen Gefängnissen untergebracht, welche von landeseigenen Beamten verwaltet und bewacht wurden.

Z u 7.

Über die Tätigkeit von Einsatzgruppen im Osten und in den Sonderformationen die in den Kgf.-Lagern rassische u.politisch Unerwünschte auszusondern u.zu exekutieren hatten (lt.Nürnberger Anklage) ist mir nichts bekannt.

A l l g e m e i n .

1. Mir ist nichtsbekannt, wonach die Gestapo an einem Plan oder Verschwörung teilnahm, der darauf abziehlte, Verbrachen gegen den Frieden, Kriegsrecht und gegen die Menschlichkeit zu begehen.

2. Ich hatte keine Kenntnis von Verbrechen und Grausamkeiten, die in den besetzten Gebieten und in den Konzentrationslagern begangen wordensein sollen. Hiervon habe ich erst nach Beendigung des Krieges Kenntnis erhalten und besonders durch die Nürnberger Anklageschrift.

3. Während meiner Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei habe ich keine Wahrnehmungen gemacht, die darauf schliessen lassen, dass meine vorgesetzte Dienstbehörde verbrecherische Pläne befolgte. Wenn irgendwelche Verbrechen begangen worden sein sollen, so dürfte dies nur in internstem Kreise geschehen sein. Befehle hierzu habe ich nicht erhalten.

Alfred Lanpacht

H1421 – 0045

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

B49

234

A

Name Schäfer Vorname Wilhelm

Geburtstag 17.7.1908 Geburtsort Bezk./Westf.

Beruf Kraftfahrer Beruf des Vaters Bergmann

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Bochum Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Internee-Camp 73, Kornwestheim/Wttbg.

Religion gottgläubig

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Oktober 1939 bis April 1945

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

RSHA, II, Sept. bis Okt. 1939, Okt. 1939 - Juni 1941 Gestapo Litzmannstadt, Juni 1941 - Nov. 1943 Einsatz Russland-Süd, Nov. 1943 - Ende RSHA, Amt II

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

Angestellter - Kraftfahrer

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.)

Notdienstverpflichtung zum RSHA

Von dort Abkommandierung zur Gestapo als Kraftfahrer.

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grund?

Nein.

H1421 – 0046

6) Parteimitglied seit: 1. 4. 1932

7) SS-Angehöriger seit: Nein Dienstgrad: /

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen

Nein. Uniformträger.

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

Nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 16. April 1946. Wilhelm Schäfer

Unterschrift m. Gef. Nr.
3 - 12737 B84

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 – 0047

Wilhelm S c h ä f e r
Gef. Nr. 3 - 12 731 B 84

A n l a g e zum Fragebogen.

Mit mir zusammen wurden noch ungefähr 170 Angestellte, nähmlich Kraftfahrer, Kraftfahrzeugschlosser usw., aus den verschiedenen Fachämtern der D A F, wie z.B.Bergbau, Holz, öffentliche Betriebe usw., zu Kriegsbeginn zum Reichssicherheitshauptamt Berlin notdienstverpflichtet. Ein Einspruch hiergegen war dem Einzelnen nicht möglich. Er hatte vielmehr der Anordnung Folge zu leisten. Vom Reichssicherheitshauptamt wurden die Notdienstverpflichteten zu den verschiedenen Dienststellen nach ihrer fachlichen Eigenschaften abgeordnet. Die von der DAF gekommenen Männer gehörten zu einem verschwindend kleinen Teil der SS und weitaus überwiegende Teil dem NSKK und der SA an. Im Laufe der folgenden Jahre muss mindestens eine ebenso grosse Zahl aus dem NSKK zum Reichssicherheitshauptamt notdienstverpflichtet worden sein Bei den Dienststellen an denen ich tätig war, tauchten nur solche Personen auf. Diese Notdienstverpflichtungen wurden auf Grund einer Vereinbarung zwischen Himmler und dem Korpsführer des NSKK Hühnlein ausgesprochen. Die Eingangs erwähnten Notdienstverpflichtungen gingen auf eine ähnliche Vereinbarung zwischen L e y und Himmler zurück. Meiner Schätzung nach machen die auf diese Weise Notdienstverpflichteten 2/3 des gesamten kraftfahrtechnischen Personals aus. Auf welche Weise das Stammpersonal zu den Dienststellen gekommen ist, ob freiwillig oder nicht, ist mir nicht bekannt.

Die gesamten kraftfahrtechneischen Angelegenheiten der Sicherheitspolizei wurden vom Reichssicherheitshauptamt, Amt II, gesteuert.
Der SD hatte eine eigene zentrale Fahrbereitschaft.

Von Sonderformationen der Stapo, die in den Kriegsgefangenenlagern rassisch u.politisch Unerwünschte auszusondern u. zu exekutieren hattem, ist mir nichts bekannt geworden.

Wilhelm Schäfer

H1421 - 0048

B 50

235

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name Schmidt Vorname Karl, Heinrich, Franz, Hermann

Geburtstag 26. Nov. 06 Geburtsort Hamm/Westf.

Beruf Reg. Rat vor 39 Rechtsanwalt Beruf des Vaters Gastwirt

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern nicht bekannt

Wohnort Kamen/Westf. Staatsangehörigkeit Dtsch.

Jetzige Anschrift Internment-Camp 73 Kornwestheim

Religion gl.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Sept. 39 bis Sept. 1943

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

a) Staatspolizeistelle Stuttgart von Sept. 39 - Juni 40 (Ausbildung)

b) Staatspolizeistelle Neustadt/H. v. Juli 40 - Juli 41 abgerückt (Reg. Assessor)

c) Ref. d. Insp. Metz als Gruppenführer v. Juli 41 - Sept 43 (Reg Rat)

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

SS-Hstuf. i. Reg Rat Sept. 43

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.) freiwillig

freiw. Bewerbung beim Reichsminister d. Innern Übernahme z. Stapo

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grund?

nein

H1421 – 0049

6) Parteimitglied seit: 1. Mai 1933

7) SS-Angehöriger seit: 1. Nov. 33 Dienstgrad: SS-Sturmf. (angeführt)

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen

nein.

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angab wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3. April 46

Karl Schmidt 10290581
Unterschrift m. Gef. Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Zu Ziff 4 des Merkblatts: Nach meinen Wahrnehmungen haben sich die Aufgaben und die Tätigkeit der Gestapo grundsätzlich nicht geändert. Geändert hat sich lediglich der Umfang der Aufgaben, der insbesondere wegen der Überwachung und Betreuung der fremdvölkischen Arbeitskräfte erweitert wurde. Von verbrecherischen Maßnahmen ist mir während der Zeit meiner Tätigkeit nichts bekannt geworden.

H1421 – 0050

zu Ziff 5.: Die Organisation der Gestapo war höchst bürokratisch und stark zentralistisch ausgerichtet. Alle Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung wie Schutzhaft, Einlieferung in ein K.Z. usw. wurden nur vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD bezw. seinem Vertreter, dem Amtschef IV des Reichssicherheitshauptamtes angeordnet.

Der Leiter einer Staatspolizeistelle konnte lediglich so später 21 Tage Festhaltehaft aus eigener Machtvollkommenheit verhängen.

Auch diese Festnahmen mußten im einzelnen dem Reichssicherheitshauptamt täglich gemeldet und bestätigt werden.

Mit den K.Z. hatte die Stapo nichts zu tun, da diese dem Verwaltungs- u. Wirtschaftshauptamt (SS-Gruppenführer Glücks) unterstanden. Auch das RSHA Amt IV hatte also auf die internen Vorgänge in den K.Z. keinen Einfluß.

Die kriminalpolizeilichen Dienststellen waren als Teil der Sicherheitspolizei etwa genau so stark wie Stapo und SD zusammen. Verhältnis der Kripo zur Stapo nach meinen Beobachtun-

H1421 - 0051

gen etwa 2:1. In den westlichen Einsatzgebieten, jedenfalls in Lothringen, das allerdings nicht als Einsatzgebiet sondern als Reichsgebiet galt, war das Verhältnis in den Kommandos der Sicherheitspolizei wie vorher geschildert. Es war auch dort die Kripo stark vertreten.

Zu Ziff 6.: Als Untersuchungsführer der Sipo und des SD für Saarpfalz-Lothringen in Metz von Juli 41 bis Sept. 43 ist mir bekannt, daß die Belehrungen betr. Unterstellung der gesamten Sipo u. des SD unter die Kriegsgerichtsbarkeit von den einzelnen Dienststellenleitern alle 8 Wochen vorzunehmen waren. Hinzu kamen noch eingehende Belehrungen durch den Untersuchungsführer persönlich, der sich von Zeit zu Zeit zu den einzelnen Dienststellen begab und dort Vorträge über Strafrecht, Militärstrafrecht, Verhalten gegenüber der Bevölkerung hielt. Vollzugsmeldung an RSHA.–

Die Staatspolizei war hinsichtlich der Einlieferungen bei Festnahmen fast ausschließlich auf die Polizei- und Justizgefängnisse angewiesen.

Da ich nicht im Osteinsatz war, kann ich zu den anderen Fragen des Merkblatts keine Stel-

H1421 – 0052

lung nehmen.

Allgemein:

1.) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.

2.) Von dem in der Anklage behaupteten Ausmaß der Verbrechen und dem großen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen (insbes. Verbrechen und Grausamkeiten in den besetzten Gebieten) habe ich vor meiner Verhaftung keine Kenntnis erhalten.

Karl Schmidt.

10290 B 81

Internment Camp 73

(14) Kornwestheim

H1421 – 0053

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

B 53

236

A

Name ..Zwiener.....Vorname ..Emil.....

Geburtstag ..21. Juli 1911.....Geburtsort..Kippenhausen...

Beruf ..Krim.O.Assistent...Beruf des Vaters..Hausmeister..

Eigene Vorstrafen....Keine.....

Vorstrafen der Eltern ..Keine.....

Wohnort ..Grötzingen.....Staatsangehörigkeit..D.R.....

Jetzige Anschrift Internee-Camp 73, Kornwestheim...

Religion gottgläubig

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

..Gestapo vom 1.2.1941 - Ende.....

.....

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

..Staatspolizeileitstelle Karlsruhe/Baden.

.....

.....

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:.....

..Krim.O.Assistent - Sachbearbeiter u. Kraftfahrer

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.)

Kommandierung u. Versetzung von der Ordnungspol.

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

Nein. Eine Versetzung aus der Gestapo in einen anderen Polizeizweig war auf Grund von Erlassen während des Krieges nicht möglich.

H1421 – 0054

6) Parteimitglied seit: 1.5.1937

7) SS-Angehöriger seit: Nein Dienstgrad: /

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen? Nicht angeglichen. Nur Uniformträger (Staffel-Hauptscharführer) seit Ende 1944 auf Grund der bedingten Frontlage.

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:
Nein. Zu jener Zeit Angehöriger der Kasernierten Schutzpolizei in Baden.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 4. April 1946. Emil Dreier
Unterschrift mit Gef.Nr.
3-11898 B 27

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Siehe Anlage

H1421 - 0055

Emil Z w i e n e r
Gef,-Nr. 3 -11898 B 27
Internee-Camp 73
Kornwestheim/Württemberg.

A n l a g e

zum Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

Zu 1 b aa.

Ich bin im Jahre 1931 freiwillig in die Badische Schutzpolizei eingetreten. Wie sich die Übernahme der Beamten aus der früheren politischen Polizei in die Gestapo vollzog, ist mir nicht bekannt, da ich zu jener Zeit (1933) Angehörigen der badischen kasernierten Schutzpolizei war und noch in der Ausbildung stand.

Zu 1 b bb.

Die Beamten der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe setzten sich in der überwiegenden Mehrzahl aus ehemaligen Angehörigen der Schutz-und Kriminalpolizei zusammen. Meines Wissens erfolgte die Übernahme nach 1933 nicht auf freiwilliger Grundlage sondern durch Abkommandierung und Versetzung. Ich selbst wurde 1936 von der Schutzpolizei Baden zur Schutzpolizei Berlin versetzt und versuchte laufend meine Rückversetzung zu erlangen, der jedoch auf Grund bestehender Bestimmungen nicht zugestimmt wurde. Durch Erlass des RFSSuChdDtPoli RMdI wurde ich am 1.2.1941 von der Schutzpolizei Berlin zur Geheimen Staatspolizei nach Karlsruhe versetzt.

Zu 4.

Während meiner Zugehörigkeit zur Staatspolizeileitstelle Karlsruhe haben sich nach meiner Kenntnis die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo nicht derart geändert, dass sie als verbrecherisch anzusehen sind. Eine eigenmächtige Handlung konnte von mir nicht begangen werden, da ich mich nur an bestehende Vorschriften, Erlasse und gegebene Befehle halten musste, anderfalls gegen mich ein Strafverfahren eingeleitet worden wäre.

Zu 5.

Der Bezirk der Staatspolizeileitstelle umfasste das Land Baden. Sie selbst gliederte sich in 3 Abteilungen (I - Verwaltung , II - Abwehr innerer Gegner und III - Spionageabwehr). Die Dienststelle unterstand dem RSHA Berlin Amt IV. Über das Stärkeverhältnis kann ich keine Angaben machen, da ich nicht alle Beamten kennen lernte und ein Teil davon sich bereits in besetzten Gebieten befand. In Karlsruhe befand sich ausserdem ein Dienststelle des SD, dessen Personalstärke mir ebenfalls nicht bekannt ist.

Die Krim.-Beamten der Gestapo hatten die Aufgabe strafbare Handlungen zu erforschen und die Täter dem Richter vorzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen (RStGB und RStPO) waren immer zu beachten.

H1421 - 0056

Schutzhaft konnte nur vom RSHA angeordnet werden. Der Leiter war berechtigt einen Verdächtigen bis 21 Tage zu inhaftieren.

Zu 6:

Von den in der Anklageschrift erhobenen Beschuldigungen über die behaupteten Misshandlungen und Folterungen ist mir nichts bekannt. Ich habe auf meiner Dienststelle von solchen Grausamkeiten nie gehört, noch hat jeweils ein Beamter der im Einsatz war, mir derartige Ausschreitungen erzählt.

Einem Einsatzkommando habe ich nicht angehört.

Zu 7:

Über die Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen (Osten) und in den Sonderformationen, die in den Kriegsgefangenenlagern rassisch und politisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten (lt.Anklage) ist mir nichts bekannt geworden.

A l l g e m e i n .

1. Mit ist von einer Teilnahme der Gestapo an einem Plan oder einer Verschwörung gegen den Frieden , das Kriegsrecht oder die Menschlichkeit nichtsbekannt geworden.
2. Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen u.dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen (insbesondere von den Konzentrationslagerverbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten) habe ich erst nach Beendigung des Krieges und vor allem durch die Nürnberger Anklageschrift sowie durch die letzten Zeitungs u.-Rundfunknachrichten Kenntnis erhalten.
3. Aus den mir während meiner Stapozugehörigkeit bekannt gewordenen Befehlen, aus der Schulung und bei der Art meiner Beschäftigung konnte ich entgegen der Behauptung der Anklagebehörde nicht auf verbrecherische Ziele und Methoden schliessen. Einer Organisation mit dem Ziel der Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit wäre ich niemals beigetreten. Als Reichsbeamter unterstand ich den staatlichen Gesetzen (Polizeibeamtengesetz usw.) wie jeder andere Deutsche den staatlichen Gesetzen , besass keine Vorrechte und hatte nur erhöhte Pflichten.

Emil Meier

3-11898 B24

H1421 – 0057

Berckmüller, Karl 88

Fragebogen für Angehörige der Gestapo. C 54

A.

Name BERCKMÜLLER Vorname KARL 237

Geburtstag 10.I.95 Geburtsort KARLSRUHE/B.

Beruf BÜRGERMEISTER Beruf des Vaters FABRIKANT

Eigene Vorstrafen KEINE

Vorstrafen der Eltern KEINE

Wohnort VILLINGEN Staatsangehörigkeit BADEN

Jetzige Anschrift INTERNEE-CAMP 73 3-1122/6 G-88

Religion GOTTGLÄUBIG

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder seiner Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

VOM OKT. 1933 – FEBRUAR 1937 BEI DER BADISCHEN POLITISCHEN POLIZEI

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit.

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

REGIERUNGSRAT U. LEITER DER BAD. POL. POL.

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u.dergl.)

BEFOHLEN

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn Ja, aus welchem Grunde.

MEIN AMT NIEDERGELEGT U. AUSGESCHIEDEN FEBR. 1937 INFOLGE DIFFERENZEN MIT S.D.LEITUNG, HIMMLER U. HEYDRICH

H1421 – 0058

6) Parteimitglied seit ...1926.....

7) SS-angehöriger seit ..1935.. Dienstgrad Oberscharf.

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen.
AUSGESCHLOSSEN AUS DER SS i. FEBR. 1937.

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder vor 1933, in einer Politischen Polizeidienststelle tätig.
Wenn Ja, letzte Dienststelle, Dienstabteilung, Rang und Tätigkeit.
...NEIN!.....

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3.IV.46. KARL BERCKMÜLLER

(Unterschrift mit Ger. Nr.)
GEF.NR.3-11326-C88.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 – 0059

Anlage zur Erklärung des Karl Berkmüller, 3-11326 C- 68

Zu 1 b

aa) Es ist mir bekannt, dass die Beamten der Badischen Politischen Polizei zu ca. 80 % der Gesamtzahl aus der früheren Politischen Polizei der Weimarer Demokratie übernommen wurden. Die Aussenstellen wurden durchwegs bei den Landratsämtern und von Kriminaloberinspektoren bzw. Kommissaren geleitet, die jahrelang in der Politischen Polizei des alten Regimes vor 1933 tätig waren. Dies bot auch Gewähr für eine durchaus korrekte Handhabung der Aufgaben.
Es wurden lediglich ca. 30 Parteigenossen aus der SA, SS bzw. Politischen Organisation stammten, als Staatspolizei-Anwärter übernommen und in die Tätigkeit der Politischen Polizei durch diese altgedienten Beamten eingearbeitet. Irgendwelche führende Rolle hatten diese als Polizeianwärter in der Badischen Polizei nicht.

bb)

Die Ergänzung des Personals der Badischen Politischen Polizei erfolgte teilweise durch Uebernahme oder freiwillig. Am 1.4.1937 wurde die Badische Politische Polizei durch Heinrich Himmler endgültig übernommen, bis zu diesem Zeitpunkt war sie eine rein badische Polizeibehörde, deren Personal dem badischen Innenministerium disziplinar unterstand. Die Einstellung in diese Polizei erfolgte lediglich durch den badischen Innenminister.

Zu 4.

Während der Zeit meiner Zugehörigkeit zur badischen Politischen Polizei sind mir keine Weisungene bekannt geworden, die einer verbrecherischen Handlung Vorschub geleistet hätten. Es bestanden beispielsweise strenge Weisungen für die Beamten wonach jedwede Misshandlung Gefangener strengstens verboten war und im Uebertretungsfalle mit schweren Strafen . bzw. Dienstentlassung zu rechnen gewesen ist.
Die Tätigkeit der Badischen Politischen Polizei in damaliger Zeit bewegte sich durchaus im Rahmen der übrigen Politischen Polizeien anderer Staaten und hatte als vornehmste Aufgabe den Schutz des bestehenden Regimes vor Umsturzgefahren.

Zu 5.

Die Badische Pol.Polizei unterstand unmittelbar dem Badischen Minister des Innern, mit einer Zentrale in Karlsruhe in Stärke von ca. 20 Beamten und Angestellten. Ferner waren bei allen Landratsämtern und Polizeipräsidien Aussenstellen angegliedert uin Stärke von 2-10 Beamten, die unter der unmittelbaren Kontrolle des Landrates, bzw. Polizeidirektors ihre Tätigkeit ausübten.

H1421 – 0060

Der SD arbeitete völlig unabhängig von der Badischen Politischen Polizei unter eigener Leitung und übersandte lediglich Berichte, bzw. Meldungen über Vorfälle die von der Pol.Polizei dann ausgewertet wurden, wenn gegen die bestehenden Gesetze Verstösse vorlagen. Ein Unterstellungsverhältnis unter den Reichsführer-SS bestand in jenem Jahren noch nicht, ebensowenig unter das RSHA. Himmler wurde, soweit ich mich entsinne, im Jahre 1935 politischer Polizeikommandeur der Länder, ein Titel, der ihn nicht berechtigte in die Dienstgeschäfte unmittelbar einzugreifen oder personelle Veränderungen vorzunehmen, da das Personal nach wie vor ausschliesslich dem Badischen Innenministerium unterstand. Der SD hatte keinerlei Weisungsrecht an die irgendwelche Angehörige der Badischen Politischen Polizei.

Allgemein. Von einer Teilnahme der Badischen Politischen Polizei an einen gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.
Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet in dem sie verübt worden sein sollen,(insbesondere von den KZ-Verbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten) habe ich erst nach der Kapitulation durch Zeitungsnachrichten usw. Kenntnis erhalten.

Wie ich bereits im Fragebogen zur Verteidigung der SS ausgeführt habe, sind in dem Konzentrationslager des Badischen Innenministeriums in Kislau während meiner Zeit Grausamkeiten nicht vorgekommen. Zeuge hierfür: der seinerzeitige Kommandant Major M o h r.

Kornwestheim, den 3. April 1946

Karl Berkmüller

Ges.-Nr 3 - 11326 - C88
Int. Camp 73.

Ehmann, Albert 69

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

C 56
D 38

A.

Name . E h m a n n . . . . . : Vorname . . Albert . . . . . .

Geburtstag . 3. Januar 1911 . . Geburtsort . Neckarenz u. Ludwigsbg.

Beruf . Automechaniker . . . . Beruf des Vaters . Postagent . . .

Eigene Vorstrafen . keine . . . . . .

Vorstrafen der Eltern . keine . . . . . .

Wohnort Neckarenz, Kornengasse . Staatsangehörigkeit . Deutsch . . .

Jetzige Anschrift Internee-Camp 73, 3-12504 C-69, Kornwestheim.

Religion . . . . ggl. . . . . .

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten.

1.12.1937 - Ende

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit.

1.12.1937 - Juli 1940 Gestapoleitstelle Stuttgart, Abt. IB (Verwaltg.

Juli 1940 - August 1941 Sicherheitspolizei Oberelsass

August 1941 - Ende Gestapoleitstelle Stuttgart.

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

Kriminalangestellter - Schirrmeister.

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u. dergl.)

Kommandierung durch SS-Oberabschnitt Südwest Stuttgart.

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn Ja, aus welchem Grunde.

nein

H1421 – 0062

6) Parteimitglied seit ....1.10.1931.....

7) SS-Angehöriger seit 15.11.1932 Dienstgrad Sturmscharführer

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angliederungserlass zurückzuführen.

nein

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder vor 1933, in einer Politischen Polizeidienststelle tätig.
Wenn Ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit.

nein

Ich versichere hiermit an Eidestatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 5.April 1946 Albert Speer 3-12504

(Unterschrift mir Gef. Nr.)

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 – 0063

zu Allgemein.

Von einer Teilnahme der Gestapo die darauf abzielte, an einer Verschwörung oder einem Plan teilzunehmen, die darauf abzielte, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.
Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet in dem sie verübt sein sollen, insbesondere vonmden Ka-Verbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten, habe ich erst nach meiner Verhaftung durch Zeitungsnachrichten Kenntnis erhalten.

Kornwestheim, den 5. April 1946

Albert Hummel Gef.No 3-12504

Nachtrag: An der Judenaktion v. 8./9.11.1938 war ich nicht beteiligt. Ebensowenig ist mir etwas von einer Beteiligung durch die Angehörigen meiner Dienststelle jemals bekannt geworden.

Kornwestheim, den 12. April 1946 Albert Hummel Gef.Nr. 3-12504

H1421 – 0064

Anlage zur Erklärung des Albert Ehmann, 3-12504 6-69

Zu 1 b
bb) Ich war als Kraftfahrer beim SS-Oberabschnitt Südwest in Stuttgart tätig. Da ich wegen Erkrankung vorübergehend als Kraftfahrer nicht mehr voll einsatzfähig war, wurde ich an die Gestapo als Bürogehilfe und Hilfskraftfahrer abgegeben und später endgültig dorthin versetzt. Diese Abgabe erfolgte auf Grund einer persönlichen Vereinbarung des Führers des SS-Oberabschnitts Südwest und dem Leiter der Gestapoleitstelle, die sich persönlich kannten und zwar als ein Ausnahmefall zu meinen Gunsten.
Die Ergänzung des Personals der Gestapo erfolgte meines Wissens sonst in der Regel auf freiwilliger Grundlage während besonders Kripo und Schutzpolizeibeamte zur Gestapo abgeordnet oder kommandiert wurden.

Zu 4. Soweit ich als Bürokraft im Verwaltungssektor überhaupt einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der Gestapo hatte, kann ich mit gutem Gewissen erklären, dass nach meiner Kenntnis die Aufgaben und Tätigkeiten der Gestapo weder jemals verbrecherisch waren, noch später geworden sind.

Zu 5. Die Gestapoleitstelle Stuttgart war von der dortigen SD-Dienststelle räumlich getrennt. Welche Zusammenarbeit bestand, vermag ich nicht zu sagen. Das Personal unserer Dienststelle setzte sich aus Beamten und Angestellten zusammen, wobei jedoch die ersteren in der Mehrzahl waren.
Während des Krieges wurden eine Reihe von weiteren Angestellten notdienstverpflichtet. Nur ein kleiner Teil der Gefolgschaft waren Angehörige der SS.
Bei dem Kommandeur der Sipo Oberelsass war meines Wissens die Zusammensetzung der Dienststelle aus Gestapo, Kripo und SD Angehörigen stärkemässig etwa gleich.

Zu 6. Von Misshandlungen und Folterungen im Oberelsass ist mir nichts bekannt geworden. Mir ist dagegen u.a. bekannt, dass die auf Grund staatlicher Anordnung zurückzuführenden Evakuierungen gewissenhaft und ohne jede Misshandlung der Betroffenen durchzuführen waren. Darüber wurden laufend Befehle bekannt gegeben. Ebenso wurden den Angehörigen der Dienststelle laufend Befehle verlesen, die Misshandlungen von Gefangenen unter Strafandrohung strengstens verboten.
Mir ist aus persönlicher Erfahrung bekannt, dass insbesondere die Evakuierungsmassnahmen im Rahmen der Bestimmungen ordentlichst durchgeführt wurden. In vielen Fällen wurden Evakuierungsmassnahmen rückgängig gemacht, nachdem sich auf Grund der Nachprüfung herausgestellt hatte, dass die Betroffenen lediglich denunziert und daher die bestimmungsmässigen Voraussetzungen für eine Evakuierung nicht vorlagen.

H1421 – 0065

C 57
239

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name . FRANCK . . . . . Vorname . . FRITZ . . . . . .

Geburtstag . 10. 2. 1912. Geburtsort . SPEYER/RH. .

Beruf . ANGESTELLTER. Beruf des Vaters: BILDHAUER . .

Eigene Vorstrafen FAHRLÄSSIGE KÖRPERVERLETZUNG - 70 RM. -

Vorstrafen der Eltern . . . . KEINE . . . . . .

Wohnort SPEYER/RH. . Staatsangehörigkeit . DEUTSCH.

Jetzige Anschrift SPEYER/RH., WOOGBACH 9 . . . . .

Religion . GOTTGLÄUBIG.

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

. . . . . ENTFÄLLT . . . . . .

. . . . . .

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit

. GEHEIME STAATSPOLIZEISTELLE NEUSTADT/WEINSTR.
VOM 15. DEZ. 1939 - 11. NOV. 1944. . . . . .
SIPO. HEILIGENWALD/WESTM. VOM 11. NOV. 1944 - K. ENDE.

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

. BÜROANGESTELLTER. . . . . .

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u.dergl.):

GESTAPO. FREIWILLIG (EXISTENZGRÜNDUNG) - SIPO KOMMANDIERT

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn ja, aus welchem Grunde.

. . . . . NEIN . . . . . .

H1421 – 0066

6) Parteimitglied seit : 1.5.1933 . . . . . .

7) SS-Angehöriger seit: (WAFFEN) 11.11.1944 EINBERUFEN Dienstgrad U-SCHARFÜHRER

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen.

. . . . DIENSTGRAD - JA . . . . . .

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder vor 1933, in einer Politischen Polizeidienststelle tätig.
Wenn Ja, letzte Dienststelle, Rang, Dienststellung und Tätigkeit.

. . . . . NEIN . . . . . .

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklarung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 2.4.1946

Fritz Franck-12576-C99

(Unterschrift mit Gef. Nr.)

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben angegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Ich habe mich als Bürokraft zur Gestapo beworben und bin auf Privatdienstvertrag angestellt worden. Meine Tätigkeit bestand in Registratur u. Schreibarbeiten. In den Dienstbetrieb der Vollzugsorgane hatte ich keinen Einblick. Die Dienststelle war eine reine Gestapodienststelle. Sie bestand aus 3 Abteilung: Verwaltung, Kriminal Abt. u. Abwehrabteilung. Ich gehörte der Abteilung Verwaltung an. Die Dienststelle unterstand m. W. der RSHA.

Anlage zur Erklärung des Frh. Franck 3-12516 C-99

Von dem in der Anklage behaupteten Ausmaß der Verbrechen und dem großen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen (insbes. von den KZ-Verbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten) habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis erhalten.

Kornwestheim den 2. April 1946

Frh. Franck 12516-C99-

H1421 – 0067

H1421 - 0068

Gröber, Engelbert 110

C 58

240

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

Name G r o e b e r A. Vorname Enbelbert

Geburtstag 7.April 1898 Geburtsort Eybach(Kr.Geislingen)

Beruf Mechaniker Beruf des Vaters Tagelöhner

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Riedlingen(Donau) Staatsangehörigkeit deutsche

Jetzige Anschrift Kornwestheim(Wttbg.)Internee-Camp 73
3-11337 C 11o

Religion ev.

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Jan. 1944 bis Ende
als Kraftwagenführer u.Hausmeister

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit

Jan.1944 Leitstelle Stuttgart
bis Ende.

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

Kraftwagenführer und Hausmeister

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u.dergl.):

dienstverpflichtet d.Arbeitsamt Stuttgart

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn ja, aus welchem Grunde.

Entlassung beantragt des öfteren wegen chronischem Beinleiden.

H1421 - 0069

November 1937

6) Parteimitglied seit : .....

7) SS-Angehöriger seit: Nein ...Dienstgrad .-.....

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen.

Dienstverpflichtung vom Arbeitsamt in Stuttgart .....

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder vor 1933, in einer Politischen Polizeidienststelle tätig.
Wenn Ja, letzte Dienststelle, Rang, Dienststellung und Tätigkeit.

nein .....

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 2. April 1946

Engelbert Gröbe 11337
.....

(Unterschrift mit Def. ●.)

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben angegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

2a2) Wie ich schon vorstehend angegeben habe, bin ich zur Gestapo in Stuttgart-~~Sammelbad~~t durch das Arbeitsamt notdienstverpflichtet worde. Ich war vorher als Hausmeister u.Kraftwagenführer bei der Fa.Valet Mützenfabrik tätig.Ich habe mich niemals um eine Tätigkeit bei der Gestapo ~~vorher~~ beworben.Mir ist bekannt, dass noch weitere Kraftwagenführer ebenfalls zur Gestapo Dienststelle verpflichtet wurden.

Blatt 2)

H1421 - 0070

Allgem.: Als Hausmeister bzw. Kraftfahrer hatte ich keinerlei Einblick in die dienstliche Tätigkeit der Gestapo. Auf Grund eines bestehenden Führerbefehles durfte auch niemand von seinen dienstlichen Obliegenheiten sprechen. Mir ist daher auch nicht bekannt, dass die Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschöwrung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, beteiligt war.

Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet in dem sie verübt worden sein sollen(insbes.von den KZ-Verbrechen u. den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten) habe ich vor meiner Verhaftung nie Kenntnis erhalten.

Engelbert Grüb 11337

H1421 – 0071

Hartmannshenn, Albert 56

241
C 59

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name Hartmannshenn Vorname Albert

Geburtstag 22. Sept. 96 Geburtsort Ansrach im Taunus

Beruf Mühlenkaufmann Beruf des Vaters Mühlenkaufmann

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Offenbach, Bahnhofstr.12 Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Internee Camp 73; 3-11748 C-56

Religion evangelisch

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

1. 7. 44 bis Ende März 1945

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit

1. 7. 44 - März 45 Gestapostelle Frankfurt a. Main

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

Büroangestellter Registrator, Karteiverwalter

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u.dergl.):

Notdienstverpflichtet

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn Ja, aus welchem Grunde.

nein

H1421-0071A

6) Parteimitglied seit nein . . . . . .

7) SS-Angehöriger seit nein . . . . Dienstgrad entfällt . . .

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen.

nein . . . . . .

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder vor 1933, in einer Politischen Polizeidienststelle tätig.
Wenn Ja, letzte Dienststelle, Rang, Dienststellung und Tätigkeit.

. . . . . nein . . . . . .

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 4. April 1946

Albert Hartmansberg
3-11748
(Unterschrift mit Gef. Nr.)

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben angegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 - 0072

Anlage zur Erklärung des Albert Hartmannshen, 3-11748 C-56.

Zu 1 b

bb) Nachdem meine Fabrik in Frankfurt/Main, bei der ich beschäftigt war, ausgebombt wurde, wurde ich einige Zeit später durch das Arbeitsamt Frankfurt/Main zur Gestapostelle in Frankfurt notdienstverpflichtet.
In meiner Bürodienststelle befanden sich noch einige weitere Angestellte, die ebenfalls notdienstverpflichtet waren. Im Übrigen war mir nicht bekannt, wie das Personal der Gestapo ergänzt wurde.

Zu 4. Soweit ich infolge meiner kleinen Bürotätigkeit einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo hatte, habe ich eine verbrecherische Tätigkeit nicht erkennen können.

Zu Allgemein:

Von einer Teilnahme der Gestapo von einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.
Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet in dem sie verübt worden sein sollen, insbesondere von den KZ- Verbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten , habe ich erst nach meiner Verhaftung durch Zeitungsnachrichten Kenntnis erhalten.

Kornwestheim, den 5. April 1946.

Albert Hartmannshen
3-11748

Hölt, Josef 86

242

C 60

H1421 – 0073

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name Höltl Vorname Josef

Geburtstag 27. Juni 1907 Geburtsort Seebach i. Baden

Beruf Steinhauer, Kpl. Krim. Ass. Beruf des Vaters Steinhauer

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Gross Bieberau, Römerstr. 47 Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Internee Camp 73 3-12766 C-86

Religion gottgl.

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder veiner Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten.

April 42 - Ende

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit.

April 1942 - Oktober 1942 Einsatzgruppe D

Oktober 1942 - Januar 1943 Stapoleitstelle Karlsruhe

Januar 1943 - Okt. 1943 Siposchule Fürstenberg, Nov. 43 - Febr. 44 Lgr. Nord (Bergen)

März 1944 - Ende Stapo Karlsruhe

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

Kpl. Kriminalsassistent Hilfssachbearbeiter

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u. dergl.)

Nach Entlassung aus Waffen-SS zu Grenpol-notdienstverpfl. dann zur Gestapo versetzt.

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn Ja, aus welchem Grunde.

nein

H1421 – 0074

6) Parteimitglied seit 1.5.1937

7) SS-Angehöriger seit Waffen-SS April 1940-44 Dienstgrad Schütze

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen.

Ja, Scharführer

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder vor 1933, in einer Politischen Polizeidienststelle tätig.
Wenn Ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit.

nein

Ich versichere hiermit an Eidestatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklarung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den .....

Josef Hölzl 12766

(Unterschrift mir Gef. Nr.)

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 – 0075

Anlage zur Erklärung des Höltl, Josef, 3-12768 C-86

Zu 1 b

bb) Ich wurde 1940 zur Waffen-SS einberufen und nach etwa 4-monatlicher Ausbildung wieder entlassen. Etwa 2 Monate später wurde ich zur Grenzpolizeischule in Düben a.d.Mulde, notdienstverpflichtet und nach Abschluss des Ausbildungslehrganges zum Einsatzkommando Luxemburg, bzw. Grenzpolizeiposten Rodingen abgestellt. April 1942 wurde ich dann zur Einsatzgruppe D versetzt und dort im Wachdienst - Sicherung des Einsatzgebietes - bzw. als Küchenfunktionär verwendet. Oktober 1942 erfolgte meine Versetzung zur Gestapoleitstelle Karlsruhe. Wie sonst die Ergänzung des Personals der Gestapo vor sich ging, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu 4. Soweit ich Einblick in die Aufgaben und in die Tätigkeit der Gestapo hatte, handelte eine verbrecherische Tätigkeit niemals feststellen können. Ich hatte auch keineswegs den Eindruck, dass meine eigene Tätigkeit eine verbrecherische sein konnte. Ich wurde tätig auf Grund genau festgelegter gesetzlicher Bestimmungen und Anordnungen, an die ich mich zu halten hatte, und auch gehalten habe.

Zu 6. Misshandlungen sind mir in den besetzten Gebieten während meiner Tätigkeit nicht bekannt geworden. Besonders in Norwegen wurde uns immer wieder bekanntgegeben, dass Misshandlungen und Belästigungen der norwegischen Bevölkerung strengstens verboten und in jedem Falle zu ahnden war. Deutsche Soldaten, die z.B. norwegische Mädchen belästigten, wurden von uns nach Beschwerde der Mädchen, sofort festgenommen und den zuständigen Stellen zur Bestrafung zugeführt.

Zu 7. Ueber den genauen Aufbau der Einsatzgruppe D kann ich nähere Angaben nicht machen. Ich kann mich nur erinnern, dass in der Gruppe Gestapo, Krimo und SD-Angehörige tätig waren. Daneben bestand eine Wachtruppe die sich im wesentlichen aus Kommandierten des Grenzschutzes, der Polizei usw. zusammensetzte. Waffen-SS -Angehörige waren, soweit mir bekannt ist nur wenige dabei. Wir selbst trugen zwar SS-ähnliche Uniform, trugen jedoch auf den Spiegeln keine SS-Runen. Ausserdem bestand eine Truppe von Hilfswilligen und zwar meist Kaukasier und Tataren, die in erster Linie ebenfalls Wachdienst verrichteten. Die sonstigen Aufgaben dieser Hilfsorganisation sind mir nicht bekannt.

Allgemein. Von der Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden..

H1421 – 0076

Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet in dem sie verübt worden sein sollen, (insbesondere von den KZ-Verbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten) habe ich erst nach meiner Gestellung in die Gefangenschaft von Zeitungsnachrichten Kenntnis erhalten.

Kornwestheim, den 5. April 1946

Josef Hüttl 12768

Scharbert Hugo 71

243

C62

H1421 - 0077

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name Scharbert Vorname Hugo

Geburtstag 16.6.1903 Geburtsort Rausen

Beruf Buchhalter-Krim.Angest. Beruf des Vaters Landwirt

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Röwersdorf, b. Jägerndorf Staatsangehörigkeit CSR

Jetzige Anschrift Internee-Camp 73 3-12535 C-71, Kornwestheim

Religion ggl.

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

1.12.1939 - 20.1.1945

2) Aufzählung d. Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

1.12.1939 - Ende Gestapoleitstelle Breslau

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Kriminal-Angestellter- Bürokraft.

4) Grund des Beitritts (freiwillige, kommandiert u.dergl.)

notdienstverpflichtet.

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn Ja, aus welchem Grunde.

nein

H1421 – 0078

6) Parteimitglied seit 1.1.1939

7) SS-Angehöriger seit 9.11.1938 Dienstgrad Sturmmann

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen

nein

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der politischen Polizei der Länder 1933, in einer politischen Polizeidienststelle tätig. Wenn Ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit.

nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese Eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 5. April 1946

(Unterschrift und Gef.Nr.)
3-12535

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 - 0079

Anlage zur Erklärung des Hugo Scharbert 3-12535 C-71

Zu 1 b

bb) Ich wurde am 1.12.1939 durch das Arbeitsamt Jägerndorf -Sudetenland - zu der Gestapo-Leitstelle Breslau notdienstverpflichtet. Mit mir wurden zum 1.12.1939 noch weitere 25 Mann als Notdienstverpflichtete bei der Gestapoleitstelle Breslau eingestellt.

Zu 4. Soweit ich überhaupt Einblick in die Tätigkeit der Gestapo hatte, konnte ich nicht den Eindruck gewinnen, dass die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo verbrecherisch waren, oder im Laufe der Zeit geworden sind.

Zu 5. Die Gestapoleitstelle Breslau war wie alle grösseren Leitstellen in einzelne grössere Sachgebiete aufgeteilt, wie z.B. Wirtschaft, Ahnenfrage usw.
Die einzelnen Arbeitsgebiete habe ich nicht näher kennengelernt. In Breslau war die Stapo und die Krimo stärkemässig etwa gleich stark. Wie stark der SD war, vermag ich nicht zu sagen.

Zu Allgemein. Als Sudetendeutscher habe ich die deutschen Verhältnisse erst seit 1938 näher kennengelernt. Ich konnte nicht annehmen, dass die Behörden und sonstigen Dienststellen des Deutschen Reiches verbrecherischen Zielen dienen sollten, zumal das deutsche Reich mit allen seinen nationalsozialistischen Dienststellen ja von allen Staaten der Welt anerkannt war. Ich habe daher auch von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und die Humanität zu begehen, keine Kenntnis erhalten.

Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen, insbesondere von den KZ- Verbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten, habe ich erst nach meiner Verhaftung durch Zeitungsnachrichten Kenntnis erhalten.

Kornwestheim, den 5. April 1946

Scharbert

3- 12535

H1421 – 0080

Rastetter, Markus 57

244
C63

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name . Rastetter . . . . . Vorname . Markus Wilhelm . . . . .

Geburtstag. . 5.3.1923 . . . . Geburtsort . Mörsch b. Karlsruhe . .

Beruf Zimmermann -Krim.Ass.Anw. Beruf des Vaters Zimmermann . . . .

Eigene Vorstrafen . . keine . . . . . .

Vorstrafen der Eltern keine . . . . . .

Wohnort Mörsch, Frühlingstr. . Staatsangehörigkeit . Deutscher . .

Jetzige Anschrift Internee-Camp 73 . . . . . 3-10960 0-58. . . . .

Religion . . gottgl. . . .

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

15.6.1944 - Ende

. . . . . .

. . . . . .

2) Aufzählung d. Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

. . 3.12.43 15.6.1944 Siposchule Fürstenberg/Mklbg. . . . . .

. . 15.6.1944-Ende Stapoleitstelle Karlsruhe . . . . . .

. . . . . .

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

. Krim.Assistent Anwärter-Vorbereitungsdienst-Bürodienst . . . .

4) Grund des Beitritts (freiwillige, kommandiert u.dergl.)

. von Waffen-SS als Schwerversehrter zur Siposchule kommandiert .

Von Stapo nach Entlassung durch Waffen-SS übernommen

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn Ja, aus welchem Grunde.

nein

. . . . . .

. . . . . .

H1421 - 0081

6) Parteimitglied seit nein . . . . . .

7) SS-Angehöriger seit w-SS.1.8.40 . . Dienstgrad Uscha . . . . . .

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen

SS-untätig (durfte keine Uniform tragen) . . . . . .

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der politischen Polizei der Länder 1933, in einer politischen Polizeidienststelle tätig. Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit.

. . . . . nein . . . . . .

. . . . . .

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 4. April 1946 . . . . . .

(Unterschrift und Ges.Nr.)

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben angegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 - 0082

Anlage zur Erklärung des Hans Kastetter, 3- 10980 C - 59

Zu 1b, bb. Ich selbst bin als Schwerversehrter zur Umschulung auf die Sicherheits- Polizeischule in Fürstenberg/Meckl. kommandiert worden. Ich selbst hatte den Wunsch geäussert, auf eine Zimmereischule zu kommen, mein Wunsch wurde jedoch nicht erfüllt. Mit mir wurden gleichzeitig ca. weitere 30 Schwerversehrte zur Sicherheitspolizeischule kommandiert. Nach Beendigung des Lehrganges wurden die Angehörigen der Schule zu einer SD-Gestapo-oder Kripodienststelle versetzt, die jeweils in der Nähe des Heimatortes des Betreffenden lag. Ich kam auf diese Weise zur Gestapoleitstelle Karlsruhe. Nach Abschluss des laufenden DU- Verfahrens wurde ich aus der Waffen-SS entlassen und als Kriminalassistentanwärter von der Gestapo übernommen.

Zu 4.

Soweit ich während meiner kurzen Zugehörigkeit zur Gestapo einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeit hatte, kann ich nur erklären, dass die Tätigkeit auf gesetzlicher Grundlage beruhte. Ich hatte z.B. Wehrmittel- Beschädigung, Wehrmitteldiebstahl und Passfälschungen zu bearbeiten. Grundlage dieser Tätigkeit war § 143 a StrGB. Dass die Tätigkeit der Gestapo eine verbrecherische gewesen sein soll, ist mir nicht verständlich. Ich jedenfalls konnte innerhalb meines Arbeitsbereiches diese Auffassung nie gewinnen.

Zu 5.

Meine Dienststelle war eine reine Gestapo-Dienststelle. Der SD und auch die Krimo waren von unserer Dienststelle räumlich getrennt. Meines Wissens unterstand meine Dienststelle unmittelbar dem RSHA, ab Dez. 1944 über den Befehlshaber der Sipo.

Zu 6 und 7

Ueber Vorgänge in den besetzten Gebieten, insbesondere über die Tätigkeit der Einsatzkommandos ist mir in meiner Dienststelle nichts bekannt geworden.

Allgemein.

Von einer Teilnahme der Gestapo von einem gemeinsamen Plan, oder einer Verschwörung die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.
Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet in dem sie verübt worden sein sollen, (insbes. von den KZ Verbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten-Gebieten habe ich erst nach meiner Festnahme durch Zeitungsnachrichten Kenntnis erhalten.

Kornwestheim, den 4. April 1946

Hans Kastetter

3-1795 C-59

H1421 – 0083

Roschke, Emil 78

245

C 65

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name Roschker Vorname Emil

Geburtstag 20.8.13 Geburtsort Heilbronn

Beruf Buchhalter Beruf des Vaters Maschinist

Eigene Vorstrafen keine Strafen

Vorstrafen der Eltern keine Strafen

Wohnort Künzelsau-Garnberg Staatsangehörigkeit deutsch

Jetzige Anschrift Internee Camp 23 Kornwestheim 3-11796 C-78

Religion evangelisch

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Sept. 41 - Nov. 42 Geh. Feldpol. Gruppe 11, Paris

Nov. 42 - Sept. 44 Sicherheitspol. Kdo. Paris

2) Aufzählung d. Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Sept. 41 - Nov. 42 Geh. Feldpol. Gruppe 11, Paris

Nov. 42 - Sept. 44 Sicherh. Pol. Kdo. Paris

Sept. 44 - Febr. 45 Stapo Aussenstelle Heilbronn

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung G.F.P. = Uffz. Sipo: Notdienstverpflichteter Staffel-Unterscharführer auf Kriegsdauer, ohne Beschäftigungsverhältnis

4) Grund des Beitritts (freiwillige, kommandiert u. dergl.)

Abgestellt zur G.F.P. da nicht felddienstfähig ohne eigenen Wunsch u. später bei Auflösung der G.F.P. in Frankreich automatische Übernahme a. Grd. OKW-Aufg. in Sipo

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn Ja, aus welchem Grunde.

Ja, ich habe Reichsversehung zur Truppe beantragt, jedoch ohne Erfolg. Ich hatte für Pol. Dienst kein Interesse

H1421 - 0084

6) Parteimitglied seit . Mai 1933 . . . . . .

7) SS-Angehöriger seit . nein . . . Dienstgrad . nein . . . .

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen

Kein SS-Angehöriger . . . . . .

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der politischen Polizei der Länder 1933, in einer politischen Polizeidienststelle tätig. Wenn Ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit.

Vor Einzug zur Wehrmacht nie Polizei-Angeh. . . . . .

. . . . . .

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese Eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 2. April 1946 Musil Rischkey . . . . . .
3-11796
(Unterschrift und Gef.Nr.)

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 - 0085

Zu 1 b:

bb: Ich wurde, ohne mich dazu gemeldet zu haben, zur Geheimen Feldpolizei abgestellt, da ich wegen einer Augenverletzung (linkes Auge nur ganz schwache Sehkraft) nicht felddienstfähig war. Zugeteilt wurde ich der Geh. Feldpolizei Gruppe 11, Paris, wo ich während meiner gesamten Zugehörigkeit in der Schreibstube Dienst tat. Bei der Abstellung zur G.F.P. wurde ich nicht darnach gefragt, ob ich Partei- SA -oder SS- Angehöriger bin. Mir ist z.B. bekannt, dass verschiedene Angehörige meiner Dienststelle keiner dieser Gliederungen angehörten. Es wurde lediglich ein polizeiliches Führungszeugnis von der Heimatbehörde angefordert.

Im Jahre 1942 wurde die G.F.P. im Bereiche des Mil. Bef. in Frankreich aufgelöst und in die Sicherheitspolizei überführt. Auf Grund einer OKW- Verfügung wurden wir Soldaten, also nicht aktive Polizeibeamte, mit Ausnahme einer Anzahl jüngerer Jahrgänge mit entsprechenden Tauglichkeitsgraden , automatisch in die Sicherheitspolizei überführt und zwar mit Angleichung an den ehemaligen Wehrmachtsdienstgrad. Ich wurde sr. Zt. als früherer Unteroffizier mit dem Dienstgrad eines Staffel- Unterscharführer auf Kriegsdauer , ohne Beschäftigungsverhältnis eingestuft. Ich war oder bin also weder Beamter noch Zivil angestellter der Polizei. Auch bekam ich keinen Gehalt, sondern die gleiche Kriegsbesoldung wie bei der Wehrmacht als Uffz. Mit der Notdienstverpflichtung zur Sicherheitspolizei war keine Mitgliedschaft zur SS oder dem SD verbunden. Diesen Org. habe ich nicht angehört. Kurze Zeit nach der Notdienstverpflichtung bekam ich einen Notdienstverpflichtungsbescheid vom Landrat in Heilbronn a.N. übersandt. Beschäftigt war ich dann als beim Kommandeur der Sicherheitspolizei, Paris und zwar zuerst im Geschäftszimmer, dann in der Ueberwachung der Meldepflicht der franz. demob. Offiziere und später in der Waffenschein- Abteilung. Eine selbständige Entscheidung konnte ich als Hilfskraft nicht treffen.

Nach dem die deutschen Truppen aus Frankreich abzogen, wurden wir früheren Soldaten den Staatspolizei- Dienststellen der Heimat zugeteilt, obwohl viele von uns glaubten, der Wehrmacht zurückgegeben zu werden. Meines Wissens war auch auf dem Notdienstverpflichtungsbescheid zur Sicherheitspolizei nichts vermerkt, dass ich im Falle eines Rückzuges einer Geh. Staatspolizei- Dienststelle in der Heimat zugeteilt werde.

Zu 4.)

In die Aufgaben und Tätigkeiten der Gestapo habe ich nur einen geringen Einblick erhalten, da ich, wie ich bereits angegeben habe, nicht als aktiver Polizeibeamter, sondern nur als von der Wehrmacht abgestellte Hilfskraft, Verwendung fand. Mir ist nicht bekannt geworden, dass die Gestapo verbrecherische Aufgaben und Tätigkeiten durchführte.

Bei der Meldepflicht der demob. franz. Offiziere, bei welcher Tätigkeit ich mitwirkte, wurde sehr grosszügig verfahren und hat sich stets in Ruhe und Ordnung abgespielt. Irgend eine Missx handlung bei Nichtbefolgung der Meldevorschriften ist mir nicht

/.

H1421 – 0086

bekannt geworden und wäre auch streng verboten gewesen. Mit Vernehmungen und Bearbeitung von Vorgängen hatte ich bei der Dienststelle Paris nichts zu tun. Während meiner Notdienstverpflichtung zur Sicherheitspolizei und späteren Zuteilung an die Geh. Staatspolizei habe ich weder Folterungen noch Misshandlungen begangen.

Zu der Meldepflicht der frz. Offiziere kann ich noch angeben, dass dieselben selbst die Waffen, wie Säbel, Degen und ihre Pistolen behalten durften. Sie mussten lediglich die dazugehörige Munition abliefern. Ueber die Waffen wurde ihnen dann eine Bescheinigung ausgestellt.

Die Verwaltung der Gefängnisse in Paris unterstanden meines Wissens der Wehrmacht.

Allgemein:

Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.

Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen, insbesondere von den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten und den KZ-Verbrechen, habe ich erst nach meiner Kriegsgefangenschaft im Mai 1945 Kenntnis erhalten.

Kornwestheim, den 17. April 1946.

Emil Roschkier
3-11796-E 78

Rupp, Albert 70

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

C66
246

A.

Name Rupp Vorname Albert

Geburtstag 22.X.1901 Geburtsort Schmiechen

Beruf Meister d. Gendarmerie Beruf des Vaters ohne

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Ellwangen/Jagst Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Interner Camp #3 C-70 Kornwestheim
3-12728 C-70

Religion röm. Kath.

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Kommandiert vom Dezember 1935 - Okt. 1940
Aussendienststelle Ellwangen/Jagst

2) Aufzählung d. Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

1935 bis 1940 Aussendienststelle Ellwangen
davon kdt. Juni 1938 bis September 1938
Grenzpol. Kommissariat Saarbrücken

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Meister der Gendarmerie

4) Grund des Beitritts (freiwillige, kommandiert u.dergl.)

Kommandiert

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn Ja, aus welchem Grunde.

Ja. meine Rückversetzung aus persönl.
Gründe.

H1421 – 0088

6) Parteimitglied seit ..Mai 1933.....

7) SS-Angehöriger seit ..Nein... Dienstgrad .....

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen

.....Nein.....

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der politischen Polizei der Länder 1933, in einer politischen Polizeidienststelle tätig. Wenn Ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit.

.....Nein.....

.....

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 4. April 46. ..Albert Rupp. 3-12728

(Unterschrift und Gef.Nr.)

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 – 0089

Anlage zur Erklärung des Albert Rapp, 3- 12728 C-70

Zu 1 b

bb) Ich wurde als Meister der Gendarmerie von meiner vorgesetzten Dienststelle - Der Kommandeur der Gendarmerie Württemberg - im Jahre 1935 zur württbg.politischen Landespolizei, Aussenstelle Ellwangen/Jagst kommandiert. Im Jahre 1938 wurde ich vorübergehend zum Grenzpolizeikommissariat Saarbrücken abgestellt. 1940 wurde ich auf eigenen Wunsch zur Gendarmerie rückkommandiert. Wie das Personal der Gestapo sonst ergänzt wurde, ist mir nicht bekannt.

Zu 4. Ich habe nie den Eindruck gewonnen, dass die Tätigkeit der Gestapo verbrecherisch war oder schliesslich geworden ist. Es wurde genau nach gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Dienstvorschriften gearbeitet, über die jeder Beamte innerhalb seines Fachbereiches genau unterrichtet war.

Zu 5. Unsere Dienststelle Ellwangen/Jagst bestand aus 5 Beamten und 2 Schreibkräften. SD - Angehörige waren in unserer Dienststelle meines Wissens nicht tätig. Nur einer der Beamten war SS-Angehöriger und zwar seit 1939.

Aufsichtsmässig unterstanden wir nur ursprünglich dem württbg. Innenministerium, später dem Gestapa Berlin.
Die Astpo Ellwangen hatte 2 Beamte und eine Schreibkraft.
Stärke der SD-Dienststelle in Ellwangen war mir unbekannt.

Zu Allgemein. Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo ist mir von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, nichts bekannt geworden.
Von dem in der Anklage benannten Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem diese verübt worden sein sollen, insbesondere von den KZ-Verbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten, ist mir erst nach der Kapitulation im Lazarett durch Zeitungsnachrichten und Rundfunk bekannt geworden..

Kornwestheim, den 5. April 1946.

Albert Rapp
3- 12728

H1421 – 0090

Nachtrag:

An den Vorgängen v. 8/9. November 1938 war ich und soviel ich mich entsinnen kann, auch die weiteren Angehörigen meiner Dienststelle nicht beteiligt. Mir ist jedoch weiter bekannt, dass am 9. November ein Befehl an unsere Dienststelle kam, dass jede weitere Aktion in dieser Richtung zu unterbinden sei.

Kornwestheim, den 12. April 1946

Albert Ammon

3-12728

H1421 – 0091

247
D68

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name Madsack Vorname Erich

Geburtstag 14.12.1902 Geburtsort Konradsfelde

Beruf Polizeisekretär Beruf des Vaters Gutsinspektor

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstarfen der Eltern Keine

Wohnort Berlin-Neukölln Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Internee-Camp 73. Kornwestheim/Wttbg.

Religion evangl.

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Bayerische Politische Polizei München, später Stapo München 1.10.33-31.1.36
Reichssicherheitsdienst (Führerschutzkdo.) 15.4.37-20.9.1942

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Stapo. München (früher Bayerische Politische Polizei) 1.10.33-31.1.36
Polizeipräsidium München 1.2.36-14.4.37
Reichssicherheitsdienst Berlin (Führerschutzkdo. 15.4.37-20.9.42

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Polizeisekretär, Registratur

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.)

Einberufung auf Grund meines Zivilversorgungsscheines.

5) Haben sie jeweils Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweig angestrebt? Wenn ja, aus welchen Grund?

Nein.

6) Parteimitglied seit: 1. Eintritt: E. 32, Aufnahme wurde nicht getätigt
2. Eintritt: 1.5.37

7) SS-Angehöriger seit: 1.12.1931 44. Hstuf.

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?
!!! Nein!

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bezw. der politischen Polizei der Länder in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:
Nein!

Ich versichere hiermit an Eidestatt, dass meine vorstehenden Anggben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 11.4.1946 . Eug Sundach 3-9593.
Unterschrift u.Gef.Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidestatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Zu 1 b. bb.) Nach meiner Wahrnehmung erfolgte die Ergänzung des Personals der Gestapo durch Einberufung bezw. Kommandierung.

Zu 5.) Der Reichssicherheitsdienst war eine selbständige Reichsbehörde. Die Beamten wurden durch Kommandierung ergänzt aus dem Personal der Sicherheitspolizei sowie Ordnungspolizei. Da der RSD für den Schutz der Reichsregierung verantwortlich war, war von einem Polizeidienst garnicht die Rede.

Zu Allgemein: 1) und 2.) Ist mir nichts bekannt geworden.

Eug Sundach 3-9593.

H1421 – 0092

H1421 -0093

5 70
248

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name. Bolt ..... Vorname. Georg .....

Geburtstag. 25. VI. 98 ..... Geburtsort. Hamburg ...

Beruf. Kraftfahrer + Masch: Schlosser Beruf d. Vaters. Zimmerer

Eigene Vorstrafen. keine ..... bekannt

Vorstrafen der Eltern. keine - mir wenigstens nicht

Wohnort. Hamburg ..... Staatsangehörigkeit. Deutsch.

Jetzige Anschrift: Internee-Camp 73, Kornwestheim/Württbg.

Religion: gottgläubig. Gef.-Nr. 3-11972

Kirchen-Austr. 1935

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

..... 2. VIII. 1941 - Kriegsende .....

.....

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigk.

a/ Stapoleitstelle Hamburg v. 2. VIII. 41 - Kriegsende - b/ Einsatzkommando EK 12 - 9. Kaukasus v. 5. I. - 9. IX. 42. d EK. - b/ V. XI. v. 18. XII 44 - 23. III. 45.

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung: Kraftfahrer

.....

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u.dergl.)

Notdienstverpflichtung

5) Haben Sie jeweils Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grund?

Nein

.....

6) Parteimitglied seit: kein M.

7) SS-Angehöriger seit: Nein Dienstgrad. /.

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen

./.

H1421 - 0094

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo bezw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

Nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine verstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militätgerichtshof vorgelegt werden soll. Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidestattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 16. April 1946.

Georg Bolk

Gebf. Nr. 3-11972

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Zu 1 bb) Mit mir zusammen wurden am 2. 8. 1942 noch 7 andere Kraftfahrer aus Zivilberufen zur Stapoleitstelle Hamburg notdienstverpflichtet. Die Verpflichtung durch das Arbeitsamt erfolgte, weil ich infolge einer Operation meinen Beruf als Fernfahrer nicht ausüben konnte.

Zu Allgemeines: Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Hunanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.

Von dem von der Anklage behauptEten Ausmaß der Verbrechen und dem großen Gebiet, in dem sie verübt sein sollen, ist mir vor meiner Verhaftung ebenfalls nichts bekannt geworden.

Bei der Art meiner Tätigkeit als Kraftfahrer und Reperaturschlosser habe ich in die Arbeit der Sipo und Gestapo keinen derartigen Einblick gehabt, daß ich weitere sachdienliche Angaben machen könnte.

Kornwestheim, den 27. 4. 1946

Georg Bolk

Gef.-Nr. 3 - 11 972 -B/64

H1421 - 0095

249

Wolfgang M A I E R

Moosburg

Nr. 6381640

19. M ä r z 1946

Eidesstattliche Erklärung

(mit englischer Übersetzung : nächstes Blatt)

Ich bin mir bewusst, dass die eidesstattliche Erklärung als Beweismittel vor dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg dienen wird.

Ich bin mir bewusst, dass absichtlich und fahrlässig falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre unter Eid:

Ich trat in den Bayerischen Landes - (oder Distrikt) Polizeidienst in München am 1. September 1924 ein. Am 1. Juni 1932 wurde ich zur Münchener Polizei versetzt und von dort erhielt ich den Befehl, mich am 1. Dezember 1940 zur Geheimen Staatspolizei (GESTAPO) in Mainz am Rhein zu begeben. Am 1. November 1943 wurde ich zum Kriminal-Sekretär ernannt (=Unterleutnant bei der Sicherheitspolizei).

I 1

Bei der GESTAPO hatte ich die Funktion als sachverständiger Prüfer auszuüben und Fälle von arbeitsscheuen Deutschen, Verrat und Radio-Zuwiderhandlungen (Schwarzsendern und Schwarzhörern) zu bearbeiten. Niemals wurde mir von meinen Vorgesetzten befohlen, ein Verbrechen zu begehen oder Personen zu misshandeln. Während meiner ganzen Tätigkeit hatte ich das Gefühl, als Kriminalbeamter in Übereinstimmung mit den Reichsgesetzen zu handeln, und dass meinerseits jede angeklagte Person in menschlicher Weise behandelt wurde. Es wurde mir niemals befohlen, Geständnisse zu erzwingen und dies habe ich auch niemals getan.

II 1

674

I 1
II 1

H1421 - 0096

Weiterhin hörte ich während meiner Dienstzeit niemals von einem ungerechten Verhör. Wenn unbestreitbares und überzeugendes Beweismaterial durch Zeugen nicht erlangt werden konnte, wurde der Angeklagte von der GESTAPO verwarnt, oder, wenn er sich im Gefängnis befand, freigelassen. Ich kannte mehrere Fälle, die ich persönlich bearbeitete, in denen andere Dienststellen oder Personen ihr Erstaunen über die milden Urteile ausdrückten oder darüber, dass der Fall nicht weiter verfolgt wurde.

So z.B. wurde ein Belgier (dessen Name mir nicht bekannt ist), der von der Firma M.A.N. in Mainz-Gustavsburg denunziert wurde, weil er sich staatsfeindlich gezeigt habe, XXIV nach kurzer Schutzhaft freigelassen, da die Zeugen nicht vertrauenswürdig erschienen. Ohne Einwilligung des M.A.N. Konzerns wurde er nach der Firma Buchholz, Automobil-Lackiererei in Mainz-Kostheim, versetzt, und als der MA.N. Konzern ihm später Schwierigkeiten machte, kam er in mein Büro, um Hilfe zu erbitten und es wurde ihm stets Beistand gewährt. Buchholz wird das bestätigen können.

Ferner musste der Schulinspektor Dr. Oechler von der Höheren Knabenschule in Bingen am Rhein verhaftet werden, weil er sich vor seinen Schülern in staatsfeindlichem Sinn geäussert hatte. Er sollte in ein Konzentrationslager geschickt werden, da seine Ausserungen ernster Art waren. Da aber der älteste Zeuge erst 15 Jahre alt und seine Glaubwürdigkeit nicht voll erwiesen war, so tat meine Dienststelle alles, was sie konnte, um Oechler frei zu bekommen, und hatte nach einiger Zeit auch Erfolg. Ich könnte noch verschiedene andere Fälle aufzählen, aber leider habe ich die Namen der Angeklagten vergessen, die jedoch leicht festgestellt werden können.

H1421 - 0097

Nach meiner Ansicht kann die GESTAPO nicht als Verschwörer-Gruppe klassifiziert werden, deren Ziel es war, Punkte des Nationalsozialistischen Programms durchzuführen, selbst wenn sie verbrecherisch waren, denn ich bin seit meinem 18. Lebensjahre Polizeibeamter gewesen und fühlte mich immer als solcher. Ich war immer Staats-oder Polizeibeamter, aber niemals Parteibeamter. Da ich niemals im ausländischen besetzten Gebiet Dienst tat, hörte ich bis zur Erhebung der Anklage gegen die GESTAPO in Nürnberg, niemals irgendetwas von einem "Nacht-und Nebel" - Befehl oder einem "Kugel"-Befehl. Ausserdem hörte ich im Verlauf meiner Dienstpflichten niemals irgendetwas von einer "Sauckel-Aktion".

Von unseren Vorgesetzten wurden uns auch dauernd Vorträge darüber gehalten, dass die Aneignung beschlagnahmter Gegenstände, von wo sie immer auch kämen, streng bestraft werden würde. In jedem Fall einer Beschlagnahme musste von dem beschlagnahmten Eigentum eine doppelte Aufstellung angefertigt und von derjenigen Person unterzeichnet werden, deren Eigentum es gewesen war. Ferner war es streng verboten, jüdisches Eigentum unrechtmässig zu beschlagnahmen. Ja, es wurde uns sogar verboten, für solche Gegenstände zu bieten, wenn sie versteigert wurden.

Ich kenne keinen Erlass, laut welchem entwichene Kriegsgefangene der Staatspolizei übergeben werden mussten. Wenn solch ein Befehl bestand, so kann es nur eine geheime Staatssache gewesen sein, in die ich keinen Einblick haben durfte, da sie nicht innerhalb meiner Zuständigkeit lag. Die Verfolgung lag in den Händen der Kriminalpolizei. Amerikanische Kriegsgefangene kamen niemals in meine Dienststelle, selbst wenn es sich um Fallschirmjäger handelte.

H1421 - 0098

Ich wusste auch nichts von einem britischen oder amerikanischen Flieger, der in Mainz gelyncht worden war.

In meiner Dienststelle wussten wir, dass es Konzentrationslager gab, aber wir hatten niemals Kenntnis davon, dass dort Experimente an den Insassen ausgeführt wurden. Wir wussten ebenfalls nicht, dass mehrere Millionen Juden in Konzentrationslagern ermordet worden waren.

Es kann keine Rede davon sein, dass die GESTAPO aus eigenem freien Willen sich verschworen hätte, Verbrechen zu begehen. Als ich der GESTAPO beitrat, wusste ich nichts von Verbrechen, die sie begangen hatte. Niemand erzählte mir von solchen Dingen, noch hörte ich sonst je davon. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass alle Mitglieder der GESTAPO ihr aus freiem Entschluss beigetreten sind. Die Mehrheit wurde im Jahre 1933 von der früheren Politischen Polizei und der Kriminal-oder der gewöhnlichen Polizei dorthin versetzt.

Ich hatte niemals das Gefühl, irgendetwas Unrechtes getan zu haben. Ich weise die Beschuldigung ganz entschieden zurück, ein Verbrecher gewesen zu sein.

Ich beantrage, zum Zwecke meiner Entlastung vor das Internationale Gericht gestellt zu werden.

gez.: Wolfgang M a i e r

Die Echtheit der Unterschrift
wird bescheinigt zu:
Mossburg, den 19.März 1946
durch den Major des Moosburger Lagers.

H1421 - 0099

Ich, Dr. Karl Neumann, Br.Exp.F.Permit Nr. 112293 bestätige hiermit, dass ich durchaus vertraut mit der englischen und deutschen Sprache bin und dass das Vorstehende eine wahrheitsgemässe und richtige Übersetzung des Documents Nr. ..... darstellt.

Dr. Karl NEUMANN,

Br.Exp.F.Permit Nr. 112293

Dr. Merkel 249

Wolfgang Maier,
Moosburg No. 6381640

19th March 1946.

A f f i d a v i t.

I am aware that the affidavit will serve as evidence at the International Military Tribunal at Nuremberg.

I am aware that intentional and remissly false statements will be punished.

I declare on oath :

I entered the Bavarian rural (or regional) constabulary at Munich on 1st September 1924. On 1st June 1932 I was transferred to the Munich Police Force and from thence I was ordered on 1st December 1940 to proceed to the Secret State Police (GESTAPO) at Mainz-on-the Rhine. On 1st November 1943 I was appointed Kriminal-Sekretär (= 2nd Lt. Security Police). During my activity in the GESTAPO I was an expert reviser and had to work on cases of German citizens refusing to work, treachery and Radio-offences. I was never ordered by my superiors to commit a crime or to mishandle persons. In all my work I had the feeling that I w as acting as a Criminal-Official in accordance with the laws of the Reich and that I had handled every accused person in a humane manner. I was never ordered to extort confessions and I never did so. Furthermore, in my duties I never heard of an unjust hearing. If indisputable and convincing proof could not be obtained through witnesses, the accused received a warning from the GESTAPO or if he was in prison, he was released. I knew of several instances, on which I was working personally, in which other bureaus or persons expressed their astonishment at the light sentences imposed or at the matter not being followed up further. Thus, a Belgian (whose name is not known to me) who was denounced by the firm M.A.N. at Mainz-Gustavsburg for having expressed himself as an enemy to the State, was released after a short protective custody, as the witnesses did not appear trustworthy. He was transferred, without the consent of the M.A.N. concern, to Messrs. Buchholz, automobile varnishers at Mainz-Kostheim, and when the M.A.N. concern later on made difficulties for him he came to my office for help and assistance was always forthcoming. Buchholz will be able to confirm that. Further, School Inspector Dr. Oechler of the High School for Boys at Bingen-on-Rhine had to be arrested for expressing himself as an enmy to the State in front of his pupils. He was to be sent to a concentration camp, as his expressions were of a serious nature. But as the eldest witness was only 15 years of age and his veracity not quite proved, my

G 74

H1421 - 0101

office did all it could to free Oechler and was successful after some time. I could recount several other similar cases but have unfortunately forgotten the names of the accused, which can however be easily ascertained.

In my opinion the GESTAPO cannot be classed as conspirators who had taken as their aim the carrying out of points on the National Socialists' programme, even if they were criminal, for I have been a police official since I was 18 years of age and always felt I was such. I was always a State or Police official but never a Party official. As I never did duty in foreign occupied territory, I never heard, until the indictment of the GESTAPO at Nuremberg, anything about a "Nacht- und Nebel" order or a "Kugel" order. In addition, I never heard anything in the course of my duties about a "Sauckel-Aktion".

We were also constantly lectured by our superiors that the appropriation of sequestrated objects, from wherever they came, would be severely punished. In each case of sequestration a duplicate list of the property seized had to be made out and signed by the person whose property it had been. Further, it was strictly forbidden to wrongly seize Jewish property. Yes, we were even forbidden to bid for such goods when sold by auction.

I know of no decree according to which escaped prisoners of war had to be handed over to the State Police. If such an order did exist, then it can only have been a secret State matter into which I was not allowed to look because it did not come within my jurisdiction. Pursuit lay in the hands of the Criminal Police. American prisoners of war never came to my office, even when it was a case of parachutists. I also knew nothing about a British or American airman having been lynched at Mainz.

We knew in my office that there were concentration camps but we never knew that experiments were carried out there on inmates. We also did not know that several million Jews had been murdered in concentration camps.

There can be no thought of the GESTAPO having of its own free will conspired to commit crimes. When I joined the GESTAPO I knew nothing about crimes committed by them. Nobody ever told me about such a thing and I never heard of it elsewhere. It is not in accordance with the evidence that all members of the GESTAPO joined it of their own free will. The greater number were transferred into it in 1933 from the former political

H1421 - 0102

police and the criminal police or the ordinary police.

I never had the feeling of having done anything unjust. I most decidedly refute the accusation of having been a criminal.

I request to be brought before the International Tribunal for my exoneration.

(signed) Wolfgang Maier.

The authencity of the signature
is vouched for at:

Moosburg on 19th March 1946

by the Mayor of the Moosburg Camp.

Auerbach, P.W.E. den 5. März 46.

250

H1421-0103

Eidesstattliche Versicherung.

Jch bin darüber belehrt, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage bei dem Jnternationalen Militärgericht Nürnberg bestimmt ist, und dass eine bewusst oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Jch erkläre an Eidesstatt:

Jch bi im Juni 1919 bei der Polizeidirektion München als Asstent eingetreten, wurde auf dem üblichen Beförderungsweg Sekretär, Obersekretär, Jnspektor und im Herbst 1933 Oberinspektor. Seit 1. November 23 war ich in der poltischen Abteilung der Münchener Polizei tätig. Bei der Auflösung der N.S.D.A.P. im Jahre 23 war ich an der Beschlagnahme des Parteivermögens beteiligt. Jm Jahre 1933 wurde ich von dem damaligen Standartenführer HEYDRICH in die poltische Polizei in München beordert. Jch war damals weder Parteimitglied noch gehörte ich einer Gliederung der Partei an. Jch war hauptsächlich in der Abteilung Presse und Wirtschaft tätig. Bei der Bildung der Geheimen Staatspolizei wurde ichebenso wie fast alle Angehörigen der Politischen Polizei weiterbeschäftigt. Jch erwähne in diesem Zusammenhang noch Folgendes: Etwa im März oder April 1933 äusserte sich HEYDRICH, der damals Leiter der politischen Polizei war, mir gegenüber dahin, dass tausende anonymer Schreiben und anderer Briefe gegen mich bei ihm eingelaufen seien, wonach ich ein "Schwarzes Schwein " sei (womit meine Zugehörigkeit zur katholischen Religion gemeint war) und mit dem gewesenen Polizeipräsidenten von München ,MANTEL, welcher der Bayerischen Volkspartei nahe stand, in enger Freundschaft gestanden hätte. Jch bat hierauf ausdrücklich um meine Versetzung in eine andere Abteilung der Polizeidirektion, was jedoch HEYDRICH strikte und ohne Begründung ablehnte. Er äusserte lediglich, dass es zweckmässiger sei, wenn ich unter seiner Aufsicht stünde.Jm Jahre 1938 wurde ich von meinem Dienststellen vorgesetzten aufgefordert , ein Formblatt auszufüllen, auf Grund dessen ~~wir~~ ich ebenso wie meine Kameraden einen SS-Dienstgrad erhielt, der dem jeweiligen Beamtendienstgrad angepasst wurde. Dienst bei der SS habe ich niemals gemacht. 1939wurde ich zum Kriminalrat befördert Jm Winter 1939/4o wurde mir zur Auflage gemacht, der N.S.D.A.P. beizutreten wobei mir wirtschaftliche Nachteile angedroht wurden, falls ich nicht beitrete. Jch ergänze noch, dass ich trotz der erforderlichen Dienstzeit und einer freien Planstelle im Jahre 1936 disqualifizeirt wurde und zwar ausschliesslich deshalb, weil ich weder Parteimitglied noch Angehoeriger der SS war.

I certify that the above signature
is the authentic signature of
RUDOLF SCHMÄLING.

G.RINDFLEISCH
Capt.A.C.

Rudolf Schmäling

(Rudolf SCHMÄLING)

I 1

Adolf Fickenzeller
5275 neu 6.378.554

Moosburg den 10/3.46

252

205 A

H1421 – 0104

Eidesstattliche Erklärung
— Affidavit —

Ich bin mir bewußt daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Inst. in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin z. Zt. 50 Jahre alt, verheiratet und in Bayern geboren. Als junger Mensch ergriff ich sofort nach Beendigung des Weltkrieges 1914–1918 den Beruf des Polizeibeamten. Ich habe die diesbezügliche Berufsbaufbahn durchschritten, war zunächst Polizeihilfsarbeiter in München und wurde anschließend im Jahre 1923 Polizeiassistent. Meine Ernennung zum Pol. Sekretär erfolgte im Jahre 1927.

Bis zum Jahre 1933 war ich im polizeilichen Paß- u. Meldewesen tätig.

Nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus wurde ich ohne eigenes Zutun zur bay. Polit. Polizei in München kommandiert. Dort bearbeitete ich bis 1938 ausschließlich Verwaltungsangelegenheiten.

I 1

Am 1. 5. 1937 trat ich nach mehrmaliger Aufforderung durch meine Behörde der N.S.D.A.P. als Mitglied bei.

Im Jahre 1938 erfolgte meine Versetzung trotz Einspruchs meinerseits an das Reichssicherheitshauptamt nach Berlin. Auch hier betraf der mir obliegende Aufgabenkreis ausschließlich Fragen der inneren Verwaltung.

IX

Mit politischen oder sonstigen Gefangenen bin ich während der ganzen Zeit dieser Tätigkeit nicht in Berührung gekommen. Auch bei Entscheidungen des Amtes hatte ich in keiner Form mitzuwirken.

Von den der Geh. Staatspolizei in der Anklage zum Vorwurf gemachten Greueltaten bezw. Folterungen u.a.

war mir dienstlich nicht das Geringste bekannt. Ich bemerke noch, daß geheimzuhaltende Angelegenheiten grundsätzlich gegenüber den an der Bearbeitung nicht beteiligten Beamten streng geheim gehalten wurden.

Meine Beförderung zum Pol. Obersekretär erfolgte am 1.11.38

Adolf Finkenzeller

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt:

Kreisgem.
Blockleiter VI.

Kroosburg d. 10/3 1946

Der Bürgermeister des Lagers Kroosburg

H1421 – 0105

H1421 – 0106

102. Nürnberg, den 9. III. 46

253

Eidesstattliche Erklärung - (affidavit)

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine wissentliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich versichere an Eides statt:

I 1 a) Meine Übernahme in das Amt IV des RSHA erfolgte im November 1938 auf Grund eines Antrages auf Übernahme in die innere Verwaltung. Von einer „freiwilligen Mitgliedschaft" kann demnach keine Rede sein.

b) In meiner Eigenschaft als Angehöriger des Amtes IV sind mir außer dienstlich und amtlich Verbrechen bekannt geworden, für die die Organisation die Verantwortung trägt. Die geheime Staatspolizei war vielmehr eine amtliche Organisation,

deren Mitgliedern auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die Ahndung bestimmter Verbrechen übertragen war.

Erich Hehmenbruch.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird hiermit bescheinigt.

Der Bürgermeister des Lagers Moosburg.

Moosburg, 10.3.46.

H1421 - 0107

H1421 – 0108

Wettengel Ottomar
Nr.: 6385304
Civ. Int. Camp - 6
Moosburg

Moosburg, 10. II. 46

L 54

156. Aff B

Eidesstattliche Erklärung
(Affidavit)

Ich bin mir bewußt, daß diese Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässig falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an eidesstatt:

Mit der Angliederung des Sudetengaues wurde ich 1938 in die Schutzpolizei übernommen. Ich war vor dieser Zeit bei der Gemeindepolizei in Weipert C.S.R. Auf Grund meiner Prüfungsergebnisse nach Beendigung eines Pol. Anwärter-Lehrganges 1939 in Karlsbad, wurde ich zur Kriminalpolizei versetzt. Nach Ablegung der Fachprüfung I i.J. 1940 in Dresden, war ich als Kriminalassistent bei der Gemeindekriminalpol. in Weipert, Marienbad und Asch als Ermittlungsbeamter tätig.

Erst nach Errichtung der Kd S. Dienststelle in Reichenberg-(Kommandeur d. Sicherheitspol in Reichenberg) und Auflösung der Staatspolizeistelle und Kriminalpolizeistelle Karlsbad, - der letztgenannten Dienststelle hatte ich bis dahin unterstanden, - wurde ich ohne mein Zutun und sogar entgegen meines Willens zur Abteilung IV (Gestapo) - des Kommn. d. Sipo in Reichenberg, Außenstelle Eger abgeordnet, weil

I 1

durch einen Erlaß die Leiter der ~~Außendienststellen~~ Hauptaußenstellen ermächtigt waren, Versetzungen u. Abordnungen von Beamten innerhalb ihres Dienstbereiches selbstständig vorzunehmen.

Durch diesen Erlaß war es möglich, Kriminalbeamte zur „Gestapo" und Beamte der Gestapo zur Kripo zu versetzen oder abzuordnen.

Damit sei der Punkt der Anklageschrift widerlegt, daß die Zugehörigkeit zur „Gestapo" freiwillig war.

Die Echtheit nebenstehender Unterschrift beglaubigt:

Der Bürgermeister des Lagers

[signature]

Moosburg den 10. III. 46

[signature]

H1421 – 0109

Schmidt Johann

Lager Nr. neu 6 383 633
alt 10 670

H1421 – 0110

Moosburg, den 9. 3. 1946.

Eidesstattliche Erklärung – Affideavit.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich war zuletzt Kriminalrat beim Kommandeur der Sicherheitspolizei Westmark und erkläre an Eidesstatt:

1. Ich bin nicht freiwillig zur Geheimen Staatspolizei. Ich bin seit 4. 8. 1919 Polizeibeamter, war vor März 1933 bei der Verkehrsunfallabteilung der Polizeidirektion in München beschäftigt, wurde nach dem Umsturz im März 1933 ohne mein Zutun zur damaligen politischen Abteilung der Polizeidirektion München zur Verstärkung abgeordnet und im Sept. 1933 dorthin ohne mein Zutun u. ohne meine Befragung dorthin versetzt. Die politische Abteilung der Pol. Div. München bestand bereits vor 1918. Aus dieser hat sich später die Bayer. Politische Polizei und die spätere Staatspolizei gebildet. Ich gehörte seinerzeit weder der Partei noch der SS an. Als Beamter hatte ich der Abkommandierung und Versetzung folge zu leisten.

2. Der verbrecherische Charakter der Organisation war mir in keiner Weise bekannt. Ich hatte wie früher, auch nach 1933 als Beamter nur meine Pflicht erfüllt und keine Verbrechen begangen noch geduldet. Jegliche Zuwiderhandlungen gegen die Beamtenpflichten und Bestimmungen wurden jeweils strenge geahndet. Ich wußte auch nichts von den Vorkommnissen in den Konzentrationslagern. Diese waren mir ebenfalls gänzlich unbekannt.

Johann Schmidt.

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, den 10. März 1946

Der Bürgermeister des Lagers Moosburg.

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Erkennungsnummer: Stalag/Oflag. Frontstalag	*) Nr.	Geburtsdatum	Auf diesem Arb.-Kdo. seit	Wenn krank, in welchem Lazarett und seit wann

H1421 – 0111

11. 256 Blatt 1

Nürnberg am 10.3.1946.

eidesstattliche Versicherung (AFFIDAVIT).

Ich bin mir bewußt, daß diese eidesstattliche Erklärung zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient und weiß, daß bewußt oder fahrlässig falsch abgegebene Erklärungen bestraft werden können.

Ich erkläre an Eidesstatt:

1.) Von den in der Anklageschrift gegen die ehemalige Gestapo aufgeführten Verbrechen war mir nichts bekannt, auch habe ich solche weder aus eigener Willensbestimmung begangen, noch würde ich zur Begehung solcher Handlungen durch Vorgesetzte befohlen oder angeregt.

Es ist auch nicht zutreffend, daß ich den Krieg gewünscht oder zu dessen Ausbruch beigetragen habe. Als anständigdenkender Mensch und Familienvater habe ich den Krieg verabscheut.

Sofern von Angehörigen der Gestapo solche Verbrechen begangen worden, verurteile ich

H1421 – 0112

solche Ungehörigkeiten voll u. ganz.
wegen Krankheit habe ich während des
gesamten Krieges nur bei der Stapoleit-
stelle Dresden u. nur bei den für sich
untergebrachten Abteilung III (zivile Ab-
wehr) Dienst getan. Ich kann genügend
Personen als Zeugen dafür benennen,
daß sie stets nicht in meiner Eigen-
schaft als Angehörigen der Gestapo
nur anständig, nicht aber auch nur
geringsten mehrdeutig behandelt
worden.

I 7 2.) Ich kann nicht freiwillig zur Gestapo,
sondern wurde als Schutzpolizeiangehöri-
ger seit 1933 im Jahre 1935 nach dort
zunächst kommandiert u. dann versetzt.
Das geschah in der Form, daß auf Anfor-
derung durch die Gestapo seitens der
Schutzpolizei schriftgewandte u. die
deutsche Sprache gut beherrschende
Beamte kommandiert u. später versetzt
wurden. Dabei war damals nicht die Par-
teizugehörigkeit Voraussetzung. Ich kann
re dazu erforderlichenfalls mehrere
ehemalige Schupokameraden, die nicht

H1421 – 0113

Parteigenossen waren u. in den Jahren 1933, 1934, 1935 u. später zur Stapoleitstelle Dresden kommandiert u. später versetzt wurden. Wir haben uns damals alle nicht gegen diese Kommandierung u. spätere Versetzung gewehrt, da ich für meine Person wie auch die anderen ehemaligen Schupokameraden in den Dienst Kriminalbeamte (also in Zivil) zu werden, eine Anerkennung der bisherigen polizeilichen Leistungen sahen. Dazu kam, daß überhaupt kein Gedanke daran war, daß die Geheime Staatspolizei in den späteren Jahren einen so schlechten Ruf haben würde wie bei meinen bisherigen Vernehmungen bestand ich erneut an meinem Dienstort Dresden oder sonstwo nichts von den in der Anklage erwähnten Verbrechen erfahren oder gewußt noch solche begangen oder an solchen beteiligt gewesen zu sein.

H1421-0114

3.) Mein Eintritt in die Partei (1.5.1933) erfolgte nach vorheriger Werbung durch einen Polizeibeamten immerhin freiwillig, da mir vor allem die Grundsätze der Partei „Beseitigung der Arbeitslosigkeit" u. „Wir werden Krieg" die Erlösung der damals in Deutschland vorhandenen verheerenden Verhältnisse versprachen, die bisher eine andere Partei nicht zu schaffen vermochte.

4.) Mir ist nichts davon bekannt gewesen, daß Grenzzwischenfälle bewußt herbeigeführt wurden.

5.) Aufgegriffene geflüchtete Kriegsgefangene wurden in meinen Dienststelle stets dem dafür zuständigen Referat bei dem Generalkommando IV (Kommandeur für das Kriegsgefangenenwesen im Wehrkreis IV) überstellt.
Bei den wenigen Fällen, daß in Dresden flüchtige Kriegsgefangene aufgegriffen

H1421-0115

wurden, ist mir tatsächlich ~~Beatty~~ nichts da-
von bekannt, daß die Betreffenden
auch nur im geringsten menschenun-
würdig behandelt wurden.

6.) Von den angeblichen Existenz von so-
genannten Lipo-Gefängnissen wurde
mir nichts bekannt. Beispielsweise
gab es in Dresden nur das Gefangenen-
haus des Polizei-Präsidiums, in welchen
Festgenommene den Kriminalpolizei, Staats-
polizei, Schutzpolizei u. anderen Polizei-
behörden mit Vollzugsgewalt einge-
liefert wurden.

7.) Im Jahre 1936 wurde ich zu dem da-
maligen Leiter des sogenannten Geheimen
Staatspolizeiamtes Sachsen in Dresden
bestellt, der mir sagte, ich sei alter
Schutzpolizist u. Uniformträger gewesen
u. habe eine gute Statur, weshalb er
wünsche, daß ich SS-Mann werde, wie
für andere Kameraden, denen es auch

H1421 – 0116

za ergangen war, bedeutete damals wohl kaum den Eintritt in die SS etwas Unehrliches.
Ich versichere deshalb, daß ich weder zur Gestapo noch zur SS kam in verbrecherischer Weise verbunden zu haben.
Ich habe als Schutz- wie auch als Staatsbeamter nur mit peinlicher Gewissenhaftigkeit meinen Dienst getan, was ich erforderlichenfalls durch Zeugen aus allen Kreisen (also Beschuldigten u. anderen Personen) beweisen kann.
Ich kann deshalb nicht verstehen, daß die Absicht bestehen soll auch Staatsbeamte zu bestrafen, die nichts verbrochen haben.

Arno Becker

Vorstehende Echtheit der Unterschrift beglaubigt

Moosburg, am 10.3.46.

Der Bürgermeister
des Lagers.

H1421 – 0117

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

B48
212

A

Name ...Preiss.....Vorname ...Otto.....

Geburtstag ..21. Juli 1906..Geburtsort..Eschelbach....

Beruf ...Krim.-Sekretär..Beruf des Vaters..Bahnarbeiter

Eigene Vorstrafen.....Keine.....

Vorstrafen der Eltern .....Keine.....

Wohnort ..Karlsruhe/Baden..Staatsangehörigkeit..D.R.....

Jetzige Anschrift Internee-Camp 73. Kornwestheim

Religion gottgläubig

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Gestapo vom 1.6.1939 - Ende

.....

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

1.6.1939-1.5.44 Gestapo Karlsruhe - bis Oktober 1944 BdS-Strassburg Raum Altkirch-Belfort (Frankreich) bis Schluss Gestapo Karlsruhe

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:.....

...Krim.-Sekretär u. Sachbearbeiter.....

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.)

...Versetzt von der Schutzpolizei.....

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

Nein. Eine Versetzung aus der Gestapo in einen anderen Polizeizweig war auf Grund von Erlassen während des Krieges nicht möglich.

H1421 – 0118

6) Parteimitglied seit: 1. 8. 1937

7) SS-Angehöriger seit: Nein Dienstgrad: ./.

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen? Nicht angeglichen, nur während der Abordnung zur Sicherheitspolizei Uniformträger als Staffelsturmscharführer. (Uniformberechtigungsausweis)

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:
Nein. Zu jener Zeit Angehöriger der badischen Schutzpolizei.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 4. April 1946 Otto Preiß – 3 – 2830
Unterschrift mit Gef. Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstett unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Siehe Anlage.

H1421 -0119

Otto P r e i s s
3 - 2830
Internee-Camp 73

A n l a g e
zum Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

Seit 10.8.1925 bin ich Angehöriger der Badischen Schutzpolizei und kam am 1.6.1939 zur Geheimen Staatspolizei-Staatspolizeileitstelle Karlsruhe.

Zu 1 b aa.

Aus meiner Tätigkeit bei der Schutzpolizei Mannheim ist mir bekannt, dass bei der Machtübernahme der NSDAP im Jahre 1933 auch ein Teil nicht belasteter Beamter (Kriminalpolizei- politische Abteilung) in die neugeschaffene politische Polizei übernommen worden sind. Aus diesen Beamten und Angehörigen der Ordnungspolizei und Gendarmerie ist dann die spätere Staatspolizei hervorgegangen. Die politische Polizei wurde zu Anfang der Machtübernahme durch Angehörige der SA und SS verstärkt, welche dann nach weiteren Jahren als Beamte übernommen worden sind.

Zu 1 b bb.

Die Ergänzung des Personals bei der Gestapo beruhte in der Hauptsache auf Kommandierungen aus der Schutz- und Kriminalpolizei sowie der Gendarmerie.

Zu 4.

Während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo kann ich erklären, dass die Tätigkeit derselben sich im Laufe der Zeit durch Verordnungen und Weisungen nicht geändert hat, dass sie als verbrecherisch anzusehen wären.

Zu 5.

Die Gestapo war im RSHA unter dem Amt IV für das ganze Reich zusammengefasst. Das Amt IV hatte in den versch. Regierungsbezirken Deutschlands Leitstellen, welche sich wieder in Stellen, Aussenstellen und Grekos gliederten. Befehlsmässig unterstanden die Stapoleitstellen dem Amt IV und erhielten von dort ihre Weisungen u. Anordnungen. Sie standen somit im Abhängigkeitsverhältnis zum Amt IV und konnten ohne vorherige Weisung keine selbstständigen Weisungen treffen. Die Leiter selbst konnten von sich aus nur eine 10 tägige Schutzhaft verhängen, die bei Kriegsbeginn auf 21 Tage erhöht worden ist. Nach Ablauf dieser Haftdauer musste in jedem Falle beim Amt IV über die Weiterbehandlung Weisung eingeholt werden. Somit war einer Willkür Einhalt geboten. Über das Stärkeverhältnis von Kripo und Stapo kann ich nur sagen, dass das

H1421 - 0120

Verhältnis etwa drei zu zwei für die Kripo war.
Zu den Stärkeverhältnissen bei den Einsatzkommandos möchte ich erwähnen soweit mir bekannt, dass diese aus Kripo-und Stapobeamten sowie SD-Angehörigen sich zusammensetzten. Die Kripo stellte den Hauptanteil bei den Einsatzkommandos im Verhältnis zur Gestapo. Ich selbst war v.Aug.1944 - Oktober ds.gl.Js. bei einem Einsatzkommando im Raum Altkirch/Belfort, das dem BdS-Straßburg unterstand. Dieses Kommando war zusammengestellt aus Angehörigen der Stapo, Kripo, SD und Zollbeamten. Ein Zehntel ds.Kommando waren Stapobeamte. Die überwiegende Mehrzahl Kripo-u.Zollbeamte sowie SD-Angehörige.

Zu 6.

Die Behandlungen von Häftlingen und Festgenommenen ist in der Strafprozessordnung festgelegt. Nach meinem Wissen ist jeder Stapobeamte in der Strafprozessordnung unterrichtet. Da dies der Fall ist, kann ich mir nicht vorstellen, dass Misshandlungen u.Folterungen vorgekommen sein sollen, da jeder Beamte nach dem Strafgesetzbuch für derartige Vorkommnisse zur Verantwortung gezogen worden ist. Auch wurde im Reichsgebiet sowie bei den Einsatzkommandos jeden Monat eine dienstliche Belehrung statt, und hierüber Vollzugsmeldung an das RSHA ~~amdam~~ Amt IV vorgelegt.

Zu 7.

Über die Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen im Osten, den Sonderformationen, die in den Kriegsgefangenenlagern rassisch u. politisch Unerwünschte aussonderten u.zu exekutieren hatten (laut Nürnberger Anklage) ist mir nichts bekannt.
Bei meinem Einsatzkommando kann ich mit Bestimmtheit sagen, dass solche Sonderformationen nicht bestanden haben, noch weniger wurden solche Massnahmen durchgeführt.

Allgemein

1) Von der Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abziehlte, Verbechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Menschlichkeit zu begehen, ist mir nichts bekannt.

2) Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen u.d.grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollten (insbes. Verbrechen u.Grausamkeiten i.den besetzten Gebieten u.d.Konzentrationslagern) habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis erhalten. Im besonderen durch Verlesen der Anklageschrift.

3) Aus den Befehlen, Anordnungen und Weisungen die vom RSHA an die einzelnen Stapoleitstellen gingen, und durch den Leiter den einzelnen Beamten zur Kenntnis gebracht worden sind, ist niemals hervorgegangen, dass diese Weisungen und Befehle nicht auf gesetzmässiger Grundlage geschaffen worden sind. Es kann nicht die Rede sein, wie in der Nürnber Anklageschrift behauptet wird, dass die Gestapo verbrecherische Anordnungen durchgeführt hat.
Mir selbst war über die Konzentrationslager nur soviel bekannt, dass sie als Aufenthaltsort galten für politisch Unzuverlässige. Mit den Lagern selbst hatte meines Wissens die Gestapo nichts zu tun.
Ich selbst war unkündbarer Beamter des Beamtengesetzes. In strafrechtlicher Hinsicht untestand ich der SS-und Polizeigerichtsbarkeit wie jeder andere Deutsche den Reichsgesetzen, hatte keine Vorteile sondern nur erhöhte Pflichten.

Otto Preis

H1421 – 0121

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

B 44

213

A

Name Fahrs. Vorname Fritz

Geburtstag 10.5.1911 Geburtsort Essen

Beruf Dentist Beruf des Vaters Kfm.

Eigene Vorstrafen Geldstrf. wg. Verkehrsübertretg.

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Stuttgart, Alexanderstr. 24 Staatsangehörigkeit D.R.

Jetzige Anschrift Int. Camp. 73 Ludwigsburg

Religion Autroposoph

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo: ~~oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten~~

Mai 1940 – Nov. 1942

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Oberhausen Mai 1940 – April 1941

Stuttgart April 1941 – Nov. 1942

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

Ass. z. Probe

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.)

gezwungen (Kommand. v. Polizei)

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

nein

H1421 – 0122

6) Parteimitglied seit: 1. 6. 1941

7) SS-Angehöriger seit: / Dienstgrad: /

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

/

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 10. 4. 1946 Fritz Jahn

Unterschrift mit Gef. Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Siehe Anlage

H1421 - 0123

Fritz J a h n s ,
Gefangenen-Nr.

Anlage zum Fragebogen .

Ich wurde am 15. 4. 1940 zum Ausbildungs- und Ersatz-Batl. der Schutzpolizei xx Hamborn einberufen. Vorher hatte ich mit der Polizei nichts zu tun. Die Einberufung erfolgte aufgrund von Stellungsbefehlen. Mit mir wurden etwa 500 andere Personen, sämtliche nicht aus der Polizei kommend, in die gleiche Einheit des 3. Batl. eingezogen. Ich machte dort etwa 3 Wochen Dienst, als eine Kommission kam und aus unseren Reihen etwa 22 Mann aussonderte. Maßgebend hierfür war die Allgemeinbildung, Ausdrucksweise und das äußere Erscheinungsbild. Nach Partei- oder SS- Zugehörigkeit wurde nicht gefragt. Wir Ausgesuchten erhielten die Anweisung, uns am anderen Tage in Düsseldorf, Prinz-Georgstraße 98, zu melden. Von der Geheimen Staatspolizei war hierbei nicht die Rede, wohl aber lief unter den betroffenen Personen das Gerücht, daß es zum SD gehen solle. Da uns der Begriff SD nicht geläufig war, glaubten wir, daß es sich um eine Verwendung im Sicherheits- und Hilfsdienst handelte. Am anderen Tage meldete ich mich an der genannten Stelle und stellte dabei fest, daß es die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf war.
Es fand sodann eine Prüfung statt, die sich auf alle Wissensgebiete erstreckte. Acht Personen bestanden die Prüfung nicht. Auch hier war die Partei- oder SS-Zugehörigkeit nicht ausschlaggebend. Die verbleibenden Kräfte wurden auf verschiedene Dienststellen der Stapo Düsseldorf verteilt. Ich selbst kam zu der Aussendienststelle Oberhausen als Kriminalassistentenanwärter. Ich faßte, da ich von Beruf Dentist bin, diese Beschäftigung von vorneherein lediglich auf Kriegsdauer auf.
Im April 1941 wurde ich zur Stapo Stuttgart xx versetzt,. Ich hatte dort u. a. die Aufgabe, die zu Vernehmung kommenden Häftlinge vom Polizeigefängnis zur Dienststelle hin- und zurückzubringen. Bei diesen Gelegenheiten habe ich verschiedentlich Häftlinge unerlaubte Erleichterungen zukommen lassen. Ich wurde von der Dienststelle verwarnt und als es sich trotzdem wiederholte, 2 Tage festgenommen und aus dem Dienst entlassen. Als Entlassungsgrund war in der Verfügung sinngemäß angegeben: Häftlingsbegünstigung und daraus folgend politische Unzuverlässigkeit.
Etwa 10 Monate später (Anfang xxxxxxxxxx September 1943) wurde gegen mich vor dem SS- und Polizeigericht in Stuttgart ein Strafverfahren eingeleitet. Ich wurde zu 6 Wochen verschärftem Arrest wegen militärischen Ungehorsams verurteilt, die ich im KZ S c h i r m e c k (Elsaß) verbüßte. Nach dieser Zeit wurde mir noch für 4 bis 5 Wochen polizeiliche Meldepflicht auferlegt.
Als Zeugen benenne ich : Krim. Kom. Rothmund seinerzeit Dienststellenleiter der Abt. III d. Stapo Stuttgart und Krim. Sekr. Metztger v.d. gleichen Dienststelle.

Zu 5. Ich gehörte in Stuttgart der Abt. III (Abwehr) an. Sie wurde von einem Krim. Kom. geführt und umfasste einschl. Schreibpersonal 20 - 25 Personen.

Von einer Teilnahme xx an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.

Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet in dem sie verübt worden sein sollen (insb. Verbrechen in d. Konzentrationslagern und Grausamkeiten in den besetzten Gebieten) habe ich vor meiner Verhaftung keine Kenntnis erhalten.

H1421 – 0124

B 51

214

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name Söding Vorname Bernward

Geburtstag 10. Januar 1908 Geburtsort Heiningen

Beruf Kriminal-Sekretär Beruf des Vaters Bahnvorsteher

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort München Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift 14a Kornwestheim, Internee-Camp 73

Religion Katholisch

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

1.1.1938 – Ende Stapostelle Augsburg und München. Im Ausland bei keiner Dienststelle gewesen

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

1.1.1938 – 18.5.1941 Stapostelle Augsburg

18.5.41 – Anfangs Juli 41 Düben a/d. Mulde. Mitte Juli – 10.9.41 Rußlandeinsatz 10.9.41 – Juni 42 Lazarett Juni 42 – Ende München

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung: Kriminal-Sekretär u. SS-Untersturmführer

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.)

von der Stapo abkommandiert als Sportlehrer

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

Versetzung im Januar 1942 zur Kripo angestrebt da größeres Interesse für Kriminaldienst

H1421 – 0125

6) Parteimitglied seit: 1.5.1933

7) SS-Angehöriger seit: Januar 1940 Dienstgrad: SS-Ustuf

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

Ja. Ich gehörte NSKKan u. bestand kein Grund der SS freiw. beizutreten

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

Nein. Ich gehörte der Bayer. Landespolizei an.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 13. April 1946 Bernhard Söding

Unterschrift mit Gef. Nr.

Gef. № 3-10289

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 -0126

S ö d i n g Bernward
Gef.Nr. 3 - 10 289 B 51

A n l a g e

zum Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

Zu 1 b aa)

Bei meinem Eintritt in die Stapostelle Ausgburg am 1.1. 1938 erfuhr ich , dass von den insgesamt etwa 40 Bamten 10 % aus der alten politischen Polizei vor 1933 stammten. Diese Beamten waren nach meinen Kenntnissen 1933 von der bayerischen politischen Polizei ohne ihr Zutun übernommen worden.
Beim Umbruch kamen auch eine Reihe von Angehörigen der SS und SA zur politischen Polizei; sie waren vorher Mitglieder der Hilfspolizei gewesen. Von diesen schieden aber nach und nach fast alle wieder aus, weil ihnen die nötigen Fachkenntnisse fehlten oder weil sie bei anderen Organisationen, wie D A F , S D und Parteistellen ein leichteres und besser bezahltes Fortkommen hatten. In Augsburg waren bei meinem Eintritt alle ausgeschieden.

Zu 1 b bb)

Bis zum 1.1.1939 blieb der Personalbestand der Stapo Augsburg ziemlich stabil. Erst zu diesem Zeitpunkt wurden 12 bis 15 Schupobeamte zur Stapo kommandiert. Hierzu trug vor allem bei, dass der Polizeipräsident zugleich Stapoleiter war. Dadurch hatte er die notwendige Übersicht über die gesamten ihm unterstellten Beamten und konnte sie je nach ihren Fähigkeiten einsetzen. In den Jahren 1943 / 44 , als ich bei der Stapoleitstelle München war, wurden ebenfalls eine Reihe von Kripobeamten zur Dienstleistung bei der Stapo abkommandiert. Auch von anderen Dienststellen, so vom Bayerischen Staatsarchiv, vom Wasserbauamt und von der Landesversicherung wurden als Folge des totalen Kriegseinsatzes Beamte zur Stapo abgeordnet. Ebenso wurden gleich zu Beginn des Krieges die meisten schon im Ruhestand befindlichen Beamten, sofern sie noch einigermassen zum Dienst verwandt werden konnten, wieder eingesetzt. Daneben erfolgten für alle Dienstzweige Notdienstverpflichtungen aus allen Berufen.
Bewerber aus freien Berufen sind von meinem Eintritt an bis zum Kriegsbeginn nur als Kraftfahrer eingestellt worden, nicht aber als Beamte (Stapo Augsburg).

Zu 4 .

Mir ist aus meiner Tätigkeit nicht bekannt geworden, dass sich die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derart geändert haben, dass sie als verbrecherisch anzusehen wären.
Die Anordnungen, die im weiteren Verlauf des Krieges,durch seine Härte bedingt, gegeben wurden, gingen nach meiner Kenntnis darauf hinaus, dass die belangten Personen mehr als früher der Rechtssprechung der Gerichte zugeführt wurden. So wurden staatsabträgliche Äusserungen früher mit einigen Tagen Polizeihaft bestraft, nunmehr wurde unter den gleichen Umständen ein Strafverfahren eingeleitet.
Soweit ich es beurteilen kann, haben auch nicht die Beamten, mit denen ich zusammen gearbeitet habe, von derart veränderten Zielen der Gestapo Kenntnis.

Zu 5.

Die Stärke eines Einsatzkommandos bei der Zusammenstellung der Einsatzgruppen für den Russlandeinsatz 1941 belief sich auf 120 bis 130 Mann. Zusammensetzung: 10 - 12 % Stapo, 10 % Kripo, 15 % SD, 5 volksdeutsche Dolmetscher, ein Zug Schupo unter Führung eines Hauptwachtmeisters, ein Zug Waffen-SS. Bei

H1421 -0127

diesen letzteren handelte es sich um Angehörige eines Ausbildungsbatl. in Goslar, die nach Düben zur Grenzpolizeischule abgeordnet waren und dort einen Kurs mitgemacht hatten. Bei Zusammenstellung der Einsatzgruppen wurden sie zugweise den Kommandos zugewiesen. Der uns zugeteilte Zug stand unter der Führung eines SS-Oberscharführers. Schupo und Waffen-SS machten 60 % des Kommandos aus.
Dieses Verhältnis herrschte auch bei den übrigen Einsatzkommandos. Dagegen wechselte die Beteiligung der einzelnen Sparten der Sipo und des SD. Dort wo ein aus dem SD kommender Führer dem Kommando vorstand, zog er bei der Aufstellung meist mehr aus seiner eigenen Sparte zu sich herüber. Entsprechendes galt für Führer der anderen Zweige von Sipo und SD.

Zu 7.

Von einer Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen (Osten) und in Sonderformationen, die in den Kgf.-Lagern laut Anklage rassisch und politisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten, ist mir nichts bekannt.

Bernhard Söding

H1421 – 0128

B 35

215

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name Blohm Vorname Willi

Geburtstag 21.5.08 Geburtsort Upost, Krs. Malchin Mecklbg

Beruf Krim-Sekr. Beruf des Vaters Häusler

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Leipzig Staatsangehörigkeit R.-D.

Jetzige Anschrift Internee Camp 73 Kornwestheim

Religion gottgläubig

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

v. 17.10.39 bis Ende Stapo Leipzig

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Davon in den besetzten Gebieten: 25.8.42 – 1.12.42

Hauptquartier Göring in Winniza (Osten) 2.12.42 – Juni 44 Kd.S. in Kiew

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

Krim-Sekr. u. Sachbearbeiter

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.)

Als ehemal. Pol. Beamter freiwillig zur Stapo übergetr.

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grund?

Nein

H1421 – 0129

6) Parteimitglied seit: 1.5.1940

7) SS-Angehöriger seit: / Dienstgrad: /

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen

nicht angegeben, Uniformträger eines Sturmscharf.

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3.4.1946.

Wilh. Rühm 3-12808
Unterschrift m. Gef. Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421-0130

Willi B l o h m
Gef.-Nr. 3 - 12808 B 85
Internee-Camp 73
Kornwestheim/Württemberg.

A n l a g e

zum Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

Zu 1 b aa.

Durch meine Tätigkeit bei der Stapo Leipzig über den Aufbau vor 1933 kann ich folgendes angeben: Bei der Kripostelle Leipzig befand sich vor 1933 ein politische Abteilung IA. Nach der Machtübernahme wurde diese Abteilung zwecks Abwehrung innerpolitischer Gegener erheblich verstärkt. Aus der Schutzpolizei Leipzig wurden ~~bis~~ im Jahre 1933 soviel ~~90%~~ ehemalige Schutzpolizeibeamte zur politischen Polizei abkommandiert. ++ Zum grössten Teil erst in den Jahren 1937 / 38 in die Geheime Staatspolizei übernommen.

++ dass sich diese Stapodienststelle zu 9o % aus Schupo-

Zu 1 b bb. beamten zusammensetzte

Meine polizeiliche Laufbahn begann im Oktober 1927 durch den Eintritt in die Mecklenburg sche Ordnungspolizei. Nach Abschluß der beruflichen Ausbildung auf einer Polizeischule, fand ich Verwendung im Bereitschafts und Revierpol zeidienst. Die Ordnungspolizei Mecklenburg wurde 1933 in Landespolizei umgewandelt und im Oktober 1934 durch die Verstaatlichung der Polizei aufgelöst. Der grösste Teil der Beamten wurde in die Luftwaffe überführt, darunter auch ich. Im Jahre 1939 hatte ich meine 12 jährige Dienstzeit vollendet und inzwischen die Abschlußprüfungen für Berufsbeamte abgelegt. Im gleichen Jahre schied ich aus der Luftwaffe aus, um in ein Beamtenverhältnis überzutreten. Auf Grund meiner polizeilichen Kenntnisse bewarb ich mich um Einstellung in die Geheime Staatspolizei. Nach Bestehen der Aufnahmeprüfung und Umschulung zum Krim-Beamten wurde ich 1941 planmässig angestellt. Mir ist bekannt, dass sich im Jahre 1939 nur ehemalige Schutzpolizeibeamte für den Krim-Dienst bewerben konnten. An Gesamtbestand der Stapo Leipzig änderte sich jedoch nicht viel, da auf dieser freiwilligen Basis nur 2

++ Zu 4. bis 3 Mann in die Stapo aufgenommen wurden. Bei einer Gesamt-

Mir ist nicht bkannt, dass sich die Aufgaben und die Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit sei es durch Verordnungen , Weisungen oder eine andere Art und Weise nicht derart geändert haben, dass sie als verbrecherisch anzusehen sind.

++ Stärke von etwa 2oo Mann einschl. Verwaltung machte dies

Zur 5. lediglich 4 % aus.

Die Organisation der Sipo im besetzten Gebiet(Osten).

Die Kommandeure der Sipo im Osten unterstanden dem Befehlshaber der Sipo und des SD. Dieser wiederum dem Reichssicherheitshauptamt, Amt IV Berlin. Beim Kommandeur des Sipo in Kiew war das Stärkeverhältnis der eingesetzten Beamten ungefähr folgendes, dass auf einen Stapobeamte etwa 3-4- Krim.-Beamte , etwa 2-3 SD-Angehörige und etwa 3 Kommandierte aus der Waffen-SS kamen.

H1421 -0131

Zu 6.

Mir ist nicht bekannt, dass im Kommandeurbereich Kiew Misshandlungen und Folterungen von Häftlingen erfolgt sind.

Zu 7.

Über die Sonderformationen die in den KGf.-Lagern rassisch und poltisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten, ist mir nichts bekannt. Die Einsatzgruppen hatten sicherheitspolizeiliche Aufgaben durchzuführen. Die Gefängnisse in Kiew unterstanden der deutschen Verwaltung.

Allgemein.

1. Über eine Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.
2. Ich habe auch von der in der Anklage behaupteten Verbrechen und Grausamkeiten, die besonders in den Ostgebieten und den Konzentrationslagern verübt worden sein sollen, keine Kenntnis erhalten. Kenntnis habe ich erst erhalten nach meiner Verhaftung und durch Zeitungen sowie Rundfunknachrichten.
3. Auf grund meiner Schulung und Tätigkeit konnte ich keinen verbrecherischen Charakter der Gestapo feststellen. Ich unterstand als Reichsbeamter den staatlichen Gesetzen und musste meine Pflicht wie jeder andere Deutsche erfüllen. Ich hatte keine Vorrechte sondern nur noch erhöhte Pflichten.

.....

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

H1421 - 0132

A 29
216

A

Name Röhrig Vorname Max

Geburtstag 8. 5. 1904 Geburtsort Birkenfeld/Thr.

Beruf Pol. Obersekretär Beruf des Vaters Steuersekr. A.D.

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Karlsruhe Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Int. Camp. 73 (14) Kornwestheim/Württbg.

Religion gottgläubig

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

1. unter 2)

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit

Staatspolizeileitstelle Karlsruhe
vom 1. 8. 1938 - Kriegsende

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Pol. Obersekretär und Personalsachbearbeiter

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dgl.):

aus der Schutzpolizei zur Gestapo versetzt

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

Nein

H1421 - 0133

6) Parteimitglied seit: 1. 5. 1937

7) SS-Angehöriger seit: April 1942 Dienstgrad 44-U.Stuf.

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

Ja

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo ,bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit :

Nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3. 4. 1946 Mag. Röhrig 3-9264 A-85
Unterschrift m.Gef.Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 - 0134

Anlage zum Fragebogen des RÖHRIG Max

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 3.4.1946 abgegebene eidestattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b aa)
Durch meine Tätigkeit als Personalsachbearbeiter bei der Stapo-Leitstelle Karlsruhe habe ich bzgl. der Übernahme der Beamten der früheren politischen Polizeidienststellen in die Gestapo folgende Kenntnis:
Bei der Besetzung der neuerrichteten Stapo-Leitstelle Karlsruhe in den Jahren 1933/34 rekrutierten sich die Beamten
a) des Vollzugsdienstes aus der Fahndungspolizei (Kriminalpolizei) und der Gendarmerie,
b) des Polizeiverwaltungsdienstes aus der badischen Inneren Verwaltung.

Die Beamten wurden zu der neuerrichteten Stapo-Leitstelle zunächst dienstlich abgeordnet und -nach Überprüfung ihrer zuverlässigkeit und besonderen fachlichen Eignung - dorthin versetzt.
Diese Kenntnis stützt sich auf das persönliche Studium der Personalakten der betreffenden Beamten.

Zu 1 b bb)
Die Ergänzung des Personalsder Stapo-Leitstelle Karlsruhe nach 1933 erfolgte im Allgemeinen dadurch,dass neue Beamte aus der Schutzpolizei oder anderen Polizeidienstzweigen zunächst abgeordnet und nach Prüfung ihrer Eignung versetzt worden sind. Abordnungen und Versetzungen erfolgten in jedem Falle mit einem Begleiterlass in dem sich der Zusatz befand,dass die Personalveränderung aus dienstlichen Gründen vollzogen wird.Nur ein geringer Teil der freien Planstellen war Bewerbern aus freien Berufen vorbehalten.

Zu 4)
Nach der Art meiner Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Karlsruhe habe ich während der gesamtem Dienstzeit weder durch Verordnungen,Weisungen noch auf eine andere Art und Weise davon Kenntnis erhalten,dass sich Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derart geändert hatten,dass sie als verbrecherisch anzusehen sind.

Zu 5)
Die Stapo-Leitstelle Karlsruhe bestand im Jahre1938 aus folgenden Abteilungen und Dienststellen:
a) Abt. I (Personal-und Wirtschaftsverwaltung) Karlsruhe
Abt.II (Innenpolitische Angelegenheiten) "
Abt.III (Spionageabwehr) "
Starke: Abt.I = etwa 3o,Abt,II =etwa 7o,Abt III=etwa 5o Beamte.
b) 5 Aussendienststellen in Mannheim (etwa 2o),Heidelberg (etwa 12),Baden-Baden (etwa 8),Freiburg (etwa 15),Offenburg (etwa 12).-
c) 4 Grenzpolizeikommissariate in Konstanz (etwa 6o), Singen (etwa 5o),Lörrach (etwa 8o),und Waldshut (etwa 5o).-
Anmerkung zu 6)Die Grenzpolizeibeamten entstammten im Allgemeinen den politischen Polizeibereitschaften.

H1421 - 0135

Sie hatten besondere grenzpolizeiliche Aufgaben und wurden bei der Stapoleitstelle Karlsruhe personalmässig geführt.

Über das Stärkeverhältnis von Stapo, Kripo und SD im Standort Karlsruhe kann ich keine genauen Angaben machen.

Zu 6) Über die von der Anklage behaupteten Misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt geworden. Ich selbst war nicht ausserhalb des Reichsgebietes eingesetzt.

Zu 7) Über die Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen und in den Sonderformationen, die in den Kriegsgefangenenlager rassisch und politisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten (lt. Nürnberger Anklage) ist mir nichts bekannt geworden.

Zu Allgemeines 1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.
2) Von den von der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiete in dem sie verübt worden sein sollen, ist mir vor meiner Verhaftung ebenfalls nichts bekannt geworden.
4) Von den Vorgängen des 9.11.1938 habe ich vorher weder dienstlich noch ausserdienstlich Kenntnis erhalten. Die Nacht von 8. zum 9.11.1938 habe ich in meiner damaligen Wohnung in Karlsruhe, Dammerstock, Falkenweg 23 bei Familie Birtel verbracht.

Besonderer Zusatz:
Wie im Fragebogen ausgeführt, war ich bei der Gestapo ausschliesslich als Verwaltungsbeamter tätig. Auswahl, Ausbildung und Prüfung dieser Beamten erfolgte - wie ich besonders betonen möchte - nach den für alle deutschen Reichsbeamten massgebenden gesetzlichen Vorschriften. (Laufbahnrichtlinien). Wie bei den übrigen Reichs.- und Landerbeamten waren im wesentlichen massgebend u.a. das deutsche Beamtengesetz, die Reichsdienststrafordnung, das Reichsbesoldungsgesetz, das Reise und Umzukostengesetz und die sonstigen Wirtschafts-Haushalts- und Kassenbestimmungen des Reichs und die Tarifordnungen für den öffentlichen Dienst.

Der Verwaltungbeamte bei der Gestapo war somit rein administrativ tätig.

Er war nicht Polizeibeamter im Sinne des deutschen Polizeibeamtengesetzes, hatte keine hoheitsrechtlichen Befugnisse und durfte auch keine Erkennungsmarke führen.
Es wird fernerbemerkt, dass bei der Stapo-leitstelle Karlsruhe die Verwaltungsbeamten fachlich und räumlich vom Vollzugsdienst getrennt waren.
Die Gestapo war eine ordnungsmässig gesetzlich begründete Polizeibehörde wie jede andere Polizeibehörde. Die bei ihr tätigen Beamten - insbesondere die Polizeiverwaltungsbeamten - fühlten sich ausschliesslich als Beamte im Sinne des BGB - also Sachwalter des Staates -. Das änderte sich auch nicht durch die befohlene Übernahme bzw. Angleichung an die SS. Ich habe mich auch nach diesem Zeitpunkte der Angleichung in erster Linie stets als Beamter und erst dann als SS-Angehöriger niemals als Parteifunktionär gefühlt. Unter Beachtung aller dieser Gesichtspunkte bitte ich ergebenst die Polizeiverwaltungsbeamten der Gestapo aus Billigkeitsgründen in die gleiche Regelung einzubeziehen wie sie bereits für Büro-und Kanzleiangestellte vorgesehen ist

Kornwestheim, den 9.4.1946

Max Röhrig

Gef.Nr. 3-9264 A - 85

AS 217

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name ..Gehlo.. Vorname ..Karl..

Geburtstag ..25.7.1901.. Geburtsort ..Bernbach..

Beruf ..Reg. Ob. Inspektor.. Beruf des Vaters ..Maurer..

Eigene Vorstrafen ..keine..

Vorstrafen der Eltern ..keine..

Wohnort ..Bad. Salzungen.. Staatsangehörigkeit ..Deutsch..

Jetzige Anschrift ..Int. Camp 73 - Kornwestheim / Württ..

Religion ..evang..

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

..1.9.1935 - Auflösung..

..

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

..Staatspolizeistelle Weimar v. 1.9.1935 - 30.11.1940..

..Hauptamt Sicherheitspolizei Berlin v. 1.12.1940 - Auflösung.

..Befehlshaber d. Sich. Pol. u. SD in Minsk v. 1.5.1943 - 8.5.1944..

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung ..Regierungs-Ob. Inspektor.

..(Hauptstuf. - Unif. Träger)..

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert, dgl.) ..Versetzung..

..zum BdS. Minsk. Kommandierung aus der inneren Verwaltung..

5) Haben sie jemals ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

..Nein..

..

..

H1421 - 0136

H1421 - 0137

6) Parteimitglied seit: 1.5.1937.....

7) SS- Angehöriger seit: 30.I.1942. (Bewerber).....

8) Ist Ihre SS- Angehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen? Ja (Unif. Ausweis als Hstuf.)

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo ,bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung und Tätigkeit:

.....Keine.....1

.....1

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig simnd und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versich[illegible]g ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3.4.1946.

Karl Gehr
.....
3-6750.
Unterschrift m. Gef. Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 - 0138

Anlage zum Fragebogen des G E H B Karl

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 5.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b aa) Hierzu kann ich keine Ausführungen machen, weil ich erst im Jahre 1935 zur Staatspolizeistelle Weimar versetzt wurde.

Zu 1 b bb) Für diese Darstellung werden die Personalverhältnisse der Staatspolizeistelle Weimar zu Grunde gelegt. Nach 1935 erfolgte die Personalergänzung für die Abt. I aus der inneren Landesverwaltung und für die Abteilungen II und III aus der Kripo, der Schupo oder Gendarmerie. Die Zuweisung geschah zumeist aus dienstlichen Gründen im Wege der Versetzung. Die Versetzung wurde von der Aufsichtsbehörde (Thür. Ministerium des Inneren und später durch den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren) ausgesprochen.
Zeuge: Staatssekretär O r t l e p p aus Weimar, z.Zt. Internee Camp 75 in Kornwestheim.

Zu 4) Nach der Art meiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Weimar bzw. im Hauptamt Sicherheitspolizei, Berlin habe ich während meiner Dienstzeit weder durch Verordnungen, Weisungen, noch auf eine andere Art davon Kenntnis erhalten, dass sich Aufgaben und Tätigkeit der Sicherheitspolizei im Laufe der Zeit derart geändert hatten, dass sie als verbrecherisch anzusehen sind.

Zu 5) Die Staatspolizeistelle Weimar unterstand vom Jahre 1935 bis 31.5.1937 in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht dem thüringischen Innenministerium in Weimar. Am 1.4.1937 wurde sie völlig dem RSHA, Berlin unterstellt.
Etwa seit dem Jahre 1938 sind Aussendienststellen in Gera und Gotha entstanden. Das Stärkeverhältnis dieser Dienststellen war:

Stapo Weimar		Abt.I	Abt. II	Abt.III	Abt.IV
	1935	6	8	4	2
	1940	26	30	10	-
A.D.-st.Gera	1940	12 (Zus.)			
A.D.-st.Gotha	1940	8 "			

Der Personalbestand im Jahre 1935 setzte sich zusammen aus:

Innere Landesverwaltung Thüringen:	4
Polit.Polizei d.Landes Thüringen:	5
Kriminalpolizei:	5
Schutzpolizei und Gendarmerie:	6
Freiwillige:	-
Zus.	20

Die Personalstärke anderer Dienststellen am Standort Weimar ist mir nicht bekannt, sie betrug bei
Kriminalpolizei Weimar etwa 25
SD-Abschnitt Weimar " 25

Zu 6) Aus meiner Tätigkeit als Verwaltungsführer bei dem Kommandeur der Slpo und des SD in Minsk (später BdS-Minsk) vom 1.5.43 bis 9.5. 44 weiss ich, dass von dieser Dienststelle eine grössere Einheit weissruthenischer Hilfspolizei aufgestellt war, ferner war zeitweise eine Kompagnie lettischer Hilfspolizei vom

~~vom~~ BdS-Riga

H1421 -0139

KdS Riga in Minsk anwesend.Dazu kam im Dezember 1943 die Einheit ukrainischer Hilfspolizei,die aus Kiew stammte.Diese Hilfspolizei wurde von der deutschen Dienststelle eingekleidet,verpflegt,bewaffnet und besoldet.Über die Art ihrer Tätigkeit konnen nahere Ausführungen nicht gemacht werden. Aus den dienstlichen Verfügungspunkten ist nur bekannt geworden,dass sie zu Wachzwecken,zum Schutz der Dienststellen,der Nachschubtransporte und schliesslich auch der einheimischen Bevölkerung eingesetzt wurden. Sie waren samtlich kaserniert.
Die Verwaltung des Zentralgefangnisses in Minsk hatte der Generalkommissar fur Weissruthenien. Die Bewachung stellte bis 1944 die Schutzpolizei. Mehrere Antrage des Generalkommissars, Verwaltung und Bewachung des Gefangnisses auf die Sicherheitspolizei zu übertragen, wurden vom KdS,spater BdS, abgelehnt.

Zu 7)
Gesprachsweise wurde bekannt,dass die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD den Militärbefehlshabern unterstellt waren und die Aufgabe hatten,das rückwartige Heeresgebiet zu sichern. Im Kampf mit den Partisanen sollten sie aufklärend tätig sein,abernicht offensiv kämpfen. Deshalb wurden ihnen auch vom RSHA keine schweren Waffen zugewiesen.

Zu Allgemeines:
1)Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung,die darauf abzielte,Verbrechen gegen den Frieden und das Kriegsrecht zu begehen,ist mir vor meiner Verhaftung nie etwas bekannt geworden.
4)~~x~~ An den Vorgangen des 9.11.1938 war ich unbeteiligt. Die Nacht vom 8.zum 9.Nov.1938 habe ich in meiner Wohnung in Weimar,Müllerhartungsstrasse 24, verbracht.

Besonderer Zusatz:
Wie im Fragebogen ausgeführt, war ich bei der Stapo Weimar vom 1.9.39 bis 30.11.40, Hauptamt Sicherheitspolizei,Amt I,vom 1.12.40 bis zur Auflösung und vom 1.9.43 bis 9.5.44 bei dem BdS Minsk ausschliesslich als Verwaltungsbeamter tätig.
Auswahl,Ausbildung und Prüfung der bei der Stapo tätigen Verwaltungsbeamten erfolgte -wie ich besonders betone - nach den Laufbahnrichtlinien,wie sie für alle deutschen Beamten Gültigkeit hatten. In dienstlicher Hinsicht war es meine Pflicht, das deutsche Beamtengesetz,die Reichsdienststrafordnung,das Reichsbesoldungsgesetz,das Reise-und Umzugskostengesetz mit den übrigen Haushalts- und Kassebestimmungen des Reiches sowie die Tarifordnungen für den öffentlichen Dienst und dergl. zu beachten.
Der Verwaltungsbeamte in der Gestapo war demnach rein administrativ tätig.
Er war nicht Polizeibeamter im Sinne des Polizeibeamtengesetzes, hatte keine hoheitsrechtlichen Befugnisse,war also kein Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft und führte keine Dienstmarke.
Bei der Stapo Weimar waren überdies die Verwaltungsbeamten räumlich und räumlich von den Exekutivbeamten getrennt untergebracht.
Die Gestapo war eine gesetzlich begründete Reichspolizeibehörde.
Die bei ihr tätigen Verwaltungsbeamten arbeiteten nur nach den erlassenen Reichsgesetzen,waren also Sachwalter des Staates. Das änderte sich auch nicht durch die befohlene Übernahme der Beamten in die SS,soweit sie SS-Rang waren (Angleichungsvorschrift).Ich habe mich stets in erster Linie als Beamter,niemals aber als Parteifunktionar gefühlt.
Unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunkte bitte ich,die Polizeiverwaltungsbeamten der Gestapo und des RSHA aus Billigkeitsgründen in die gleiche Regelung einzubeziehen,wie sie bereits für die Stenotypisten usw. erfolgt ist.

Kornwestheim,den 10.4.1948

Karl Gelle

Gef. Nr. 9 - 0750 - A - 88

A 21

218

Fragebogen für Angehörige der Gestapo:

A

Name Pattloch Vorname Albert Louis

Geburtstag 10.7.1905 Geburtsort Gelsenkirchen

Beruf Kriminal-Sekretär Beruf des Vaters Polizei-Beamter

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Mannheim-Rheinau Staatsangehörigkeit D.R.

Jetzige Anschrift Mannheim-Rheinau, Danischer-Tisch 17.
Kornwestheim, Int.-Camp 73 -7104-

Religion ggl.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

1928 bis 1945

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

1928-1.8.33 Kriminal-Direktion Bochum

1.8.33-1939 Stapo Dortmund

1939-1945 " Linz/Donau

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Kriminal-Sekretär

4) Grund des Beitritts: (freiwillig, kommandiert u.dgl.):

kommandiert

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?

/.

H1421 -0140

H1421 – 0141

6) Parteimitglied seit: 1.5.1933

7) SS-Angehöriger seit: nein

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

/.

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

/.

Ich versichere an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3 April 1946 Hebert Feldel, 3-4968

Unterschrift m.Cef.Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung folgendes:
Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.
Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass von Verbrechen und dem grossen Gebiet, indem sie verübt worden sein sollen, habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis bekommen.

Hebert Feldel

H1421 - 0142

Anlagen zum Fragebogen des P a t t l o c h , Albert, Louis,

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 3.4.46 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätlich weitere Angaben:

Zu 1 b bb)

Ich kam am 1. 8.33 durch Kommandierung von der Kripo Bochum zur neuerrichteten Stapo Dortmund und wurde späterhin entgültig nach Dortmund versetzt. Mir mir wurden zur gleichen Zeit 5 weitere Beamten der Kripo Bochum zur Stapo Dortmund abkommandiert. Unter diesen 5 Beamten befanden sich 2 ehemalige Angehörige der früheren Politischen Abteilung beim Pólizeipräsidium (I A) Bochum. Infolge Personalmangels wurden auch Angehörige der Parteigliederungen wie SA.,SS., und Stehlhelm zur Dienstleistung bei der Stapo herangezogen,die jedoch keine Besoldung erhielten sondern,da sie erwerbslos waren, ihre Vergütung in Form von Lebensmitteln erhielten. Die erwähnten Hilfsorgane aus den Parteigliederungen wurden späterhin zunächst als Kriminalangestellte übernommen und bei Bestehen einer fachlichen Eignungsprüfung nach etwa 2 Jahren in das Beamtenverhältnä überführt. Es war dies nur ein ganz geringer Prozentsatz. Zum Bsp. wurden in Dortmund von 7 Angestellten nur 4 in das Beamtenverhältniss überführt.

Zu 1 b bb)

Die Ergänzung des Personals der Gestapo nach 1933 erfolgte im wesentlichen durch Abkommandierung von Angehörigen der Schutz- und Kriminalpolizei und auch der Gendarmerie. Es war so gewesen, dass im Laufe der Zeit fast alle ehemaligen Beamten der früheren Politischen Polizei (I A) zur Gestapo abkommandiert und späterhin versetzt worden sind. Während des Krieges wurden zur Ergänzung des Personals der Stapo ausser den bereits angeführten Kommandierungen und Versetzungen auch Personen der verschiedensten Berufssparten über das Arbeitsamt zur Stapo Notdienstverpflichtet. Auch wurden Kriegsversehrte der Wehrmacht im inneren Dienst der Stapo verwendet (Portier, Gefangenentransport, Fahrbereitschaft usw.).

Zu 4) Nach der Art meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Dortmund und Linz/Donau, habe ich wahrend der gesammten Dienstzeit weder durch Verordnung, Weisung noch auf irgend eine andere Art und Weise davon Kenntnis erhalten, dass sich die Aufgaben und die Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derart geandert hatten, dass sie als verbrecherisen anzusehen sind.

Zu 5) Meines Wissens war die Stapo Dortmund im Verhältniss zur Kripo und SD Dortmund personalmässig am schwächsten besetzt. Die Ratigkeit der Stapo Dortmund erfolgte nur auf Grund von Erlassen, Weisungen und Verfügungen des RSHA..

Zu 6) Über die in der Anklage behaupteten Misshandlungen und Folterungen in ddn besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt geworden

Zu 7) Über die Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen und in den Sonderformationen, die in den Kriegsgefangenenlagern russisch und politisch unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten, ist mir ebenfalls nichts bekannt geworden.

H1421 - 0143

Zu Allgemeines 1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.

2) Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen, ist mir vor meiner Verhaftung ebenfalls nichts bekannt geworden.

4) Im November 1938 war ich von der Stapo-Linz aus zum Grenzpolizeikommissariat Krummau a.d.moldau abgeordnet. Hier erfuhr ich erst durch Urlauber 2 oder 3 Tage nachher von den bereits stattgefundenen Ereignissen. In Krummau a.d.Moldau selbst kam es zu diesem Zeitpunkt zu keinerlei Ausschreitungen gegen Juden oder deren Besitz.

Zu 5) Der Stapo Linz war ein Arbeitserziehungslager unterstellt, das von einem Polizei-Inspektor der Verwaltung in praktischer und sachlicher Hinsicht geleitet wurde. Das Bewachungspersonal bestand aus ukrainischen SS-Freiwilligen. In dieses Lager wurden nur solche Personen eingewiesen, die sich entweder wegen Vertragsbruchs oder schwerer Verstösse gegen die Arbeitsdisziplin zur Anzeige gelangten. Sie wurden höchstens auf die Dauer von 8 Wochen in dieses Lager eingewiesen.

K o r n w e s t h e i m , den 12. April 1946.

Albert Speer

Gef.-Nr. 3 - 4968 - A 104 -

H1421 - 0144

A2

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

219

A

Name Denzer Vorname Friedrich

Geburtstag 24. I. 1905 Geburtsort Saarbrücken / Eschbergerhof

Beruf Autoschlosser + Kraftfahrer Beruf des Vaters Pensionär

Eigene Vorstrafen Keine

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Reichenbach/Mosbach Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Int. Camp 73, Kornwestheim - 3-6705-A 86

Religion gottgl.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

August 1940 - Novbr. 44 - B.d.S. Lothringen / Saarpfalz - Metz

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Juni 1935 - Juli 1940 - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Aug. 1940 - Nov. 1944 - B.d.S. - Lothringen Saarpfalz Metz

Dez. 1944 - März 1945 - B.d.S. - Lothringen - Saarpfalz St. Wendel - Saar

April 1945 - 8. Mai 1945 Gen. d. Mehrm. Ordn. Fr. Abschnitt Süd

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Kraftfahrer - Autoschlosser im Angestelltenverhältnis

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert und dergl.):

Arbeitsplatzzuweisung durch Arbeitsamt Saarbrücken

[siehe nähere Ausf. zu I b aa]

5) Haben sie jemals ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt ? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

nein

H1421 - 0145

6) Parteimitglied seit: 1935

7) SS-Angehöriger seit: 1935 Dienstgrad: Stv. Hauptscharführer

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen:?

nein / aber der Dienstgrad als Hauptscharführer

9) Waren sie vor Errichtung der Gestapo, bezw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig:

nein

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3. IV. 1946

Friedrich Denzer

Unterschrift m. Ger. Nr. 3-6705-A-86

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nichts bekannt geworden.

Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, indem sie verübt worden sein sollen, habe ich erst nach meiner Verhaftung Kenntnis bekommen.

Friedrich Denzer

H1421 - 0146

Anlage zum Fragebogen des D e n z e r Friedrich

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 3.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung machen wir nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b aa)
Nachdem ich von 1934 bis 1935 erwerbslos war, wurde ich anlässlich der Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland durch das Arbeitsamt Saarbrücken als Kraftfahrer und Autoschlosser der neuerrichteten Staatspolizeistelle Saarbrücken zugewiesen. Wie sich im einzelnen das Personal der Staatspolizeistelle Saarbrücken zusammensetzte, kann ich nicht sagen, da sich meine Tätigkeit fast ausschliesslich in der Werkstätte abspielte.

Zu 1 b bb) Da ich nur im Kraftfahrzeugwesen tätig war und in diesem Gebiet vollauf meine Beschäftigung fand, habe ich mich um Personalangelegenheiten nicht gekümmert.

Zu 4)

Während meiner ganzen Tätigkeit bei der Gestapo. (Sicherheitspolizei) habe ich weder durch Verordnung, Weisungen noch auf irgend eine Art und Weise davon Kenntnis erhalten, dass sich die Aufgaben und die Tatigkeit der Gestapo. im Laufe der Zeit derart geandert hätten, dass sie von mir als verbrecherisch angesehen hätten werden können.

Zu 5)
Obwohl ich weiss, dass auch von der Kriminalpolizei und von der Schutzpolizei Beamte bei der Gestapo tätig waren, so ist es mir doch nicht möglich nähere Angaben über Stärke Gliederung usw. zu machen.

Zu 6)

Über die von der Anklage behaupteten Misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt geworden. Ich kann von mir behaupten, dass, wenn derartige Dinge wirklich vorgekommen sein sollten, in meiner Dienststelle, hätte ich bestimmt davon Kenntnis erhalten.

Zu 7)

Die Tätigkeit bei dem Einsatzkommando Lothringen Saarpfalz in Metz erstreckte sich genau wie in Saarbrücken auf alle kriminellen und allgemein gesagt staatsgegnerischen Intrigen. Über eine besondere Tätigkeit dieses Einsatzkommandos ist mir nichts bekannt geworden.

Zu allgemeines I)

Von einer Teilnahme der Gestapo. an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielten Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen ist mir nie etwas bekannt geworden.

2.) Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem Sie verübt worden sein sollen, ist mir vor meiner Verhaftung ebenfalls nichts bekannt geworden.

Zu 3) Während meiner Tätigkeit im Einsatzkommando Metz-Lothringen

H1421 -0147

wurde mir bekannt, dass Personen aus dem Gebiet verwiesen wurden. Diese Ausweisungen ~~xxxxxx~~ mussten auf Befehl des Gauleiters bzw. Kreisleiters durch die dortige Dienststelle unter Hinzuziehung der ortsansässigen Schutzpolizei und Gendarmerie vorgenommen werden. Es war also nicht so, dass diese Massnahme willkürlich von der Stapo. getroffen wäre, sondern sie handelte auf höhreren Befehl und war demnach nur ausführendes Organ.

Zu 4) Von den Vorgängen des 9.11.38 habe ich vorher weder dienstlich noch ausserdienstlich Kenntnis erhalten. In der Nacht vom 8. auf 9.11.38 hielt ich mich in meiner Wohnung Saartrücken - Brebach ~~xxx~~, Brückwiesstrasse Nr.2 auf.

Zif.5) Ueber die Arbeitserziehungslager kann ich keine Angaben machen, da mir in unserem Gebiet keines bekannt war.

Kornwestheim, den 12. April 1946

Friedrich Dinger

Ges.Nr.3- 6705/A-86

H1421 – 0148

A 14

220

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name KARNSTÄDT Vorname MARTIN

Geburtstag 2. November 1910 Geburtsort KÖLN

Beruf Fotograf Beruf des Vaters Beamter

Eigene Vorstrafen 1J. Gef. w. UNTERSCHL. d. v. Pol-Gericht Posen

Vorstrafen der Eltern Keine

Wohnort Staffen/Obbayern Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Staffen b. Landsberg/Lech Nr. 83

Religion ogl

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

Stapo Posen 1.1.40 – 8.1.40

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Stapo Trier 1.2.36 – 31.12.39

" Posen 1.1.40 – 8.1.40

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

ANGESTELLTER — FOTOGRAF

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandeirt und dergl.):

FREIWILLIG

5) Haben Sie jemals ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

NEIN

H1421 – 0149

6) Parteimitglied seit: 1.5.31

7) SS-Angehöriger seit: 1.11.31 Dienstgrad: OBERSCHARF.

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

NEIN

9) Waren sie vor Errichtung der Gestapo, bezw. der politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

NEIN

Ich versichere hiermit an Eidestatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr ~~nicht~~ und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3. APRIL 1946 Martin Baumgärtl

Unterschrift m.Gef.Nr. 3-3838/A-48

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

MEINE VERURTEILUNG ZOG AUSSTOSSUNG AUS DER SS UND AUSSCHLUSS AUS DER PARTEI NACH SICH. EIN BEWEIS DAFÜR, DASS JEDER, DER IN IRGEND EINER FORM GESETZWIDRIGE HANDLUNGEN BEGING, WEDER IN DER SS NOCH IN DER GESTAPO GEDULDET WURDE.

H1421 -0150

Anlage zum Fragebogen des K A R N S T Ä D T Martin

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 3.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b bb) Die Ergänzung des Personals der Gestapo nach 1933 erfolgte in der Hauptsache durch Kommandierung bzw. Abstellung der Beamten aus anderen Polizeisparten. (Schutzpolizei, Kripo) . Nur in ganzgeringem Umfang wurden Angehörige freier Berufe bzw. arbeitslose junge Leute in die Gestapo als Angestellte eingestellt.

Zu 4) Die Aufgaben der Gestapo waren identisch mit denen der politischen Polizei anderer Länder: Schutz des Staates und seiner Wirtschaft gegen Angriffe von innen heraus, Abwehr von Spionage jeder Art, Verfolgung politischer Kapitalverbrechen. Diese Aufgaben sind niemals verbrecherisch gewesen, auch sind mir im Laufe meiner Zugehörigkeit zur Gestapo (1936 - 194o) weder Verordnungen noch Befehle irgendwelcher Art bekannt geworden, nach denen die Begehung von Verbrechen, insbesondere solche, wie sie von der Nürnberger Anklage behauptet werden, Aufgaben und Ziele der Gestapo gewesen wären.

Zu 5) Die Staatspolizeistelle Trier, deren Verhältnisse ich aus eigener Anschauung kenne bestand in den Jahren 1936-4o aus etwa 6o bis 7o Beamten (einschl. 6 Grenzdienststellen) ohne Verwaltungspersonal. Der überwiegende Teil stammte hiervon von der Schutzpolizei, Die Dienststellen bzw. Abteilungsleiter (Kommissare) waren alte Kripo-Beamte, ferner etwa 12 bis 15 Angestellte (Kraftfahrer, Fernschreiben, Fotograf, Registratur und ähnl.)

Zu 6) Die Verwaltung der Gefängnisse in Posen , Wronke (Warthe) und Danzig lag ausschliesslich in Händen der deutschen Justizverwaltung. Andere Fälle sind mir nicht bekannt.

Zu 7) Mir ist infolge meines Ausscheidens aus der Gestapo im Januar 194o weder etwas von Sonderformationen noch Einsatzgruppen der Gestapo oder des SD bekannt. Desgleichen habe ich erst nach meiner Verhaftung von dem Ausmass und dem Umfang der Verbrechen (lt. Nürnberger Anklage) in den besetzten Gebieten erfahren.

Zu Allgemeines 4) Von den Vorgängen des 9.11.1938 habe ich erst nachträglich Kenntnis erhalten. Die Nacht vom 8. zum 9.11.38 verbrachte ich in meiner Wohnung in Trier, General Wellmannstr.6

Kornwestheim den 11.4.1946

Martin Karnstädt

Gef. Nr. 3838 - A - 48

H1421 – 0151

A1
206

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name BOETTCHER Vorname HANS-JOACHIM

Geburtstag 23.9.1909 Geburtsort WUNSTORF/HANNOVER

Beruf KAUFM. ANGESTELLTER Beruf des Vaters EISENBAHN-GUETER-VORSTEHER a/D. +

Eigene Vorstrafen KEINE

Vorstrafen der Eltern KEINE

Wohnort HANNOVER Staatsangehörigkeit DEUTSCH

Jetzige Anschrift GEF.-NO. 2-0573 - INTERNEE-CAMP 73 KÖRNWESTHEIM

Religion GGL.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

6.11.1940 – 10.1.1941 GREPOSCHULE BADSCHMIEDEBERG

11.1.1941 – 14.8.1941 STAPOLEIT MUENSTER

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

15.8.1941 – 30.10.1943 STAPOLEIT WIEN

1.11.1943 – 25.4.1945 EINSATZ KROATIEN (DALMATIEN u. BOSNIEN)

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

SS-UNTERSCHARFUEHRER - DIENSTVERPFLICHTETER

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandeirt und dergl.):

DIENSTVERPFLICHTUNG

5) Haben Sie jemals ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

NEIN

H1421 - 0152

6) Parteimitglied seit: 30. 7. 1932

7) SS-Angehöriger seit: ./. Dienstgrad

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

./.

9) Waren sie vor Errichtung der Gestapo, bezw. der politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

./.

Ich versichere hiermit an Eidestatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr ~~sind~~ und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 2. APRIL 1946

Hans Böttcher - 3-0573
Unterschrift m.Gef.Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 -0153

Anlage zum Fragebogen des B O E T T C H E R Hans Joachim

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 2.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b aa) Während meiner Zugehörigkeit zur Grenzpolizeischule in P r e t s c h Abtlg. Bad Schmiedeberg erhielt ich durch den Unterricht davon Kenntnis, dass im Jahre 1933 die Beamten der bereits bestehenden politischen Abteilungen bei den jeweiligen Polizeipräsidenten (Abt. I A) zur politischen Polizei übernommen wurden. Späterhin wurden die Beamten der polit. Polizei späteren Gestapo aus der Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Gendarmerie genommen.

Zu 1 b bb) Am 6.11.1940 wurde ich zur Grenzpolizeischule Pretsch, Abtlg. Bad Schmiedeberg einberufen. An dem 8-wöchigen Lehrgang nahmen etwa 250 Einberufene teil, die von hier aus am 11.1.41 zu den verschiedenen Stapodienststellen des Reiches notdienstverpflichtet wurden. Derartige Lehrgänge fanden im Jahre mehrmals statt.

Zu 4) Nach der Art meiner Tätigkeit habe ich während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo weder durch Verordnunge, Weisungen noch auf eine andere Art und Weise davon Kenntnis erhalten, dass sich Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derart verändert hätten, dass sie als verbrecherisch anzusehen gewesen wären.

Zu 5) Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Stapostellen dem RSHA, Amt IV unterstanden, genauso wie jede Stapostelle auch Aussendienststellen und Grenzpolizeikommissariate hatten, die jeweils derbetreffenden Stapostelle unterstanden. Bei den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei unterstanden die jeweiligen Kommandeure dem Befehlshaber. Aussenstellen unterstanden den Kommandeur-Dienststellen.
Während meines Einsatzes in Bosnien gehörte ich einem Teilkommando des Einsatzkommandos IV in Doboy an. Dieses Teilkommando setzte sich wie folgt zusammen:

Kommandoführer - Stapoangehöriger
3 Stapodienstverpflichtete
1 Angehöriger der Kripo
1 Angehöriger des SD
1 Zivilangestellter als Dolmetscher und
4 Wachmänner (2 Volksdeutsche und 2 Muselmanen).

Zu 6) Während meines Einsatzes und auch während meiner ganzen übrigen Tätigkeit bei der Gestapo sind mir die von der Anklage unterstellten Misshandlungen, Folterungen usw. nicht bekannt geworden. Aus Sarajewo ist mir bekannt geworden, dass das die örtliche Haftanstalt den kroatischen Zivildienststellen unterstand. Der Gestapo waren eine beschränkte Anzahl von Haftzellen eingeräumt, die ebenfalls dem kroatischen Personal unterstanden.

Zu 7) Aus meiner Kenntnis heraus kann ich sagen, dass die Aufgaben der Einsatzkommandos in den besetzten Gebieten darin bestand, die von uns besetzten Gebiete zu befrieden, das heisst, Verbrechen jeglicher Art (kriminelle Delikte, Widerstandsgruppen, Partisanen usw) zu bekämpfen. Für die Partisanenbekämpfung fast ausschliesslich Teile der Wehrmacht, Polizei Gendarmerie und Verbände aus Einheimischen unter dem Kommando der Wehrmacht eingesetzt.

H1421 - 0154

Zu Allgemeines 1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.

2) Von den von der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen, ist mir vor meiner Verhaftung ebenfalls nichts bekannt geworden.

4) Über die Tätigkeit der Gestapo anlässlich des 9.11.1938 kann ich keine Angaben machen, da ich damals noch nicht Angehöriger der Gestapo war.

5) Während meiner Zugehörigkeit zur Stapo-Leitstelle Wien wurde mir bekannt, dass der ~~xx~~ Wiener Dienststelle ein Arbeitserziehungslager unterstand. In dieses Lager wurden nur solche Personen eingewiesen, die sich irgend einer Form gegen die Arbeitsdisziplin vergangen hatten und schon wiederholt deswegen verwarnt worden waren. Die Einweisung erfolgte auf die Dauer von höchstens 8 Wochen. Die Verpflegung war gut. Innerhalb des Lagers wurden die Eingewiesenen gemäss ihrer Vorbildung in Schlosserei, Schreinerei, mit landwirtschaftlichen Arbeiten usw. beschäftigt.

Kornwestheim, den 12.4.1946

Marie Bittlinger

Gef. Nr. 0573 - A - 65

A 8

H1421-0155

207

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name . . . H R A B I E . . . . Vorname . . Herbert . . . . . .

Geburtstag . . 2. 8. 1911 . . Geburtsort . . Innsbruck . . . .

Beruf Kriminalkommissar . . . Beruf des Vaters Angestellter der österr. Bundesbahn

Eigene Vorstrafen . keine . . . . . .

Vorstrafen der Eltern . keine . . . . . .

Wohnort Innsbruck, Schubertstr 7 Staatsangehörigkeit . Österreich .

Jetzige Anschrift . Internee Camp 73, Konrwesthei m, Gef. Nr. 1129 - A - 28 a . . . . .

Religion . gottgl. . . . . .

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

. . . Oktober/November (?) 1942 bis Kriegsende . . .

. . . . . .

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

15.3.1938 bis ~~1942~~ April 41 . Stapo. Innsbruck . . . . . .
April 41 bis Februar 42 Führerschule der Sipo Berlin
Februar 42 bis April 43 . Einsatzgruppe D (Kuban-Pripjet).
Mai 43 bis Januar 44 Einsatzgrup[illegible] (Kroatien)
Februar 44 bis Kriegsende . BdS. Italien (Verona) . . . . .

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung . . . . . .

Kriminalkommissar, Aussenpostenführer in Trient/Italien.

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u.dgl.):

durch Vermittlung des Arbeitsamtes freiwillig zur Sipo.

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt ? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

. . . . . nein . . . . . .

. . . . . .

6) Parteimitglied seit . . 1.5.1938 . . . . . .

7) SS-Angehöriger seit . 10. 11.1938 . . . Dienstgrad Obersturmführer

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen ? . . . . . ja . . . . . .

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig ? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit: . . . . . nein . . . . . .

. . . . . .

H1421 - 0156

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass meine vorstehenden Angaben, wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Intern. Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 13. 4. 1946

Herbert Hrabin

1129 - A - 28a

Unterschrift mit Gef.Nr.

Gef.Nr. . . . . .

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben angegeben eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

Ergänzend zu Punkt 2: Bei der Einsatzgr. D war ich dem Kdo Xa zugeteilt. Stärke von Xa ungef. 80 - 100 Mann (Deutsche). Davon ungef. 30 - 35 % Stapo, 20 % Kripo, 10 % SD. Schutzpol. Rest Kommandierte d. Waffen SS- und Verwaltung. Kommandierte (ungef. 10 - 15 Mann) kamen nicht geschlossen. Organisatorisch: Stabskomp. RSHA.

Außenposten in Mostar - Ragusa (Jugoslavien): Stärke 1/16, Stapo 6, Kripo 4, Waffen SS 3, Dolmetscher 4.

Außenposten in Trient: Stärke 2/4, Stapo 2, Kripo 1, SD 1, Verwaltg. 1, Dolmetscher 1.

Herbert Hrabin

1129 - A 28

H1421-0157

Anlage zum Fragebogen des H R A B I E Herbert

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 13.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b bb) Im Zuge des Neuaufbaues der Stapo im neu angegliederten Österreich im Jahre 1938 wurden die fehlenden Arbeitskräfte durch Vermittlung der Arbeitsämter unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulbildung der für die Einstellung in Frage kommenden Personen ergänzt. Infolge der damals herrschenden grossen Arbeitslosigkeit war eine entsprechende Auswahl für die Einstellung vorhanden. Bei der Vermittlung wurde den in Frage stehenden Personen zugesichert, das heisst, bei der Einstellung in die Stapo, dass sie nach drei Monaten die Stellung, wenn sie den Betreffenden nicht zusagen sollte, wieder aufgeben könnten. Wie mir von Innsbruck bekannt ist, wurden jedoch Entlassungen nur ausnahmsweise in Einzelfällen genehmigt. Weitere Ergänzungen des Personals erfolgten durch Kommandierung von Beamten aus der bisherigen österreichischen Polizei, Kriminalpolizei und Gendarmerie.

zu 4) Nach der Art meiner Tätigkeit bei der Gestapo Innsbruck habe ich während der gesamten Dienstzeit weder durch Verordnungen, Weisungen noch auf eine andere Art und Weise davon Kenntnis erhalten, dass sich die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derart geändert hätten, dass sie als verbrecherisch anzusehen waren.

zu 5) Die Stapostelle Innsbruck setzte sich in den Jahren 1938/39 aus folgenden Abteilungen und Dienststellen zusammen:

a) Abt. I (Verwaltungund Personal) in Innsbruck
b) Abt II (Innenpolitische Angelegenheiten) "
c) Abt. III (Spionageabwehr) "

Dazu kommen noch folgende Grenzpolizeikommissariate:

a) Brenner
b) Nauders
c) Bregenz (mit verschiedenen Posten an der schweizer Grenze).

Stärke der Dienststelle in Insbruck etwa 50 Mann.

zu 6) Misshandlungen und Folterungen waren durch Erlasse des RSHA verboten, Diese Erlasse wurden auch beiden Einsatzdienststellen bekanntgegeben.

zu 7) Derartige Sonderformationen, wie sie in der Nürnberger Anklage (Kriegsgefangene, die rassisch und politisch unerwünscht waren, zu exekutieren) zum Ausdruck gebracht sind, sind mir nicht bekannt. Nach meiner Kenntnis bestand die Aufgabe der Gestapo in Einsatzgruppen im Osten im wesentlichen darin; Agenten und Partisanenbekämpfung und die Verhinderung politischer Gegenströmungen.

H1421 -0158

Zu Allgemeines 1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielten Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.

2) Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen, ist mir vor meiner Verhaftung nichts bekannt gewesen.

3) Diese Verbrechen, wie sie in der Nürnberger Anklage zum Ausdruck kommen, können meines Erachtens nur Übergriffe einzelner sein, oder es müssen Sonderformationen gewesen sein, die mit der Gestapo, was deren Aufgaben betrifft, bestimmt nichts zutun hatten. Jedenfalls brachten die mir zur Kenntnis gekommenen Befehle zum Ausdruck, dass Vergehen gegen das internationale Kriegsrecht (Behandlung von Gefangenen) innerhalb der Gestapo vom SS-und Polizeigericht strengstens geahndet wurden. Die angeblichen Vorkommnisse in den verschiedenen Konzentrationslagern können der Gestapo nicht zur Last gelegt werden, da jeder einzelne Beamte in keiner Weise irgend einen Einfluss in Bezug auf Verwaltung, Behandlung , Verpflegung usw. ausüben konnte.

Während meines Einsatzes im Osten wurde mir unter anderem bekannt, dass besonders Kosakenverbände auf eigene Faust, das heisst, ohne irgendeinen Befehl von irgend einer deutschen Dienststelle aus, sei es Wehrmacht, Waffen-SS, Polizei, Gestapo usw. erhalten zu haben, Juden und Parteifunktionäre der KP erschossen.

Noch folgendes ist mir aus meinem Einsatz bei den Kämpfen am Kuban-Brückenkopf bekannt: Hatten russische Hilfswillige den Auftrag, russische Kriegsgefangene zur Sammelstelle hinter die Front zu bringen, bzw. zur Krim abzutransportieren, so haben diese russischen Hilfswilligen, - wenn keine deutsche Aufsicht zugegen war - Kranke, Fussverletzte usw. gegen den ausdrücklichsten Befehl deutscher Dienststellen einfach erschossen. Derartige Vorfälle wurden dann von der Bevölkerung der SS, Wehrmacht, Polizei usw . angelastet.

4) An den Vorfällen des 9.11.1938 war die Stapostelle Innsbruck in keiner Weise beteiligt. Die Dienststelle erhielt erst nach den Vorfällen Kenntnis und zwar dadurch, dass Anzeigen von geschädigten Personen der Stapo in Innsbruck zur weiteren Veranlassung eingereicht worden sind.

5) Mir ist lediglich das Arbeitserziehungslager in Bozen, das später Durchgangslager wurde, bekannt geworden. Die Behandlung und Verpflegung war weitaus besser, als ich sie gegenwärtig im Internee Camp 73 am eigenen Körper ertragen muss. In das Arbeitserziehungslager wurden Arbeitsvertragsbrüchige eingewiesen , Höchstdauer 56 Tage, die bereits wiederholt unerlaubt ihren Arbeitsplatz verlassen hatten und dieserhalb bereits gemassregelt worden waren. (Zb. Geldstrafe, Verwarung usw.)

Kornwestheim, den 13.4.1946

Gef. Nr. 1129 - A - 28

A22
208

Fragebogen für Angehörige der Gestapo:

A

Name Polze Vorname Johannes

Geburtstag 25.2.1905 Geburtsort Leipzig

Beruf Krim.-Sekr. (Polizeibeamter) seit 1923 Beruf des Vaters Postbeamter

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Leipzig Staatsangehörigkeit Deutsch

Jetzige Anschrift Int.Camp 73 3-4575/A-102 Kornwestheim/Wttbg.

Religion gottgl.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten 1.11.1939 - 20.7.44 Stapo Leipzig
30.7.1944 - 12.9.44 BdS Athen
Okt. 1944 - Kriegsende Stapo Linz

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:
Einsatz: Befehlshaber d. Sipo Athen, Außendienststelle Lamia
Heimat: Stapo Leipzig u. Stapo Linz

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung Krim.-Sekr.
Sachbearbeiter

4) Grund des Beitritts: (freiwillig, kommandiert u.dgl.):
kommandiert nach Bewerbung bei Kripo (bis Linz) ü. Gestapo.

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt? Wenn ja, aus welchem Grunde?
Nein

H1421 – 0159

H1421 - 0160

6) Parteimitglied seit: /

7) SS-Angehöriger seit: / Dienstgrad

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen?

/ [Uniformträger]

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

/ [Uniformträger]

Ich versichere an Eidesstatt, daß meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, daß diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3.4.1946 Johannes Pötzl 3-4575

Unterschrift m. Geg. Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung folgendes:

Zum Beweis daß unsaubere Elemente in der Gestapo nicht geduldet wurden führe ich folgendes an.
Im Jahre 1941 od. 1942 wurde der Kriminal Sekr. "Willy Graf" der Staatspolizeistelle Leipzig vor ein SS- u. Polizeigericht gestellt u. zu einer

längeren Gefängnisstrafe verurteilt, weil er sich an Judeneigentum vergriffen hatte.

Etwa zur gleichen Zeit wurde der Kommissar Josef Wilke zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt, da er sich während seines Einsatzes in Polen an polnischem Eigentum vergangen hatte.

Hinsichtlich der Überstellung von Kriegsgefangenen an die Gestapo sei folgendes gesagt:

Kriegsgefangene wurden nur dann der Gestapo überstellt, wenn irgendwelche politischen Momente dies unerlässlich machten. Etwa im Jahre 1942 od. 43 hatte ich eine größere Gruppe französischer Kriegsgefangener aus dem Lager Espenhain b/Leipzig zu vernehmen, die in dringendem Verdacht standen eine illegale kommunistische Gruppe gebildet u. selbst angefertigte Waffen sowie Gewehre im Besitz zu haben. Die notwendigen Ermittlungen u. Vernehmungen wurden im Einvernehmen mit der Wehrmacht durchgeführt. Die Vernehmungen wurden in Gegenwart eines ~~Kontrol~~ Offiziers des zuständigen Stalag u. mit Hilfe eines Dolmetschers der Wehrmacht vorgenommen.

H1421 – 0161

die Gefangenen wurden streng nach der Genfer Konvention behandelt. Jeden Tag erschien ein Angehöriger der Wehrmacht bei den in U-Haft befindlichen Kriegsgefangenen u. hat sich nach den Wünschen u. Beschwerden dieser Männer erkundigt.

Nach den Vorermittlungen wurden sämtliche Beschuldigte dem Oberreichskriegsanwalt überstellt.

Als Zeugen für diesen Vorgang benenne ich Krim. Sekr. Bruno Lange, Leipzig 05, Seffnerstr., Krim. Sekr. Pfuister, Leipzig-Stötteritz, den ehemal. Sonderführer der Wehrmacht, Uffz. Männel aus Oschatz, Krim. Komm. Koops, Leipzig-N 22, Treitzschkestr.

Johannes Pötzer
3-4575/A-102

H1421 – 0162

H1421 -0163

Anlage zum Fragebogen des P o l z e , Johannes

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 3.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b aa)

Trotzdem ich mich im Jahre 1933 noch bei der Schutzpolizei in Leipzig befand,so ist mir doch bekannt gewesen, dass die damalige Politische Polizei sich zum Teil aus Beamten der bereits bestandenen politischen Abteilung beim Polizeipräsidium in Leipzig sowie aus Beamten der Schutz- Ordnungs- und Kriminalpolizei zusammensetzte. Die Beamten aus diesen Polizeisparten wurden zunächst zur Gestapo kommandiert und nach Eignung spaterhin versetzt.Nähere Einzelheiten sind mir jedoch nicht bekannt geworden.

Zu 1 B bb)

Die Ergänzung des Personals der Stapostelle Leipzig erfolgte zum grössten Teil in der Art und Weise, dass Beamte der Schutz- Ordnungs- und Kriminalpolizei zunächst abkommandiert und bei Eignung zu einem späteren Zeitpunkt versetzt wurden. Mir ist weiterhin bekannt, dass sich die meisten Angehörigen der Schutzpolizei, die nur aus dem Grude eine 12 jährige Verpflichtung bei der Schutzpolizei eingegangen sind, um sich eine spätere Anwartschaft auf irgend eine Staatsstellung zu erwerben, insbesondere eine Staatsstellung, bei der sie ihre bei der Schutzpolizei erworbenen Kenntnisse in Bezug auf Polizeirecht und Strafrecht verwerten konnten, bei derSicherheitspolizei (Kripo.,Stapo.) bewarben. Während des Krieges wurden sehr viele Personen Notdienstverpflichtet für den Verwaltungsdienst bzw. für das Kraftfahrwesen.

Zu 4)

Nach der Art meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Leipzig und während während meines 6 wöchigen Einsatzes in Griechenland ist mir weder durch Verordnung, Weisungen noch auf irgend eine andere Art und Weise bekannt geworden, dass sich die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derart geändert hätten, dass ich sie hätte als verbrecherisch ansehen müssen.

Zu 5)

Über die Organisation ist mir im einzelnen nichts bekannt. Ich weiss, dass sich die Tätigkeit der Stapostelle Leipzig ausschliesslich nachErlassen, Weisungen und Verordnungen des RSHA. richtete. Insbesondere trifft das für die Verhängung von Schutzhaft zu, die nur auf Anordnung des RSHA. nach vorheriger genauer Prüfung des Einzelfalles verfügt worden ist. Das Starkeverhältniss von Stapo. und Kripo. war meines Wissens in Leipzig gleich, Während der SD. zahlenmässig schwächer war, das sich in Leipzig nur eine Hauptaussenstelle war. befand.

Zu 6) Über die in der Anklage behaupteten Misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir nie etwas

H1421 -0164

etwas bekannt geworden. Mir ist bekannt, dass von Zeit zu Zeit Befehle bekannt gegeben worden sind, die derartige Dinge unter Androhung strengster Strafen untersagten. Aus meinem Einsatz in Lamia/Griechenland, ist mir bekannt, dass sich das dortige Gefängnis ausschliesslich in Händen der Wehrmacht befand, das heisst, die Wehrmacht hatte die Verwaltung und stellte auch das Aufsichtspersonal im Gefängnis selbst.

Zu 7) Die Tätigkeit der Sipo in den Einsatzgruppen war im wesentlichen darauf abgestellt, Partisanengruppen und Lager zu erkunden, einzelne Mitglieder nach Gefangennahme zu vernehmen, und nach Abschluss des Ermittlungsergebnisses der Wehrmacht zu überstellen.

Allgemeines I) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung, die darauf abzielten Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.

2) Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, indem sie verübt worden sein sollen ist mir vor meiner Verhaftung ebenfalls nichts bekannt geworden.

4.) Da ich erst im Jahre 1939 zur Stapo kam, kann ich keine Angaben über die Tätigkeit der Stapo anlässlich des 9.11.38 machen.

5.) Von dem Vorhandensen von Arbeitserziehungslager habe ich Kenntnis gehabt, ohne allerdings nähere Einzelheiten über Organisation , Verwaltung usw. zu wissen. Im Bereich der Stapostelle Leipzig befand sich kein solches Lager. Ich weiss, dass nur Personen, die sich in irgend einer Form und meistenteils nach mehrmaligen vorhergegangenen Warnungen gegen die Arbeitsdisziplin vergangen hatten, in ein solches Lager eingewiesen worden sind. Die Einweisung erfolgte nur auf die Dauer von höchstens 56 Tagen.

Kornwestheim, den 12. April 1946

Ges. Nr. 3 - 4575- A-102

H1421 - 0165

Ring, Gustav 59

C 64
209

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name . . . Ring . . . . . Vorname . . . Gustav . . . . . .

Geburtstag. . 18.11.1888 . . . Geburtsort . Hoffmannsdorf . . . . . .

Beruf Kriminal-Obersekretär . Beruf des Vaters Landwirt . . . . . .

Eigene Vorstrafen . keine . . . . . .

Vorstrafen der Eltern keine . . . . . .

Wohnort Karlsruhe, Gebhardstr. 24 Staatsangehörigkeit . Deutscher . . . . . .

Jetzige Anschrift Internee-Camp 73, 3- 10981 C- 59 . . . . . .

Religion . gottgl. . . . .

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

. . 1.4.1934 - Ende . . . . . .

. . . . . .

2) Aufzählung d. Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Stapostelle Wesermünde Apr.1934-Aug.1938, Stapoleitstelle *

Karlsruhe Aug.1938 - Ende. . . . . .

. . . . . .

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung

Kriminal-Obersekretär, Sachbearbeiter für innere Verwaltung. . . . . .

4) Grund des Beitritts (freiwillige, kommandiert u.dergl.)

Dienstliche Versetzung von Politischer Polizei vor 1933 . . . . . .

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn Ja, aus welchem Grunde.

nein, da dienstliche Bestimmungen Versetzung von vornherein ausschlossen. . . . . .

. . . . . .

H1421 – 0166

6) Parteimitglied seit . 1. Mai 1937. . . . . .

7) SS-Angehöriger seit . nein . . . . Dienstgrad . . . . . .

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen
Ja, SS-Sturmscharführer (Uniformträger seit 1945) und vorübergehend während Aushilfsdienst im Grenzschutz im Jahre 1939. . .

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der politischen Polizei der Jahre 1933, in einer politischen Polizeidienststelle tätig. Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit.
Ja, Polizeidirektion Wesermünde seit Nov.1931 als Krim.Assistent -Sachbearbeiter für politische Angelegenheiten.
. . . . . .

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3. April 1946 . . Julius Klingler.
(Unterschrift und Dienstgr.)

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 -0167

Anlage zur Erklarung Gustav Ring, 3- 10981 C-59.

Zu 1 b

aa) Ich tat 1933 Dienst bei der politischen Polizei in Wesermünde, Abt. Ia. Wir waren dem Polizeidirektor persönlich unterstellt. Nach der Machtübernahme verblieben wir in unseren früheren Dienststellen und verrichteten unseren Dienst entsprechend den alten Weisungen weiter. Anfang 1934 wurde die Polizeidirektion Wesermünde entstaatlicht. Die Staatsbeamten, dementsprechend auch ich, wurden aufgefordert, Gesuche um eine Versetzung an einen ihnen genehmen Ort zur staatlichen Polizeiverwaltung einzureichen. Ich selbst hatte u.a. Gesuche um Versetzung nach Bielefeld oder Erfurt gestellt. Mein Versetzungsgesuch wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass ich zu den neu eingerichteten Gestapo versetzt würde, die dringend alte erfahrene Beamte benötigte.

zu bb) Mit mir wurden eine Reihe weiterer Beamten gleichzeitig von der Kripo in die Gestapo überführt. Von der Parteizugehörigkeit war die Ueberführung nicht abhängig, ich war selbst noch nicht einmal Parteianwärter. Mir ist bekannt, dass sogar Beamte übernommen wurden, die mit der Sozialdemokratischen Partei sympatisiert hatten. Ich kamm dann zur Gestapo Wesermünde.

Zu 4.

Nach meiner Kenntnis hat sich das Aufgabengebiet und die Tätigkeit der Gestapo von 1934 ab, der Zeit der Gründung, nicht wesentlich geändert. Insbesondere habe ich niemals feststellen können, dass die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo schliesslich als verbrecherische Tätigkeiten hätten angesehen werden müssen.

Zu 5.

Meine Dienststelle Wesermünde setzte sich anfangs aus etw 4 oder 5 Beamten, und einem Stellenleiter, einem Pol.Obersekr. zusammen. Die Beamten waren alle Kripoangehörige. Wir waren ursprünglich, da es noch keine Leitstellen gab, als Aussenstelle direkt dem RSHA unterstellt. Im Laufe der Zeit wurde die Dienststelle durch Kriminalangestellte verstärkt, da das Tätigkeitsgebiet umfangreicher geworden war. Die Kriminalangestellten kamen meist aus der freien Wirtschaft. Bevorzugt wurden Partei, SA oder SS-Angehörige. Ob diese Leute freiwillig zur Gestapo gekommen sind, vermag ich nicht zu sagen.

Zu 6.

Wir hatten mit den besetzten Gebieten nichts zu tun, ich selbst bin auch niemals im besetzten Gebieten tätig gewesen. Eine Zeit lang vom Mai 1942 bis Anfang 1943 war ich zu einem Sonderkommando "Schutzdienst der USA Diplomaten" abgestellt. Ich kann erklären, dass das Verhältnis zwischen uns und den USA Diplomaten das denkbar beste war; dies bestätigen z.B. der Botschaftsrat Tuck und Botschaftsrat Benton, sowie der Militärattache Oberst Schow bestätigen.

H1421 – 0168

Allgemein.

Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität ist mir nie etwas bekannt geworden.
Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebieten in dem sie verübt worden sein sollen, (insbes. von den KZ-Verbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten) habe ich erst nach Kapitulation, bzw. nach meiner Verhaftung Kenntnis erhalten.

Kornwestheim, den 3. April 1946

Gustav Krug

Nachtrag zu 6.

Der Kriminalsekr-Alfred Schwandt, der dem Einsatzkommando Strassburg im Jahre 1944 angehörte, wurde Anfang 1945 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er eine Elsässerin festgesetzt hatte, ohne vorher die erforderliche Genehmigung bei seiner vorgesetzten Dienststelle einzuholen.
Schw. hatte die Frau aus persönlichen Differenzen zu einer Vernehmung bestellt und sie dann festgesetzt und erst nachträglich seinen Dienstvorgesetzten davon Meldung gemacht.
Schwandt hat noch im März 1945 einen Teil seiner Strafe in Baden-Baden verbüsst. Die Bestrafung erfolgte trotz sonstigster korrekter Führung des Schwandt.
Kornwestheim, den 3. April 1946

Gustav Krug

Nachtrag:
An der Judenaktion v.8./9.11.1938 war ich nicht beteiligt. Ich befand mich damals bei der Grenz-Polizeikommissariat Breisach/Baden. Wir erhielten am 9.11.1938 vom RSHA über die Gestapoleitstelle Karlsruhe ein Fernschreiben, dass sich die Polizei und auch die Gestapo von jeder Aktion gegen die Juden fernzuhalten habe. Mir ist auch von einer Beteiligung der Angehörigen meiner Dienststelle a an den Vorgängen nichts bekannt geworden.
Kornwestheim, den 12. April 1946

Gustav Krug

210
C 61

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name Krämer Vorname Horst

Geburtstag 28.5.1909 Geburtsort Erfurt

Beruf Krim. Oberassistent Beruf des Vaters Telegrafeninsp.

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Erfurt Staatsangehörigkeit Deutscher

Jetzige Anschrift Internee-Camp 73, Kornwestheim, Z-11794 C-58

Religion ggl.

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

30.8.1937 - Auflösung.

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit

30.8.1937 -7.10.1939 Starostelle Erfurt, 7.10.1939-Ende 1942 Grenzpol.-Kommissariat Cholm, Ende 1942-7.6.1944 Kdr. der Sipo Lublin, 7.6.1944-Auflösung Starostelle Weimar.

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

Kriminal-Oberassistent, Sachbearbeiter

4) Grund des Eintritts (freiwillig, kommandiert u.dergl.):

Werbung Freiw.

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn ja, aus welchem Grunde.

nein

H1421 – 0169

H1421 -0170

6) Parteimitglied seit : 1.12.1932

7) SS-Angehöriger seit: März 1945 ~~nein~~ . . . . Dienstgrad . . . . . .

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen.

Ja. siet März 1945 Staffel-Hauptscharführer . . . . . .

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder vor 1933, in einer Politischen Polizeidienststelle tätig.
Wenn Ja, letzte Dienststelle, Rang, Dienststellung und Tätigkeit.

nein

. . . . . .

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 3. April 1946

Horst Kleimer

. . . . . .

(Unterschrift mit Gef. Nr.)
3-11794

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben angegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 -0171

Anlage zur Erklärung Horst Kramer, 3-11794 e- 56.

Zu 1 b

bb) Ich selbst bin auf Grund von Werbung freiwillig zur Gestapo gekommen. Wie die übrigen Gestapoangehörigen zur Gestapo gekommen sind, kann ich nicht genau angeben; in meiner Dienststelle war es jedoch so, dass etwa 80 % aus früheren Polizeidiensten kamen, die vermutlich meist kommandiert waren.

Zu 4.

Mir ist nicht bekannt, dass sich die Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo so geändert haben soll, dass sie schliesslich als verbrecherisch hätten angesehen werden können. Ich habe z.B. meine Tätigkeit im General-Gouvernement nach den gleichen Vorschriften und Bestimmungen ausgeübt, wie zuvor im Reichsgebiet.

Zu 5.

Solange ich im GG tätig war, unterstanden wir dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau. Wir erhielten von dort Weisungen. In meiner Dienststelle in Lublin waren wir etwa 150 Gestapoangehörige, einschl. den Aussendienststellen und etwa je 75 Angehörige des SD und der Krimo. Der Aufbau der Abteilungen war dem im Reichsgebiet angeglichen.

Zu 6.

Misshandlungen, [illegible], Plünderungen usw. waren strengstens verboten. Wir sind regelmässig vierteljährlich durch den jeweiligen Abteilungsleiter auf die Verbote hingewiesen worden. Jedes eigenmächtige Vorgehen gegen Festgenommene war unter Strafe gestellt.
Von Folterungen ist mir nie etwas bekannt geworden.
In Lublin bestand eine Hilfspolizeiorganisation, die sich aus Ukrainern und Letten zusammensetzte. Diese unterstanden jedoch nicht der Gestapo, bzw. dem Kdr. der Sipo, sondern dem SS-und Pol. Führer. Ueber die Tätigkeit vermag ich nichts näheres anzugeben.
In Lublin unterstand die Verwaltung der Gefängnisse dem Kdr. der Sipo, Abt. I und II (Verwaltungsangelegenheiten). Die Bewachung wurde von SS-Reservisten durchgeführt, die dem Höheren SS-und Polizeiführer unterstanden.

Allgemein. Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.
Von dem in Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet in dem sie verübt worden sein sollen,(insbes.von den KZ-Verbrechen und den Grausamkeiten i.d.besetzten Gebieten) habe ich erst nach der Kapitulation erfahren.

Kornwestheim, den 3. April 1946

Horst Kramer

H1421 -0172

Nachtrag:

In der Nacht v. 8./9.November 1938 hatte ich in meiner Dienststelle Staatspolizeistelle Erfurt gerade meinen Nachtdienst. Ich kann mich erinnern, dass gegen Mitternacht verschiedene Fernschreiben (Geheimsachen) vom Reichs-Sicherheits-Hauptamt Berlin kamen, die ich sofort dem Dienstabenden Kriminalkommissar zuleitete. Dieser veranlasste den höchsten Alarmzustand der Dienststelle und ich erhielt den Auftrag telefonisch über die zuständigen Polizeireviere die Männer aus ihren Wohnungen herbeizurufen. Ich habe auch diesen Befehl ausgeführt. Die einzelnen Polizeireviere erklärten mir aber teilweise, dass sie keine Männer zur Verfügung hätten, da die diensttuenden Beamten zum grössten Teil ausgerückt seien um Sicherungsmassnahmen und ähnliches zu treffen. Erst gegen Morgen waren alle unsere Männer in der Dienststelle versammelt. Ich selbst wurde abgelöst und begab mich nach Hause. Welche Massnahmen dann ergriffen worden sind, ist mir nicht bekannt. Ich kann allerdings mit Bestimmtheit sagen, dass in der fraglichen Nacht von unserer Dienststelle aus ein Einsatz gegen die Juden nicht befohlen, bzw. durchgeführt worden ist, ebensowenig war mir vorher nicht von irgendwelchen Massnahmen gegen die Juden bekannt.

Kornwestheim, den 12. April, 1946

Horst Bräuer.

H1421 – 0173

Eckard, Hans 87.

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

C 55 211

A.

Name ECKARDT ..... Vorname HANS ANDREAS ...

Geburtstag 7.1.1909 ... Geburtsort SALZWEDEL (ALTMARK)

Beruf ELEKTRIKER ..... Beruf des Vaters BILDHAUER ..

Eigene Vorstrafen KEINE .....

Vorstrafen der Eltern KEINE .....

Wohnort WITTENBERG (Pr. SACHSEN) Staatsangehörigkeit D.R. ....

Jetzige Anschrift WITTENBERG, COLLEGIENSTR. No. 62 .....
(Internet Camp 73 - 3 - 0050 C-87

Religion ggl. .....

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder veiner Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten.

20. AUGUST 1940 bis KRIEGSENDE .....

.....

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit.

AUGUST 1940 - JANUAR 1941 GRENZPOLIZEISCHULE - PRETZSCH/ELBE

JANUAR 1941 - APRIL 1941 GRENZPOL.-POSTEN ROSENBACH ....

APRIL 1941 - KRIEGSENDE GRENZPOLIZEIDIENST BEIM KOMMANDEUR DER SIPO U. DES SD VELDES (JUGOSLAVIEN)

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung:

KRIMINAL-OBERASSISTENT (PASSKONTROLLE .....

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u. dergl.)

FREIWILLIG .....

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt. Wenn Ja, aus welchem Grunde.

NEIN .....

H1421 - 0174

6) Parteimitglied seit APRIL 1933

7) SS-angehöriger seit APRIL 1933 . Dienstgrad OBERSTURMFÜHRER

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen.

NEIN

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der Politischen Polizei der Länder vor 1933, in einer Politischen Polizeidienststelle tätig.
Wenn Ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit.

NEIN

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden angaben wahr und richtig sind und von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.
Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 2.4.1946 Hans Eckart J 3-0050

(Unterschrift mit Gef. Nr.)

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 -0175

Anlage zur Erklärung des Hans Eckardt, 3- 0050 E-87

Zu 1 b

bb) Meines Wissens erfolgte die Ergänzung des Personals der Gestapo während des Krieges in der Regel auf Grund freiwilliger Meldungen. Daneben wurden aber auch Männer aus der Polizei, der Kripo und der Waffen-SS durch Kommandierungen der Gestapo zugeführt. So ist mir bekannt, dass das SS-Batl. in Goslar nach dem Polenfeldzug aufgelöst und alle geeigneten Angehörigen als Reservisten zur Gestapo kommandiert wurden. Ein Rest des Batl. verblieb als sogenannte Stabskompanie im RSHA und hatte die Kommandierten zu betreuen.

Zu 4. Die Anordnungen und Weisungen meiner vorgesetzten Dienststelle waren meines Wissens, zumindestens während meiner Dienstzeit, keinesfalls verbrecherisch..

Zu 5. Als Angehöriger der Grepo unterstand der ~~Gendarmerie~~ Grenzpolizei-posten Rosenbach dem Greko und das Greko wieder der Stapostelle. Der Dienstweg war folgender: Grepo - Greko - Stapostelle - Amt IV RSHA. Die Besetzung der Gendarmerieposten erfolgte im Einsatzgebiet je nach Bedarf und war daher unterschiedlich.

Zu 6. Folterungen, Misshandlungen usw. sind mir im Grenzdienst unbekannt geblieben. Verfügungen des RSHA wurden auch an die Grenzpolizeiposten gegeben, die Misshandlungen, Plünderungen usw verboten und unter Strafe stellten. Jeder Angehörige der Grepo hatte sich sowohl im Dienst als auch in der Freizeit eines anständigen Benehmens zu befleissigen. Zuwiderhandlungen wurden vom zuständigen SS-und Polizeigericht streng geahndet. So wurde der Postenangehörige Max Kammermeier wegen im trunkenen Zustand verübten dienstlichen Verfehlungen zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. K. hatte u.a. in einem Gasthaus mit der Pistole herumgeschossen, ohne jedoch Menschenleben zu gefährden, und sich unwürdigen Benehmens gegenüber reisenden Ausländern, die die Grenze überschreiten wollten, schuldig gemacht. K. hat 4 Monate der Strafe verbüsst, der Rest wurde zur Frontbewährung ausgesetzt. K. ist später an der Front gefallen.

Die Verwaltung der Gefängnisse unterstand in unserem Gebiet dem Chef der Zivilverwaltung.
Auch die Partisanen wurden volkerrechtlich behandelt. So wurden im Einsatz verwundete Partisanen ~~von~~ im besetzten Gebiet von Kärnten und Krain, genau wie die deutschen Schutzpolizisten im Krankenhaus Gallenfels ärztlich versorgt. Die durch Partisanen zwangsrekrutierten Einwohner wurden, soweit sie in unsere Gefangenschaft gerieten, nicht nur gut behandelt, sondern auf eigenen Wunsch und zu ihrem persönlichen Schutz in das Reichsgebiet in Arbeit vermittelt.

H1421 -0176

In meinem Gebiet bestand als Hilfspolizeiorganisation der slowenische Heimatschutz. Dieser rekrutierte sich aus der dort ansässigen Bevölkerung auf freiwilliger Grundlage. Er unterstand der Sicherheitspolizei. Einsatzführer war jeweils ein Stapo-Führer. Die kleineren Einheiten waren meist auf Stützpunkte verteilt worden, Stützpunktleiter war in der Regel ein deutscher Polizeiangehöriger. Dadurch wurde eigenmächtiges Handeln des Heimatschutzes nach Möglichkeit unterbunden. Uebergriffe liessen sich zwar nach der Gesamtlage im dortigen Gebiet nicht völlig verhindern. Der Zivilbevölkerung wurde jedoch nach Möglichkeit Schutz vor Uebergriffen der Hilfsorganisationen durch entsprechendes Eingreifen der zuständigen deutschen Behörde gewährt.
Eine ähnliche Organisation landeseigener Verbände bestand auch in der Provinz Laibach, die ursprünglich unter italienischer Verwaltung stand (Domobranzen). Sie war von klerikalen Kreisen ins Leben gerufen. Sie unterstand später dem Präsidenten der Provinz Laibach, dieser wieder dem höheren SS- und Polizeiführer. Ihr Einsatz erfolgte nach Uebernahme der Provinz Laibach durch die deutsche Verwaltung ähnlich wie der des slowenischen Heimatschutzes.
Daneben bestand in Ober- und Unterkrain eine Organisation, die sogenannte " blaue Partei ", die sich aus ehemaligen jugoslawischen Offizieren, Akademikern und Studenten zusammensetzte, die sich als königstreue Jugoslawen bezeichneten. Diese Organisation operierte auf eigene Faust gegen kommunistische Partisanengruppen, sie arbeitete weder mit den italienischen noch mit den deutschen Behörden zusammen. Da sie sich jedoch im wesentlichen den Besatzungstruppen und den deutschen bezw. italienischen Behörden gegenüber legal verhielten, wurden sie von uns nicht bekämpft oder verfolgt. Innerhalb dieser Organisation bestand dem Vernehmen nach ein Geheimbund, der allgemein unter der Bezeichnung " schwarze Hand " bekannt war, und dem man zahlreiche Fememorde zur Last legte, die in der Hauptsache auf italienischen Gebiet erfolgten. Wegen der schwierigen politischen Verhältnisse und den örtlichen Gegebenheiten in Jugoslawien war es so gut wie ausgeschlossen, eine Tätigkeit dieser Geheimorganisation zu unterbinden.

Zu Allgemein :
Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan ~~von~~ an einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.
Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen, insbesondere von den KZ- Verbrechen und den Grausamkeiten in den besetzten Gebieten habe ich erst nach der Kapitulation durch Zeitungsnachrichten usw. Kenntnis erhalten.

Kronwestheim, den 5. April 1946 Hans Eckardt

3-005-0-C-87

H1421 -0177

A 10

201

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name: H E I D T Vorname: Karl

Geburtstag: 6.1.1913 Geburtsort: Staffort

Beruf: Krim.Assistent der Grenzpolizei Beruf des Vaters Grundbesitzer

Eigene Vorstrafen: keine

Vorstrafen der Eltern: keine

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Wohnort: Staffort, Weingartenstrasse 19.

Jetzige Anschrift: Internee Camp 73, Kornwestheim

Religion: evang. Gef. Nr. 8519 - A - 51

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten:

16.4.1941 bis Mai 1945 Grenzpolizeikomm. Cilli/Untersteiermark

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:
Dez. 37 - Juni 38 Polizeipräsidium Karlsruhe; Juli 38-Sept.38 Grenzpol.-Schule Pretsch; Sept.-Dez 38 Greko Zittau; Jan.39-Juli 39 Greko Böhm.-Leipa; Juli 39-Mai 41 Greko Leibnitz;
weiter siehe Punkt 1.

3) Höchster Rag und letzte Dienststellung:
Krim.-Assistent, Sachbearbeiter

4) Grund des Betritts (freiwillig, kommandiert usw.):
freiwillige Meldung zum Polizeidienst, Pol.Präsid. Karlsruhe, von da aus Abkommandierung zur Grenzpolizei.und Einberufung zur Grepo-schule Pretzsch/Elbe.

5) Haben Sie jemanals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt ? Wenn ja, aus welchem Grunde ?
beantragte Versetzung zur Kripo Graz aus fachlichen Gründen

6) Parteimitglied seit: 1.5.1933

7) SS-Angehöriger seit . . . . Dienstgrad

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen ?
Uniformträger bei der Grenzpolizei (Einsatz) Oberscharführer

H1421 - 0178

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo bzw. der politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig ? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung und Tätigkeit ?

nein

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Intern. Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mirbekannt.

Kornwestheim, den 18. 4. 1946

Unterschrift

Gef.Nr. 8519 - A - 51

H1421 -0179

Anlage zum Fragebogen des H E I D T , Karl

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 18.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b aa) keinerlei Kenntnisse.

Zu 1 b bb) Im Zuge der Ergänzung und Erweiterung der Grenzpolizei wurden die neueinzustellenden Beamten teils aus ehemaligen Angehörigen der SS-Verfügungstruppen, der SA, der Schutzpolizei, der Gendarmerie genommen. Meiner Kenntnis nach erfolgten die Einberufungen auf Grund vorhergegangener freiwilliger Meldungen. Dies trifft insbesondere die Angehörigen der Verfügungstruppen, der SA und die Anwärter aus freien Berufen. Im September 1939 legte ich die Fachprüfung I mit sehr gutem Erfolge in Wien ab, was die Veranlassung dazu gab, dass ich zunächst zur Abt. III der Stapo Graz zur weiteren Dienstverrichtung zugeteilt wurde. Auf Grund eines im Jahre 1940 ergangenen Erlasses des RSHA- Grenzpolizeibeamte ausschliesslich in Grenzdienst zu verwenden - erfolgte meine Zurückkommandierung zum Greko Leibnitz, wo ich wieder ausschliesslich Grenzpolizeidienst versah. Hinzufügen möchte ich noch, dass infolge Fehlens einer Kriminaldienststelle in Leibnitz auch zu reinen kriminalpolizeilichen Verrichtungen Grenzpolizeibeamte herangezogen wurden. (z.B. Betrug, Diebstahl, erkennungsdienstliche Behandlung usw.) Durch diese Zurückkommandierung zum reinen Grenzdienst war ich der Auffassung gewesen, dass die Grenzpolizeikommissariate und Posten selbsändige Zweige innerhalb des RSHA darstellten.

Zu 4) Nach der Art meiner Tätigkeit und den Aufgaben der Grenzpolizei habe ich während meiner gesamten Dienstzeit weder durch Verordnungen, Weisungen noch auf eine andere Art und Weise davon Kenntnis erhalten, dass sich Aufgaben und Tätigkeit im Laufe der Zeit derart geändert hätten, dass sie als verbrecherisch anzusehen wären. Ich kann im Gegenteil dazu angeben, dass uns als Grenzpolizeibeamte immer wieder vor Augen gehalten worden ist, dass wir unseren Dienst in höflicher und zuvorkommenster Weise auszuführen hätten, um somit allen an der Grenze tätigen Beamten der angrenzenden Staaten das beste Einvernehmen herzustellen. Auch sollte das die Grenze überschreitende Publikum in jeder Hinsicht das Gefühl und die bestimmte Auffassung besitzen, stets zuvorkommend und korrekt behandelt zu sein.

Zu 5) Die Grenzpolizei gliederte sich wie folgt:

1) Grenzpolizeiposten
2) Grenzpolizeikommissariat
3) Abt. III der politischen Polizei, bzw. der Abt. III derjeweiligen Staatspolizeistelle
4) Grenzinspekteur
5) RSHA, Abt. III H

H1421 -0180

Der Befehlsweg und die Berichterstattung vollzog sich nach der vorerwähnten Aufgliederung der Grenzpolizei.

Zu 6) Über die von der Anklage behaupteten Misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt geworden.

Zu 7) Über die Tätigkeit in den Einsatzgruppen undin den Sonderformationen , die in den Kriegsgefangenenlagern rassisch und politisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten (lt. Nürnberger Anklage) ist mir nichts bekanntgeworden.

Zu Allgemeines 1) Von einer Teilnahme der Gestapo bzw. der Grenzpolizei an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung,die darauf abzielten Verbrechen gegen den Frieden,gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen ist mir vor meiner Verhaftung niemals etwas bekannt geworden.

2)Von dem in der Anklage behaupteten Ausmanns der Verbrechen und dem grossen Gebiet,in dem sie verübt worden sein sollen ist mir ebenfalls vor meiner Verhaftung nie etwas bekannt geworden.

4)Über die Vorgänge anlässlich des 9. 11.1938 habe ich erst nachher durch den Rundfunk Kenntnis erhalten.

5)Zur Frage der Arbeitserziehungslager kann ich keine Angaben mach.n.

Kornwestheim,den 18.4.1946.

Gef. Nr. 8519-A-51

H1421 - 0181

A9
202

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name Demer Vorname Willi

Geburtstag 23. 10. 1901 Geburtsort Mainz

Beruf Auto-Schlosser Beruf des Vaters Reichs-Beamter

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Lampertheim/Rhein Staatsangehörigkeit D. R.

Jetzige Anschrift Inter. Camp. 73 Kornwestheim

Religion ggl.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

./.

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

1. Kraftfahrabt. d. Schutzpolizei Worms von 1933 - 1936
2. Stapostelle Darmstadt " 1936 - 1943
3. Kripoleitstelle Stuttgart " 1943 - 1945

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung zu 1 Kraftfahrer, zu 2 Geschäftszimerangest., zu 3 Krim.-Angestellter

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u. dgl.):

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt ? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

nein

6) Parteimitglied seit 1932

7) SS-Angehöriger seit 1932 Dienstgrad U.'Schar.

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen ? nein

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig ? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit: nein

H1421 – 0182

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass meine vorstehenden Angaben, wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklarung dem Intern. Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 9.4.1946 . . . . . Willi Steiner

Unterschrift mit Gef.Nr.

Gef.Nr. 6398 . . . . . .

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben angegeben eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

. . . . . .

. . . . . .

H1421 - 0183

Anlage zum Fragebogen des H E M E R Willi

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 3.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend und zusätzlich weitere Angaben:

Zu 4) Nach Art meiner Tätigkeit als Geschäftszimmerangestellter bei der Stapostelle Darmstadt habe ich während meiner gesamten Dienstzeit weder durch Verordnungen, Weisungen noch auf eine andere Art und Weise davon Kenntnis erhalten, dass sich Aufgaben und Tätigkeit der Gesta po im Laufe der Zeit derart geändert hätten, dass sie als verbrecherisch anzusehen wären.

Zu 6) Über die von der Anklage behaupteten Misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt geworden. Ich selbst war niemals ausserhalb des Reichsgebietes sicherheitspolizeilich eingesetzt.

Zu 7) Über die Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen und in den Sonderformationen, die in den Kriegsgefangenenlagern rassisch und politisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten, (lt. Nürnberger Anklage) ist mir nichts bekannt geworden.

Zu Allgemeines

1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden und gegen das Kriegsrecht zu begehen ist mir nichts bekannt geworden.

2) Von dem von der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiete, in dem sie verübt worden sein sollen, habe ich vor meiner Verhaftung keine Kenntnis erhalten.

4) Von den Vorgängen des 9.11.1938 habe ich vor diesem Zeitpunkte weder dienstlich noch ausserdienstlich Kenntnis erhalten.

Besonderer Zusatz:

Ich war wie die übrigen Büroangestellten bei der Gestapo ausschliesslich administrativ tätig, hatte keine hoheitsrechtlichen Befugnisse und durfte auch keine Erkennungsmarke führen. Bei der Stapo Darmstadt die Verwaltungsbeamten und -angestellten fachlich und räumlich vom Vollzugsdienst getrennt.

Ich bitte daher ergebenst die Gruppe "Büroangestellte" der Gestapo aus Billigkeitsgründen in die gleiche Regelung einzubeziehen, wie sie bereits für Kanzleiangestellte usw. vorgesehen ist.

Kornwestheim, den 9.4.1946

Ges. Nr. 6398 - A - 57

H1421 – 0184

A6

203

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A

Name GEISLER ..... Vorname WALTER .....

Geburtstag 9. Mai 1902 Geburtsort LANDECK/SCHLES.

Beruf POLIZEIOBERSEKRETÄR Beruf des Vaters HANDSCHUHMACHER

Eigene Vorstrafen keine

Vorstrafen der Eltern keine

Wohnort Berlin-Britz Staatsangehörigkeit D.R.

Walnussweg 51

Jetzige Anschrift INTERNIERTENLAGER 273, Kornwestheim/Württ.

Religion gg.

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer Sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten

B.S.H.A. (Amt IV) Nov. 1935 – Kriegsende

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung Pol. Ob. Sekr.

4) Grund des Beitritts (freiwillig, kommandiert u.dgl.):

von der Schupo zur Sipo übernommen

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt ? Wennja, aus welchem Grunde ?

nein

6) Parteimitglied seit 1. 7. 1942

7) SS-Angehöriger seit 30. 1. 1938 Dienstgrad SS-Stabsscharführer

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen ?

ja

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo, bzw. der politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig ? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit:

nein

H1421-0184A

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass meine vorstehenden Angaben, wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Intern. Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 4. April 1946 Walter Lauber

Unterschrift mit Gef.Nr.

Gef.Nr. 3-26.15 L A-28

Darüber hinaus erkläre ich an Eidesstatt unter Berufung auf die oben angegeben eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421-0185

Anlage zum Fragebogen des G E I S L E R Walter

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 7.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b aa.) Bezüglich der Übernahme der Beamten der früheren politischen Polizeidienststellen in die Gestapo kann ich keine Angaben machen.

Zu 4) Nach der Art meiner Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt Berlin, Amt II habe ich während meiner gesamten Dienstzeit weder durch Verordnungen, Wesisungen, noch auf eine andere Art und Weise davon Kenntnis erhalten, dass sich Aufgaben und Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit derart geändert hätten, dass sie als verbrecherisch anzusehen sind.

Zu 5) entfällt, da ich während der Dienstzeit ausschliesslich dem RSHA angehört habe und nur in Berlin tätig war. Ich bin auch nicht in der Lage über das RSHA selbst irgendwelche auch nur annähernd genaue Angaben über Stellenbesetzung, Starke, Befehlswege usw. zu machen.

Zu 6) Über die von der Anklage behaupteten Misshandlungen und Folterungen in den besetzten Gebieten ist mir nichts bekannt geworden. Ich selbst war nicht ausserhalb des Reichsgebietes eingesetzt.

Zu 7) Über die Tatigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen und in den Sonderformationen, die in den Kriegsgefangegenlagern rassisch und politisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten (lt. Nürnberger Anklage) ist mir nichts bekannt geworden.

Zu Allgemeinss: 1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen, ist mir nie etwas bekannt geworden.

2) Von den von der Anklage behaupteteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiete, in dem sie verübt worden sein sollen habe ich vor meiner Verhaftung keine Kenntnis erhalten.

4) Von den Vorgängen des 9.11.1938 habe ich dienstlich und ausserdienstlich keinerlei Kenntnis erhalten. Die Nacht vom 8. zum 9. 11. habe ich in meiner Wohnung, Berlin Britz, Waldusseweg 51 zugebracht.

Kornwestheim den 9.4.1946

Walter Geisler

Gef.Nr. 3-2615 . A - 28

H1421 -0186

A 4

204

Fragebogen für Angehörige der Gestapo.

A.

Name: GALLUN Vorname: Helmuth

Geburtstag: 6. 7. 1913 Geburtsort: Berlin

Beruf: Krim. Assist. Anwärter i.V. Beruf des Vaters Schlosser

Eigene Vorstrafen: keine

Vorstrafen der Elt rn: keine

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Wohnort: Büdingen, Oberhessen, Obergasse 2

Jetzige Anschrift: Internee Camp 73, Kornwestheim

Religion: gottgl. Gef. Nr. 12434 - A - 108

B.

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten:

entfällt

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

Nov. 1938 - März 1939 Grenzpolizeischule P r e t z s c h/Elbe
März 39 - Mai 1939 Grenzpol. Komm. Trachenberg/
Juni 39 - Juni 1939 Grepo Militsch/Greko Frankfurt-Oder
Juni 39 - Juli 39 Grepo Wirsebaum/Greko Schwerin

3) Höchster Rag und letzte Dienststellung:

Krim. Assistensanwärter i.V. Passkontrolleur

4) Grund des Betritts (freiwillig, kommandiert usw.):

nach Ableistung einer 4½ jähr. Dienstzeit bei der LAH freiwillige Meldung zum Staatsdienst, Durch Fürsorgeoffz. zur Grepo vermittelt

5) Haben Sie jemands Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt ? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

nein

6) Parteimitglied seit: März 1935

7) SS-Angehöriger seit 30.7.1934 Dienstgrad Oberscharführer

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen ?

nein

H1421 - 0187

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo bzw. der politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig ? Wenn ja, letzte Dienststelle, Dienststellung und Tätigkeit ?

nein

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Intern. Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 18. 4. 1946 Helmut Gillen
Unterschrift

Ger.Nr. 12434 - A - 108

H1421 -0188

Anlage zum Fragebogen des G A L L U N Helmuth

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 18.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b aa) Da ich ~~über~~ durch Vermittlung des Fürsorgeoffiziers der LAH zur Grenzpolizei im Jahre 1938 gekommen bin, kann ich über die Zusammensetzung der Grenzpolizeidienststellen in den Jahren vor 1933 und kurz nach 1933 keine ergänzenden Angaben machen.

Zu 1 b bb) Nach Ableistung meiner Dienstzeit bei der LAH wurde uns durch den Fürsorgeoffizier der LAH freigestellt, wohin wir uns zur Übernahme in den Staatsdienst melden wollen. In Frage kamen in der Hauptsache Zoll- und Grenzpolizeidienst. Die meisten meiner Kameraden, die ebenfalls ihre Dienstzeit beendet hatten, meldeten sich daraufhin zur Grenzpolizei. Auf Grund unserer abgegebenen Meldungen wurden wir dann zunächst zur Grenzpolizeischule P r e t z s c h /Elbe einberufen. Hier erhielten wir die für den Grenzdienst notwendige Ausbildung im Pass- und Fahndungswesen. Dieser Kurs dauerte 12 Wochen. Ohne Ablegung einer besonderen Fachprüfung wurden wir dann den verschiedensten Grenzstellen zur Verrichtung des praktischen Dienstes überwiesen. Aus meiner Tätigkeit bei der Grenzpolizei ist mir bekannt, dass der Stamm, der auf den Grenzpolizeikommissariaten und Posten Dienst tuenden Beamten vorwiegend aus der Kriminalpolizei übernommen worden waren.

Zu 4,5,6,7,) Da ich nur bis Juli 1939 der Grenzpolizei angehörte, kann ich zu den weiteren Fragen keine Ausführungen machen.

Kornwestheim, den 18.4.1946

Helmuth Gallun

Gef. Nr. 12434 - A - 108

H1421 – 0189

A3

Fragebogen für Angehörige der G e s t a p o

205

A

Name . . . D i t t m a r . . . Vorname . . Walter . . . . . .

Geburtstag . . . . . 16. 6. 1916 . . . Geburtsort . . . . . Kassel

Beruf . . . Student . . . . . Beruf des Vaters . Maschinenobermeister

eigene Vorstrafen . . . keine . . . . . .

Vorstrafen der Eltern . . . keine . . . . . .

Wohnort Strasslach, Frundsbergstr. 138 . . . Staatsangehörigkeit . dtsch .
München Land 2

Jetzige Anschrift: Interne: Camp 73, Kornwestheim . . . . . .

Religion . . gottgl. . . . . .

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten: Spätsommer 1939 bis Februar 1940 . . . . . .

. . . . . .

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:
Registratur Stapoleitstelle München . . . . . .

. . . . . .

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung . . . . . .
Rang keiner, Dienststellung: Registraturschreiben . . . . . .

4) Grund des Beitrittes (freiwillig, kommandiert u.dgl.) . . . .
Anordnung Arbeitsamt München . . . . . .

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt ? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

. . . . nein . . . . . .

. . . . . .

6) Parteimitglied seit . 1935 . . . . . .

7) SS-Angehöriger seit Waffen-SS 1934 . . Dienstgrad Unterstürmführer bis 1939

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurück zu führen ? . . . . nein . . . . .

H1421 -0190

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo bzw. der politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tätig ? Wenn ja, letzte Dienstelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit ?

. . . . . .

. . . . . .

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass meine vorstehenden Angaben, wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.- . . . . . .

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internat. Militärgerichtshof vorgelegt werden soll. . . . . .

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt. . . . . .

Kornwestheim, den . . . . . .

Unterschrift und Gef. Nr.

Gef. Nr.

Darüber hinaus erkläre ich an Eides statt unter Berufung auf die oben abgegebene eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

H1421 - 0191

Fragebogen für Angehörige der G e s t a p o

A

Name . . . . . Vorname . . . . . .

Geburtstag . . . . . Geburtsort . . . . . .

Beruf . . . . . Beruf d.s Vaters . . . . . .

Eigene Vorstrafen . . . . . .

Vorstrafen der Eltern . . . . . .

Wohnort . . . . . Staatsangehörigkeit . . . . .

Jetzige Anschrift: . . . . . .

Religion . . . . . .

B

1) Dauer der Zugehörigkeit zur Gestapo oder einer sicherheitspolizeilichen Dienststelle in den von Deutschland besetzten Gebieten:

. . . . . .

. . . . . .

2) Aufzählung der Dienststellen mit Zeitangabe der Zugehörigkeit:

. . . . . .

. . . . . .

3) Höchster Rang und letzte Dienststellung . . . . . .

. . . . . .

4) Grund des Eintrittes (freiwillig, kommandiert u.dgl.) . . . .

. . . . . .

5) Haben Sie jemals Ihre Versetzung aus der Gestapo in andere Polizeizweige angestrebt ? Wenn ja, aus welchem Grunde ?

. . . . . .

. . . . . .

6) Parteimitglied seit . . . . . .

7) SS-Angehöriger seit . . . . . Dienstgrad . . . . . .

8) Ist Ihre SS-Zugehörigkeit auf den Angleichungserlass zurückzuführen ? . . . . . .

H1421 – 0192

9) Waren Sie vor Errichtung der Gestapo bzw. der politischen Polizei der Länder 1933 in einer politischen Polizeidienststelle tatig ? Wenn ja, letzte Dienstelle, Dienststellung, Rang und Tätigkeit ?

nein

. . . . . .

. . . . . .

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass meine vorstehenden Angaben, wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.-

Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklärung dem Internat. Militärgerichtshof vorgelegt werden soll.

Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Kornwestheim, den 11.4.1946

Walter Dittmar
Unterschrift und Gef. Nr.
Gef.Nr. 4488/A33

Darüber hinaus erkläre ich an Eides statt unter Berufung auf die oben abgegebenen eidesstattliche Versicherung noch folgendes:

H1421 - 0193

Anlage zum Fragebogen des D I T T M A R Walter

Unter Bezugnahme auf die im Fragebogen vom 11.4.1946 abgegebene eidesstattliche Erklärung mache ich nachfolgend zusätzlich weitere Angaben:

Zu 1 b bb.) Im Spätsommer 1939 wurde ich durch das Arbeitsamt München zur Stapo-Leitstelle München als Registraturschreiber verpflichtet worden. Ich erinnere mich, dass zur gleichen Zeit auch andere Herren, die arbeitslos waren als Verwaltungs-angestellte an diese Dienststelle verwiesen wurden.

Zu 4) Nach meiner Kenntnis haben sich die Aufgaben und die Tätigkeit der Gestapo im Laufe der Zeit, sei es durch Verordnungen, Weisungen oder auf eine andere Art und Weise nicht derart geändert, dass sie als verbrecherisch anzusehen sind.

Zu 6) Zu diesem Punkt kann ich nichts sagen, weil ich nur kurze Zeit der Stapoleit München angehört habe und nicht im auswärtigen Einsatz der Sipo verwendet wurde.

Zu 7) Über die Tätigkeit der Gestapo in den Einsatzgruppen (Osten) und den Sonderformationenn, die in den Kriegsgefangenenlagern rassisch und politisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten (lt. Nürnberger Anklage) ist mir nieetwa bekanntgeworden. Dasselbe gilt für die Tätigkeit der Einsatzgruppen.

Zu Allgemeines 1) Von einer Teilnahme der Gestapo an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung, die darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität zu begehen ist mir nie etwas bekannt geworden.

2) Von dem in der Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen und dem grossen Gebiet, in dem sie verübt worden sein sollen (insbesondere Verbrechen und Grausamkeiten in den besetzten Gebieten) habe ich vor meiner Verhaftung keine Kenntnis erhalten.

4) Von den Vorgängen des 9.11.1938 habe ich erst nachträglich gehört. Ich verbrachte die Nacht von 8. zum 9. 11.38 in meiner Unterkunft, Dachau. Verwaltungsschule.

Kornwestheim, den 11.4.1946

Walter Dittmar

Gef. Nr. 4488 - A - 33

198 Nürnberg, den 9. 3. 1946.

257-A

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof dient.

Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Am 1. 4. 1928 trat ich infolge vorheriger Arbeitslosigkeit als Polizei-Anwärter bei der hessischen Landespolizei in Darmstadt ein. Nach 18 monatiger Ausbildung im Polizeidienst legte ich Ende September 1929 die Polizeiwachtmeisterprüfung mit Erfolg ab. Vom 1. Oktober 1929 bis 15. März 1936 versah ich Polizeiberufsschaftsdienst in den Standorten Bürstadt i. Odenwald und Mainz. Am 16. März 1936 wurde die hessische Landespolizei nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in das Heer übernommen und ich zur weiteren Dienstleistung bei der Polizei der Schutzpolizei Berlin versetzt. Hier fand ich Verwendung im Streifendienst als Streifenbeamter und Fahrkartenprüfer. Im Mai 1936 hatte ich einen schweren Dienstunfall (Kompliziertes Oberschenkelbruch - rechts Knie) und lag

H1421 – 0194

bis Oktober 1936 im Staatskrankenhaus in Berlin. Da durch die Operation mein Herz stark war und keine Aussicht auf völlige Heilung bestand war meine Polizeidienstfähigkeit sehr in Frage gestellt. Eine weitere Verwendung im Streifendienst kam vorerst nicht mehr in Frage und ich versah meinen Dienst bei einem Verkehrsunfallkommando als Sachbearbeiter für Verkehrsunfälle. Im März 1939 wurde mir von meinem damaligen Vorgesetzten nahegelegt mich für den Verwaltungsdienst bei der Polizei zu bewerben, was ich auch dann tat. Am 25. 5. 1939 wurde ich dann vom Kommando der Schutzpolizei Berlin für Ableistung eines Probedienstjahres in die Verwaltung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Düsseldorf für die einfache mittlere Verwaltungslaufbahn abgeordnet. Nach Ablauf des Probedienstjahres legte ich im Mai 1940 meine Prüfung für diese Laufbahn mit Erfolg ab und wurde daraufhin automatisch in die Geheime Staatspolizei als Verwaltungsbeamter übernommen. (Polizei-Assistent). Am 1. 12. 1941 wurde ich auf Grund der Laufbahnrichtlinien, meiner Dienstjahre bei der Polizei und meines Lebensalters entsprechend zum Polizei-Sekretär befördert.

I 1 X

H1421 – 0195

meine Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei – Verwaltung – fand ich nicht.

Im Jahre 1942 nach meiner Beförderung zum Polizei-Sekretär wurde mir von meinem Vorgesetzten nahegelegt, wenn ich in meinem Beruf als Polizei-Verwaltungsbeamter weiterkommen wolle, ich in die NSDAP eintreten müsse. Da ich mich inzwischen für die mittlere gehobene Verwaltungslaufbahn qualifiziert hatte u. für diese Laufbahn die Parteizugehörigkeit Vorbedingung war, trat ich der Partei bei. Ein Amt bzw. Tätigkeit innerhalb der Partei hatte ich nicht. – Ebenfalls wurde ich am 1.12.42 anläßl. meiner Beförderung zum Pol.-Sekretär gemäß Angleichungserlaß des RFSS u. Ch. d. Dtsch. Pol. v. 1937 beim SD als Staffel-Sturmscharführer angeglichen. Eine Tätigkeit innerhalb des SD übte ich nicht aus.

Da ich mich, obwohl ich Angehöriger der Geheimen Staatspolizei bin, in keiner Weise belastet fühle, bitte ich mich nach meiner Entlassung im Verwaltungsdienst der Polizei bzw. einer anderen staatlichen Verwaltung wieder verwenden zu wollen.

Kurt Labrisse

8996

6381031.

Die Echtheit neben stehender Unterschrift bestätigt.

Moosburg, [illegible]

Feuerwehrhaus

H1421 – 0196

Am 1.4.1941 wurde ich auf Grund eines FS.-Erlasses des RSHA.-Berlin-Amt I- zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.-Abschnitt Danzig als Verwaltungsbeamter abgeordnet. Meine Tätigkeit bei diesem Kommando bestand in der Bearbeitung von reinen Verwaltungsaufgaben. Am 25. Mai 1944 wurde, da ich mich schon über 3 Jahre im Einsatz befand, meine Abordnung durch FS.-Erlass des RSHA-Berlin Amt I aufgehoben und ich zur Heimatdienststelle in Nürnberg gesetzt. Von da wurde ich zur Dienstleistung als Personalsachbearbeiter zur Nachrichtenleitstelle Nürnberg abgeordnet. Diese Dienststelle gehörte ich bis Kriegsende an.

Während meiner ganzen Tätigkeit als Verwaltungsbeamter bei der Geheimen Staatspolizei sind mir keine Erlasse, Verfügungen oder Befehle bekannt geworden, die auf verbrecherische Massnahmen schliessen liessen. Ich kann nur erklären dass die Vorgesetzten bei Dienstbesprechungen die Dienststellenangehörige immer wieder darauf hinwiesen sich stets an die gesetzlichen Vorschriften und Erlasse zu halten.
Eine Verwendung im Vollzugsdienst während

Eidesstattliche Erklärung. 258 II 194
(Affidavit)

Ich bin mir bewusst, dass die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Interalliierten Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angabe bestraft wird.

I 1 Ich erkläre an Eidesstatt: Ich bin im März 1934 von der Allgemeinen SS (Sport-Lehrsturm 3/I/15) zur Geheimen Staatspolizei zur Dienstleistung befohlen und nach Ablegung der Fachprüfung 1936 als Verwaltungsbeamter planmässig übernommen worden.
In meiner Eigenschaft als Verwaltungsbeamter der Geheimen Staatspolizei sind mir keine Verbrechen, die uns in Nürnberg zur Last gelegt werden, zur Kenntnis gekommen.

III Ba Ferner möchte ich bemerken, dass vierteljährlich den Aussendienstbeamten gegen Unterschriftsleistung ein Erlass über die Misshandlung von Häftlingen zur Kenntnis gebracht wurde, wonach es gegen Strafe den Beamten und Angestellten untersagt wurde, Häftlinge irgendwie zu misshandeln.

Polizei-Obersekretär.
Z.Zt. Zivilinternierter, Lager-Nr.
6379510.

Vorstehende Unterschrift bescheinigt:
Der Bürgermeister.
Moosburg, den 10. März 1946.
Lagers.

H1421 - 0198

Moosburg, den 10.3.1946

L57 # 123

Eidesstattliche Erklärung. [Affideavit.]

Ich bin mir bewusst dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Interalliierten Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir weiter bewusst, dass vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben bestraft werden. Ich erkläre an Eidesstatt:

I 1 Ich bin am 1.10.34 als Polizeiverwaltungsbeamter [mittlere Laufbahn] vom Polizeipräsidium Berlin zum RSHA ohne eigene Mitwirkung versetzt worden. Ich wurde dort nur mit Registraturarbeiten beschäftigt. Einer Einsatzgruppe ausserhalb der Reichsgrenzen habe ich nicht angehört. Aus eigener Wahrnehmung habe ich von den Verbrechen, welche der Gestapo in Nürnberg zur Last gelegt werden, nichts feststellen können. Mir ist auch nichts bekannt geworden, dass Angehörige der Gestapo Häftlinge in den KZ. Lagern ermordeten. Mir ist bekannt, dass es den Angehörigen der Gestapo durch einen besonderen Erlass verboten war, diese Lager zu betreten. Die Verwaltung, Bewachung u. Betreuung der KZ. Lager war meines Wissens Angelegenheit der SS-TotenKopfverbände.

Das Reichssicherheitshauptamt war eine Reichsbehörde staatliche Institution gleich den politischen Polizeien in England, Amerika u. Frankreich. Dort wurden nur Berufsbeamte, zum kleineren Teile Angestellte beschäftigt, die fast alle von der staatlichen Polizei nach dorthin zur Dienstleistung commandiert u. versetzt worden sind.

Heinrich Brockmeier
Heinrich Brockmeier
Ziv. Int. im Lager Moosburg
No VI - 5768.
zuletzt Ministerial-Registrator im RSHA.

Die Echtheit vorstehender Unterschrift wird bescheinigt.
Moosburg, den 10. 3. 1946.

Der Bürgermeister des Lagers VI

H1421 – 0199

Auerbach, P.W.E. den 5. März 46.

H1421-0200

Eidesstattliche Versicherung.

Jch bin darüber belehrt, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage bei dem Jnternationalen Militärgericht Nürnberg bestimmt ist, und dass eine bewusst oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Jch erkläre an Eidesstatt:

Jch bi im Juni 1919 bei der Polizeidirektion München als Asstent eingetreten, wurde auf dem üblichen Beförderungsweg Sekretär, Obersekretär, Jnspektor und im Herbst 1933 Oberinspektor. Seit 1. November 23 war ich in der poltischen Abteilung der Münchener Polizei tätig. Bei der Auflösung der N.S.D.A.P. im Jahre 23 war ich an der Beschlagnahme des Parteivermögens beteiligt. Jm Jahre 1933 wurde ich von dem damaligen Standartenführer HEYDRICH in die poltische Polizei in München beordert. Jch war damals weder Parteimitglied noch gehörte ich einer Gliederung der Partei an. Jch war hauptsächlich in der Abteilung Presse und Wirtschaft tätig. Bei der Bildung der Geheimen Staatspolizei wurde ichebenso wie fast alle Angehörigen der Politische Polizei weiterbeschäftigt. Jch erwähne in diesem Zusammenhang noch Folgendes: Etwa im März oder April 1933 äusserte sich HEYDRICH, der damals Leiter der politischen Polizei war, mir gegenüber dahin, dass tausende anonymer Schreiben und anderer Briefe gegen mich bei ihm eingelaufen seien, wonach ich ein "Schwarzes Schwein " sei (womit meine Zugehörigkeit zur katholischen Religion gemeint war) und mit dem gewesenen Polizeipräsidenten von München ,MANTEL, welcher der Bayerische Volkspartei nahe stand, in enger Freundschaft gestanden hätte. Jch bat hierauf ausdrücklich um meine Versetzung in eine andere Abteilung der Polizeidirektion, was jedoch HEYDRICH strikte und ohne Begründung ablehnte. Er äusserte lediglich, dass es zweckmässiger sei, wenn ich unt seiner Aufsicht stünde.Jm Jahre 1938 wurde ich von meinem Dienststelle vorgesetzten aufgefordert , ein Formblatt auszufüllen, auf Grund desse ich ebenso wie meine Kameraden einen SS-Dienstgrad erhielt, der dem jeweiligen Beamtendienstgrad angepasst wurde. Dienst bei der SS habe ich niemals gemacht. 1939wurde ich zum Kriminalrat befördert Jm Winter 1939/4o wurde mir zur Auslage gemacht, der N.S.D.A.P. beizutret wobei mir wirtschaftliche Nachteile angedroht wurden, falls ich nicht beitrete. Jch ergänze noch, dass ich trotz der erforderlichen Dienstzeit und einer freien Planstelle im Jahre 1936 disqualifizeirt wurde und zwar ausschliesslich deshalb, weil ich weder Parteimitglied noch Angehoeriger der SS war.

I certify that the above signature
is the authentic signature of
RUDOLF SCHMÄLING.

G.RINDFLEISCH
Capt. A. C.

Rudolf Schmäling

(Rudolf SCHMÄLING)

Auerbach, den 5. Maerz 1946.

257

H1421 -0201

Eidestattliche Versicherung.

Jch bin darueber belehrt, dass die nachstehende Erklaerung zur Vorlage bei dem Jnternationalen Mlitaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist, und dass eine bewusst oder fahrlaessige falsche Aussage bestraft wird. Jch erklaere an Eidesstatt:

Jch stehe im Polizeidienst seit 1. 1o.1919. Jch trat an diesem Datum in Landesgrenzpolizei in Marienwerder (Westpreussen) ein. Am 1. 1. 1923 wuede ich Kriminalassistent, am 15. 1. 23 wurde ich Polizeisekretaer. Am 1. 1o. 28 wurde ich polizeiobersekretaer, am 1.5. 31 wurde ich Polizeiinspektor, am 1. 1o. 35 Polizeioberinspektor, am 1. 1. 38 Polizeirat, am 1. 9. 43 Amtsrat und am 1. 1.45 Regierungsrat. Vom 1. 1.23 ab war ich im der Polizeiverwaltungsdienst tätig. am 1. 1. 1935 wurde ich von der staatlichen Polizeiverwaltung in Elbing zur Staatspolizeistelle in Elbing versetzt. Auf diese Versetzung habe ich keinen Einfluss gehabt. Die Versetzung wurde meine Wissens von dem Staatsministerium des Jnnern verfuegt. Am 1.1.38 wurde ich zur Staatspolizeistelle Aachen und am 1. 4. 39 zur Staatspolizeileitstelle Stettin versetzt. Auch auf diese Versetzungen war ich ohne Einfluss. Jch habe waehrend meiner Verwendung in den vorgenannten Staatspolizeistellen ausschliesslich die Personalangelegenheiten, Organisationsfragen und wirtschaftliche Fragen der Diensstelle bearbeitet. Am 15. 5.42 wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt, Amt 1 versetzt. Auch diese Versetzung erfolgte ohne meinen Einfluss. Jm Amt I bearbeitete ich zunaechst allgemeine Personalangelegenheiten. Anfang 1944 wurde mir die Leitung des Referates uebertragen. Da bei diesem Referat die gesamten Statistiken ueber die personelle Besetzung des Reichssicherheitshauptamtes und der nachgeordneten Dienststellen gefuehrt wurden, bin ich in der Lage, naehere Angaben ueber die zahlenmaessige Besetzung der einzelnen Sparten zu machen. Die Zahlen, die ich im Nachfolgenden angebe, sind abgerundet, da es mir naturgemaess nicht moeglich ist, die effektiven Staerken anzugeben. Die Zahlen geben die Verhaeltnisse von Ende 1944 an. Es waren zu diesem Zeitpunkt taetig:

in der Geheimen Staatspolizei (ohne Zollgrenzschutz und Auslandsbriefpruefstellen)	etwa 16 ooo Koepfe
in der Kriminalpolizei	etwa 9 ooo Koepfe
im Sicherheitsdienst	etwa 4 ooo "
dazu hoerige der Waffen-SS, die zur Dienstleistung zum Sicherheitsdienst abkommandiert waren,	etwa 3 5oo Angehoerige
Volksdeutsche aus dem Osten, die zur verschiedenartigsten Verwendung eingestellt waren	etwa 3 ooo Koepfe
Der Zollgrenzschutz, der gegen Ende 1944 in die Gestapo eingegliedert wurde, war etwa	55 ooo Koepfe stark.

I 1

Jn der von mir genannten Zahl von 16 ooo Koepfen, dei bei der Gestapo beschäftigt waren, sind enthalten: Vollzugsdienstangehoerige, Verwaltungsbeamte und-Angestellte, Nachrichtenpersonal(Fernschreiber, Telephonisten,Funker), Kraftfahrer, weibliche Hilfskraefte wie Telephonistinnen, Reinmachefrauen und Durchsuchungsfrauen.

Auf die Frage, wie hoch die Zahl der Gestapoangehoerigen war, die in den besetzten Gebieten verwendet wurden, muss ich antworten, dass ich diese Zahl nicht genau angeben kann. Jch schaetze jedoch, dass es hoechstens 3o% der Beamten des Vollzugsdienstes waren.

Zu der Behauptung , dass die Zughoerigkeit zur Gestapo eine freiwillige war, erklaere ich Folgendes: Bei dem Aufbau der Geh. Staatspolizei wurden zunaechst die Beamten der alten politischen Polizei uebernommen, die geeignet erschienen. Es waren dies meines Wissens fast ueberall mehr als 5o%, teilweise sogar fast loo% der Beamten der ehemaligen politischen Polizei. Es kamen zwar 1933/34 eine geringe Anzahl "Alter Kaempfer" in die Geheime Staatspolizei, die jedoch zum Teil bald wieder ausschieden, da sie nicht ueber die die erforderliche Vorbildung verfuegten. Der weitere Bedarf wurde zum Teil aus den Reihen der Kriminalpolizei entnommen, waehrend der Nachwuchs fast ausschliesslich der Ordnungspolizei stammte. Diese Leute wurden zunaechst zur Einarbeitung zur Gestapo kommandiert und dann bei fachlicher Eignung versetzt. Von einer freiwilligen Dienstleistung kann nur in ganz wenigen Faellen die Rede sein. Dagegen war die Zahl der Leute, die, nachdem sie zur Gestapo kommandiert waren, mit allen Mitteln versuchten, in anderen Dienstzweigen verwendet zu werden, erheblich groesser. Derartigen Versetzungsgesuchen wurde jedoch nur in ganz wenigen Ausnahmefaellen entsprochen.

Gustav Gottwald

(Gustav GOTTWALD)

I certify that the above signature is the authentic signature of GUSTAV GOTTWALD.

G. RINDFLEISCH
Capt. A.C.

H1421 - 0202

Fr. Strohmeyer
Chem. Pol. Rat.
Lager No. 8969.

H1421 – 0203

Moosburg, den 10. III. 46.

268 192

Eidesstattliche Erklärung.
(Affidavit)

Ich bin mir bewußt, daß die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Interalliierten Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich versichere an Eidesstatt, daß ich

I 1

1) nicht freiwillig, sondern im Jahre 1934 auf Grund eines Erlasses des Preuß. Ministeriums des Innern von der Ordnungspolizei zur Staatspolizei vom Amts wegen versetzt worden bin. Mein Eintritt bei der Ordnungspolizei erfolgte bereits im Jahre 1927 in die Verwaltungslaufbahn als Polizeizivil Supernumerar. Nach meiner Ernennung zum Polizeiinspektor im Jahre 1934 wurde ich zur Staatspolizei versetzt, um den dort herrschenden Mangel an Verwaltungsbeamten zu decken. Der NSPAP habe ich zu diesem Zeitpunkt nicht angehört. Der Eintritt in die Partei ist vielmehr erst am 1.5.37 auf Intervention des Leiters der Staatspolizeistelle erfolgt.

2) ausschließlich im Verwaltungsdienst tätig gewesen bin. In dieser Hinsicht unterstand ich, wie alle übrigen Verwaltungsbeamten nur dem Deutschen Beamtengesetz und war mir Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. Meine Aufgaben bestanden ausschließlich darin, die Erlasse des Amtes I und II des

H1421 – 0204

Reichssicherheitshauptamtes durchzuführen. Auch im Einsatz (Luxemburg und Triest) habe ich ausschließlich Verwaltungsaufgaben, also Personalangelegenheiten und das Kassen und Rechnungswesen bearbeitet.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Verwaltungsaufgaben bei der Stapo im Prinzip die gleichen waren, wie z.B. bei der Ordnungspolizei oder jeder anderen Reichs- und Staatsbehörde. Die Durchführung der staatspolizeilichen Aufgaben erfolgte dagegen durch den Vollzugsdienst (Abt. IV).

Erforderlichenfalls bitte ich als Zeuge gehört zu werden.

H. Stedlemeyer

Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, d. 10. 3. 40

[signature]

Bürgermeister des Lagers.

Alfred Schenke
Pol.-Obersekretär
z.Z. Intern-Lager
Moosburg
Camp 6 - Nr. 9130

Moosburg, den 10. III. 1946

H1421 – 0205

261 D 190

Eidesstattliche Erklärung. [Affidavit]

Ich bin mir bewußt, daß die eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir auch bewußt, daß vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Die Verwaltungsarbeiten der Gestapo, - die bis 1937 vorwiegend von Beamten der Ordnungspolizei gefälligt wurden, - übernahm 1938 die Gestapo selbst. Die erforderlichen Beamten für die Verwaltung wurden durchweg von der Ordnungspolizei mit 8 u. mehr Dienstjahren kommandiert u. später versetzt.

Nach einer Gesamtdienstzeit von 18 Jahren in der Ordnungspolizei wurde ich um 1. 9. 1938 zur Verwaltung der Stapo-Leitstelle kommandiert u. ein Jahr später ohne meine Zustimmung versetzt. Da ich als Berufsbeamter bei der Ordnungspolizei weit bessere Aufstiegsmöglichkeiten hatte als bei der Stapo, habe ich wiederholt um Rückversetzung gebeten. Meine Anträge wurden abschlägig beschieden. Im Verwaltungsdienst der Gestapo war ich als Bearbeiter von Personal-Kassen- u. Reisekostenangelegenheiten tätig u. habe keinerlei polizeiliche Aufgaben erledigt.

Während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo wurde

mir kein Befehl bekannt noch übertragen, der verbrecherische Ziele hatte. Die Geheime-Staatspolizei war mir – wie jeden anderen Angehörigen als Polizei-Behörde bekannt, bei der Berufsbeamte der Kripo. u. der Ordnungspolizei beschäftigt waren, – mit Ausnahme der Ersatz- u. Ergänzungskräfte, die vorübergehend Hilfsdienst leisteten.

Die Dienstobliegenheiten der Gestapo. waren politische Belange u. Abwehr. Es war also ein Aufgabengebiet mit dem sich die Polizei aller Länder noch heute beschäftigt, ohne dass man ihre Tätigkeit verbrecherisch bezeichnet.

Meine Aufgaben die ich bei der Gestapo. getätigt habe waren rein verwaltungsmässige u. betrafen nur die Angehörigen der Dienststelle. Ich habe also keinerlei Handlungen begangen, die meine nunmehr fast – 1jährige – Internierung rechtfertigen könnte.

Für die Richtigkeit der Unterschrift:

Der Bürgermeister des Lgm.: Alfred Schenke

Moosburg-Laup O.

Nr. 9130

Moosburg, den 10.III 46

H1421 – 0206

Frischeisen Alfons;
Civ. Int. Lager 6
Nr. 6378740

183

H1421 – 0207

Moosburg, den 10. III. 46

262

II

Eidesstattliche Erklärung = Affidavit.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin seit dem 1.10.1936 ~~Polizeibeamter~~. Nach Beendigung des 1½ Jahres habe ich beim Staatsministerium des Innern in München ein Gesuch um Zulassung zum Verwaltungsdienst vorgelegt. Mit Wirkung vom 1.6.1940 wurde ich zum Vorbereitungsdienst bei der Verwaltung der Staatspolizeileitstelle München einberufen und nach Ablegung der Verwaltungsprüfung am 1.12.1942 dorthin versetzt.

Während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo habe ich keine andere Tätigkeit ausgeübt, als die bei jeder anderen Verwaltung einer Polizeibehörde ebenfalls gehandhabt wird.

Alfons Frischeisen,
Pol.-Verw.-Inspektor

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, den 10. III. 46

Der Bürgermeister des Lagers Moosburg.

Karl Fröhlein
6/379 152
16/I

Lager Moosburg, 9.3.46

180

263

Eidesstattliche Erklärung.

- Affidavit. -

H1421 – 0208

Ich bin mir bewusst:

1, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient,

2, dass vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben bestraft werden:

I 1 Ich war seit 1.11.1933 beim Polizei-Präsidium Nürnberg, Abteilung II - politische Abteilung - tätig und wurde im Jahre 1937 im Zuge der Errichtung der Geheimen Staatspolizeistelle Nürnberg ohne mein Zutun und ohne vorherige Befragung in diese übernommen. Ich machte bei dieser Dienststelle bis Ende 1942 Dienst und wurde ab Januar 1943

zum Höheren SS- und Polizeiführer XIII (Kdm) in Nürnberg zur Dienstleistung kommandiert.

Während meiner langen Polizeidienst-Zeit von 1923 - 1945 (Kriegsende) fand ich nur im Verwaltungsdienst (Kanzlei- und Registraturdienst) Verwendung.

Zum polizeilichen Vollzugsdienst (Exekutive) sowie zu einer Einsatztätigkeit in besetzten Gebieten x bin ich niemals herangezogen worden.

Karl Grabein
Polizeiobersekretär.

Die Echtheit vorstehender Unterschrift bestätigt.
Moosburg, den 10. März 1946.
Der Bürgermeister

H1421 – 0209

178

Moosburg, den 10. März 1946.

264 D

178

Eidesstattliche Erklärung - Affidavit.

Ich bin mir bewusst, dass die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich am 1. Oktober 1930 der Kanzlei der Politischen Abteilung des Polizeiamtes Plauen i Vgtl., zu dem ich am 20. Januar 1923 versetzt wurde, zur Dienstleistung zugeteilt wurde.

H1421 – 0210

H1421 – 0211

Nach einer Verordnung – veröffentlicht im November 1937 im Ministerialblatt für die innere Verwaltung – wurden die Politischen Abteilungen der sächsischen Polizeibehörden in Staatspolizei(leit)-stellen umgewandelt und in die Gestapo übernommen. Ich bin

I 1 sonach nicht freiwillig in den Dienst der Gestapo getreten. Während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo habe ich bei den Staatspolizeistellen Plauen und Zwickau, Einsatzkommando Bad Schandau/Aussig (Sudetengau), Staatspolizeileitstelle Reichenberg sowie bei den Staatspolizeistellen Litzmannstadt und Linz nur Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten (Amt I und II des RSHA) bearbeitet.

Kurt Lenk, Pol. Ob. Insp.
Lager-Nr. 6381-175.

Die Unterschrift beglaubigt
Moosburg, den 10.IV.46
Der Bürgermeister des Lagers

177

Moosburg, den 10. März 1946.

265

A 177

Eidesstattliche Erklärung (Affideavit)

Ich bin mir bewußt, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige Erklärung bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich wurde am 9. März 1933 vom Polizeipräsidium München, dem ich seit 1922 angehörte, als Fachkraft zur Bayerischen Politischen Polizei abkommandiert und später ohne Befragung dorthin versetzt. Ich war bei meiner Versetzung weder Mitglied der Partei noch einer Gliederung. Anträge auf Rückversetzung waren erfolglos.

I 1

Franz Siegl
Polizeioberinspektor
(Abt. I – Verwaltung)

Die Echtheit der nebenstehenden Unterschrift bestätigt der Bürgermeister des Intern. Lagers Moosburg:
Moosburg, 10.3.46.

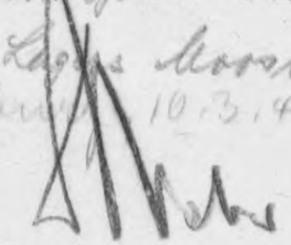

176

Moosburg, den 10. III. 46
Civ. Int. Camp 6
6 380 309

Eidesstattliche Erklärung.

(Affidavit)

A 176

Ich bin mir bewußt, daß die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim interalliierten Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an eidesstatt folgendes:

Ich war seit 1.4.25 in der Verwaltung des Polizeipräsidiums Recklinghausen / Westf. tätig gewesen, als ich durch Erlaß des Ministeriums des Innern mit Wirkung vom 1.4.1934 zur Staatspolizeistelle daselbst versetzt wurde. Da ich weder Wunsch noch Neigung für die Versetzung zu einer anderen Behörde hatte, habe ich meine Dienststelle (Pol. Präs. R'hausen) gebeten, die Versetzung rückgängig zu machen. Es entstand zwischen dem Pol. Präsidenten und dem Stapoleiter ein Kampf durch Berichterstattung an die Zentralstelle. Nach 14 Monaten entschied sich die Angelegenheit zu Gunsten der Stapo und so erhielt ich nochmalig eine Verfügung, wonach ich der Stapostelle Recklinghausen

I 1

endgültig zum 1.6.1935 überwiesen wurde. Trotzdem ich bei der Stapo als Verwaltungsbeamter in gleicher Weise wie beim Pol. Präsidium im Personalbüro beschäftigt wurde u. nach den Bestimmungen des Erlasses I des Reichssicherheitshauptamtes zu arbeiten hatte, habe ich verschiedentlich versucht, die Rückversetzung zu erreichen. Zeugen dafür sind Amtsrat Bauer u. Landmann Eising aus dem Hauptamt Ordnungspolizei Berlin. Nach vielen Bemühungen sollte meine Freigabe für die Versetzung zur Ordnungspolizei zum 1.4.1945 erfolgen.

Wilhelm Kaul
Reg. Oberinspektor.

Die Richtigkeit der eigenhändigen Unterschrift bescheinigt:

Moosburg, den 10. III. 46
Der Bürgermeister der Lager

H1421 – 0214

Gg. HERZ
ehem. Pol. 6. Insp.
Gef. Intern. M=6379635
(6-4562)

175

Moosburg, den 10. März 1946.

267 A

H1421 - 0215

Eidesstattliche Erklärung
AFFIDEAVIT

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Intern. Militärgericht Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

1, Ich bin 1912 beim Stadtmagistrat Nürnberg als Verwaltungsbeamter eingetreten, kam als solcher 1921 zur städt. Polizei Nürnberg und wurde 1923 bei Verstaatlichung der Nürnberger Polizei als Polizeiverwaltungsbeamter (Pol. Kommissär, Pol. O. Sekretär) zur Polizei-Direktion Nürnberg versetzt. 1929 bin ich dem Referat „Vereins- Presse- u. Versammlungswesen" zugeteilt worden.

2, Beim Umsturz 1933 wurde dieses Referat von der Bay. Polit. Polizei- bezw. Gestapo übernommen - womit ich gleichzeitig unfreiwillig zu dieser Dienststelle versetzt wurde.

I 1

3, Ich gehörte damals der NSDAP noch nicht an. Dieser Partei bin ich erst im Mai 1933 auf ausdrücklichen Rat meines damaligen Vorgesetzten (O.R. Rat Schachinger)

ü. der kath. Vereine
beigetreten. Bis zur Auflösung der Bay. Volks-Partei
war ich bei dieser Mitglied u. Mitarbeiter.

H1421 – 0216

SS-Mitglied bin ich nie gewesen.

4) Ich habe keine kriminalistische oder ähnliche polizeiliche Ausbildung genossen und war an keinen Vollzugshandlungen insbes den der Gestapo beteiligt.

5) Ich befand mich in keinem auswärtigen Einsatz und hatte von den der Gestapo zur Last gelegten verbrecherischen Handlungen und Anordnungen gegen Juden, ausländische Arbeiter, Kriegsgefangenen, Konzentrationslager etc. keine Kenntnis. Falls der Gestapo Nürnberg hierüber schriftliche Unterlagen zugegangen sein sollten, sind sie auf keinen Fall bei der Gestapo-Verwaltung in Einlauf gekommen. Im allgemeinen sind Vollzugshandlungen den nicht beteiligten Gestapo-Verwaltungsbeamten unbekannt geblieben.

Georg Herz

Die Echtheit der Unterschrift
wird bestätigt.
Moosburg, den 10. März 1946.
Der Bürgermeister des Jür. Int. Lagers
Moosburg

Moosburg, am 10.3.1946

174 Eidesstattliche Erklärung 268

(Affidavit) A 174

Ich bin mir bewußt, daß die nachstehende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim Interalliierten Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt: Ich wurde am 1.5.1936 als Versorgungsanwärter der Schutzpolizei Leipzig durch das sächsische Innenministerium auf Grund meines Polizeiversorgungsscheines als Verwaltungsassistent auf Probe einberufen. Ich wurde dem Polizeipräsidium Chemnitz zugeteilt. Hier wurde ich der Geheimen Staatspolizeistelle Chemnitz zur Arbeitsleistung abkommandiert, ich wurde in allen Referaten der Verwaltung als Probist beschäftigt. Nach 12 Monaten wurde ich zur Assistentenprüfung zugelassen, welche ich mit dem Prädikat: „Ausreichend" bestand. Von Mai 1937 bis 22.9.1938 arbeitete ich als Registraturbeamter bei der Abteilung III der vorgenannten Dienststelle. Am 23.9.1938 wurde ich dem Einsatzkommando „Sudetenland" zugeteilt. Am 9.10.1938 kam ich nach Reichenberg/Sudetenland, und wurde der neuerrichteten Staatspolizeileitstelle Reichenberg Abteilung - Unterkunft u. Geschäftsbedürfnisse zugeteilt. Hier war ich bis 30.4.1940 als Hilfsbearbeiter bei vorstehender Abteilung tätig.

wenden

Exekutivdienst habe ich nicht getan. Am 1. 11. 1938 wurde ich zum Polizei-Sekretär befördert. Am 1. 5. 1940 wurde ich zur Kriminalpolizeileitstelle Prag als Verwaltungsbeamter zur Dienstleistung an die neuerrichtete Wirtschaftsabteilung abkommandiert und am 1. 10. 1940 endgültig zur vorgenannten Dienststelle versetzt. Hier wurde ich ebenfalls dem Sachbearbeiter für Unterkunftswesen und Beschaffung von Geschäftsbedürfnissen (Büromaterial) zugeteilt. Bei vorstehender Dienststelle wurde ich am 1. 4. 1944 zum Polizei-Obersekretär befördert. Am 1. 5. 1937 wurde ich als Parteianwärter aufgenommen. 44-Angehöriger war ich nicht. Ich habe während meiner Dienstzeit in Prag nur Verwaltungsdienst getan.

Die Echtheit nebenstehender Unterschrift beglaubigt.

Moosburg, den 10. März 1946.

d. Bürgermeister Sw. Lager

[signature]

Fritz Weise,

Lagernummer 6385204

Polizei-Obersekretär.

H1421 – 0218

172

269

Moosburg, den 10. 3. 1946

172

A

Eidesstattliche Erklärung!
(Affidavid)

H1421 – 0219

Ich bin mir bewusst, dass die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Interalliierten Militärgerichtshof in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Seit 13.4.32 bin ich Angehöriger der Schutzpolizei. Im Jahre 1941/42 besuchte ich einen 10 monatlichen Aufstiegslehrgang bei der Schutzpolizei Berlin, mit der Absicht Bildungsoffizier zu werden. Durch einen I 1 Erlass des damaligen Reichsführers Himmler wurden sämtliche Teilnehmer des Lehrganges dem Verwaltungsdienst überstellt. Am 1.10.42 kam ich zur Stapoleitstelle Berlin zur Probedienstleistung als Polizei-Inspektoranwärter auf 2 Jahre. Mit Wirkung vom 1.1.44 wurde ich gegen meinen Willen zur Stapo Linz

versetzt. Meine Tätigkeit bei beiden Dienststellen war eine reine Verwaltungsarbeit, in der ich die einzelnen Referate wie: Kartei, Tagebuch, Besoldung, Wirtschaft, Personalabteilung usw. durchlief.

Eine endgültige Übernahme zur Geheimen Staatspolizei ist nicht erfolgt, sodass ich im Sinne des Polizeibeamtengesetzes im Mai 1945 noch Angehöriger der Schutzpolizei war.

Günter Faensch

Hauptwachtmeister der Schutzpolizei
u. Polizei-Inspektor-Anwärter.

z.Zt. Internierungslager Moosburg (Obb)
Lager Nr. 6-350

Die Echtheit vorstehender Unterschrift
beglaubigt.

Moosburg den 10. Mai 1946

Der Bürgermeister des Lagers,

H1421 – 0220

Fritz Heinisch
ehem. Pol. Ob. Sekr.
(Verwaltungsbeamter)
Lg. Nr. 637 9534

1 Y 1

Nürnberg, den 9. März 1946
Civ. Int. Camp. 6

270
A

H1421 – 0221

Eidesstattliche Erklärung.
(Affidavit)

Ich bin mir bewußt, daß die nachstehenden Erklärungen zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt, daß ich als Landesversicherungsbeamter der Landesversicherungsanstalt 1938 in den Verwaltungsdienst bei der Staatspolizei einberufen wurde.

I 1

Bemerken möchte ich, daß ich als Verwaltungsbeamter bei der Stapo nur verwaltungsmäßige Aufgaben zu erledigen hatte. So habe ich z. B. bei der Stapo Wien die Besoldung der Beamten bearbeitet. Als Verwaltungsbeamter hatte ich keinerlei Exekutivbefugnisse und habe während meiner gesamten Tätigkeit bei der Stapo weder an einer Ermittlung oder an einer ähnlichen Handlung teilgenommen.

Erforderlichenfalls bitte ich als Zeuge gehört zu werden.

Fritz Heinisch

H1421 – 0222

Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, den 10. 3. 46.

Bürgermeister des Lagers.

H1421 - 0223

271

Zintl Albert, Krim.Sekr.
z.Zt.Jnternierungslager
Mossburg, Nr.9190.

Moosburg, den 10.März 1946.

170.

Eidesstattliche Erklärung !
(Affideavit)

Jch bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Jnterallierten Militärgerichtshof in Nürnberg dienst. Jch bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.
Jch erkläre an Eides statt :

Jch habe im Jahre 1926 das Progymnasium in Kitzingen a.M. absolviert und bin noch im September des gleichen Jahres nach Bestehen der Aufnahmebedingungen als Polizeianwärter bei der Bayer. Landespolizei in Bayreuth eingestellt worden. Der Bayer.Landespolizei gehörte ich vom September 1926 bis September 1932 an und wurde schliesslich nach erfolgreichem einjährigen Besuch der Gendarmerie-und Polizeihauptschule in Fürstenfeldbruck nebst anschliessendem bestandenen Gendarmerieprobedienst bei der Gendarmerie-Abteilung von Mittelfranken in Ansbach als Gendarmerie-Oberwachtmeist angestellt, wo ich als Gendarmerie-Einzelbeamter bei den Gendarmeriestationen Selb und Aurach Dienst verrichtete. Gemäss einer Abstellungsverfügung der Gendarmeriedirektion München wurde ich von der Gendarmerieabtlg.v.Mittelfranken in Ansbach ab 7.2.35 zur Dienstleistung beim Grenzpolizeikommissariat Kufstein abkommandiert, wo ich am dortigen Grenzbahnhof bis zum Anschluss Österreichs ausschliesslich zur Duchführung der Passkontrolle tätig war.
Nach Auflösung der deutsch-österreichischen Grenze wurde ich am 15.4.38 an die deutsch-ungarische Grenze abgestellt, wo ich beim Grenzpolizeiposten Bruck a.d.L. und zuletzt bei der Schiffskontrollstelle Wien-Reichsbrücke Passkontrolldienst zu verrichten hatte.
1 Monat nach meiner Abkommandierung an die deutsch-ungarische Grenze, also im Juni 1938, erhielt ich den schriftlichen Bescheid, dass ich nunmehr mit Wirkung vom 1.April 1938 von der Gendarmerie in das Etat der Geh.Staatspolizei überführt worden sei. Somit war ich ohne meiner freien Willensbestimmung zu der von der Stapo.nun vollkommen übernommenen Grenzpolizei überführt worden.Vom Zeitpunkt dieser Übernahme hatte ich nunmehr statt den Gendarmerietitel den Kriminaltitel zu führen.
So wie an der deutsch-österreichischen Grenze in Kufstein, hatte ich auch hier an der deu tsch-ungarischen Grenze bis zum Zusammenbruch ausnahmslos Grenzpolizeidienst zu verrichten, der sich in der Hauptsache auf die Passkontolle in den über die Grenze fahrenden Zügen und Schiffen beschränkte und somit mit den üblichen Aufgaben der Stapo. im allgemeinen nichts zu tun hatte, geschweige denn mit verbrecherischen Handlungen, wie sie in der Anklageschrift vom Jnter.Militärgerichtshof in Nürnberg der Stapo. zur Last gelegt werden.

Für die Richtigkeit der Unterschrift :

Albert Zintl

Moosburg, d. 10.III.46

Moosburg (Obb.), 10. 3. 1946. 272

Af 162

Eidesstattliche Versicherung.
(Affidavit)

Ich bin mir bewusst, daß nachstehende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim interalliierten Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben bestraft werden.
Ich erkläre an Eidesstatt:

1.) Ich bin Berufs-Polizeibeamter. Am 1. 9. 1913 wurde ich bei der Polizeidirektion München als Schutzmann angestellt. Nach Ablegung einer Fachprüfung (Note I) wurde ich 1923 in die Kriminalpolizei München übernommen, in der ich schon seit 1919 probeweise tätig war. 1934 wurde ich dort zum Kriminal-Sekretär befördert. Ich war 11 Jahre lang im Diebstahls-Dezernat und 6 Jahre lang im Erkennungsdienst München tätig. 1936 wurde ich in die Politische Abteilung des Polizeipräsidiums München übernommen. Ausschlaggebend hierfür waren meine Sprachkenntnisse (Englisch, Französisch, Italienisch). Diese Abteilung wurde ende 1937 aufgelöst und mit fast allen Beamten der Geh. Staatspolizei in München einverleibt. Am 9. 4. 1938 erfolgte meine Versetzung zur Gestapo München ohne mein Einverständnis. Meine Dienstleistung bei dieser Behörde war daher keine freiwillige. Ich wurde vorwiegend im Referat „Industriesicherung" zur Bearbeitung von Werksschutzangelegenheiten beschäftigt und hatte somit mit Haftsachen selten zu tun.

2.) Am 1. 5. 37 trat ich der NSDAP. als Mitglied bei. Zu dieser Zeit wurde innerhalb der Beamtenschaft für den Beitritt der bis dahin der NSDAP. noch fernstehenden Beamten lebhaft propagiert. Ein Amt in der Partei habe ich nicht bekleidet, ebenso war ich nicht Mitglied der SS.

H1421 – 0224

3.) Es ist mir niemals bekannt gewesen, daß die Gestapo verbrecherische oder kriegsfördernde Ziele verfolgen soll

4.) Ich habe während meiner Dienstzeit in der Gestapo niemals Handlungen ausgeführt, die über den Rahmen meiner gesetzlichen Befugnisse hinausgingen oder gar als gesetzwidrig oder verbrecherisch gedeutet werden könnten.

5.) An Aktionen gegen Juden habe ich niemals teilgenommen.

6.) Soweit es mir möglich war, habe ich mich für die Freilassung von bei der Gestapo inhaftierten Personen oder solchen die offensichtlich zu Unrecht denunziert wurden, persönlich mit Erfolg eingesetzt. Einzelfälle können benannt werden.

Johann Ziehr.
Kriem - Obersekretär.
z. Zt. Civ. Intern. Lager Moosburg.
№ 6385672 (fr. № 6882)

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt.
Moosburg, 10.3.46.

Der Bürgermeister des Lagers.

H1421 – 0225

Eidesstattliche Erklärung!

„Affidearit"

167 273

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass vorsätzliche und fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

H1421 – 0226

Ich erkläre an Eidesstatt:

Am 1. November 1936 wurde ich von der Schutzpolizei zur Kriminalpolizei versetzt. Seit dem 15. Mai 1938 war ich bei der Kriminalpolizei Regensburg tätig. Im September 1938 wurde ich auf Befehl des Polizeidirektors und Leiters der Staatspolizeistelle Regensburg zur vorübergehenden Dienstleistung zur Staatspolizeistelle Regensburg abgeordnet.

I 1

Am 1. September 1939 wurde ich zur Dienstleistung zu einem Einsatzkommando abgeordnet und war bis 15 Dezember 1940 bei der Staatspolizeistelle Lodsch tätig. Am 15. Dezember 1940 wurde ich zur Staatspolizeistelle Regensburg zurückbeordert. Am 1. Mai 1941 wurde meine Kommandierung aufgehoben und war von diesem Zeitpunkt ab nur bei der Kriminalpolizei Regensburg tätig. Eine Weigerung gegen diese Kommandierung wäre gleichbedeutend gewesen mit Festnahme

und Aburteilung durch ein SS und Polizei-
gericht.

Zu Punkt 2 (d) habe ich folgendes zu
erklären: Anlässlich der Judenaktion
1938 wurde ich mit der Verfolgung und
X Aufklärung eines Plünderungsfalles beauf-
XV tragt. Ergebnis: Herbeischaffung und
Wiederaushändigung des Plünderungs-
gutes an den geschädigten Juden. Die
Täter wurden von einem ordentlichen
Gericht mit Gefängnis bestraft.

Emil Liebelt Nr. 9274
Zivil-Internierten Lager 6
Moosburg.

Für die Richtigkeit der Uebersetzung

Der Lagerführer des Lagers
Moosburg, den 10. III 46

H1421 - 0228

Josef Z ä u n e r,
Kriminal-Sekretär
Staatspolizeileitstelle München,
z.Zt. Internierungslager Moosburg
- Lager Nr. 63 85 627 -

Moosburg, den 10.3.1946

Eidesstattliche Erklärung.
(A f f i d e a v i t)

Ich bin mir bewußt, daß die eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim Internationalen-Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin am 1.10.1921 zur Polizei eingetreten. Im Januar 1932 wurde ich von der Schutzpolizei zur Kriminalpolizei in Augsburg (Fahndungsabteilung) übernommen. Bei dieser Dienststelle war bis zum Jahre 1939 in verschiedenen Referaten, zuletzt bei der Einbruchsabteilung tätig. Anfang September 1939 wurde ich zur Staatspolizeistelle Augsburg abkommandiert. Nach einer Probedienstleistung von einem Jahr wurde ich bei dieser Dienststelle übernommen. Im Juli 1943 wurde ich zur Staatspolizeileitstelle München versetzt. Mein Wohnsitz bleib nach wie vor Augsburg. In Augsburg sowie auch in München habe ich im Heimtückereferat (und Rundfunkverbrechen) gearbeitet. Während meiner Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei ist mir kein Fall von Misshandlungen von Gefangenen und sonstigen Personen bekannt geworden. Ich selbst habe mich noch nie an Gefangenen in irgend einer Art und Weise vergangen. Im Referat IV 1 b wurden Verbrechen und Vergehen, falls nicht Verwarnungen in frage kamen, Anzeigen an die zuständigen Gerichte weitergeleitet.

Am 9.11.1938 wurde ich damals als Beamter der Kriminalpolizeistelle Augsburg, im Verein der dortigen Staatspolizeistelle, zur Bewachung jüdischer Geschäfte eingeteilt um Plünderungen von seitens der Zivilbevölkerung vorzubeugen.

Mein Eintritt in die NSDAP. erfolgte am 15.5.1933. Ich wurde damals von dem Kriminal-Inspektor Nowotny der Kriminalpolizeistelle Augsburg aufgefordert, der NSDAP. beizutreten. Dieser Aufforderung habe ich auch Folge geleistet. Mitglied der SS war ich nicht. Ich gehörte lediglich dem Polizei-Motor-Sportclub Augsburg an. Dieser Club wurde später in das NSKK. eingegliedert.

H1421 - 0229

In Uniform habe ich weder in Augsburg noch in München Dienst verrichtet. Während meiner Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei sind mir keinerlei Erlaße oder Befehle bekannt geworden, in welchen Beamte zu Misshandlungen und sonstige Vergehen an Gefangene aufgefordert wurden.
Von den in der Anklageschrift des Internationalen-Militärgerichtshof in Nürnberg der Geheimen Staatspolizei zur Last gelegten Verbrechen ist mir nichts bekannt.

Josef Zauner

Die Richtigkeit der
Unterschrift beglaubigt:

der Landrat:

Augsburg, den 10.III.46

H1421 – 0230

275

Eduard W o l f, Krim.Sekr.
Gestapo - München,
z.Zt. Intern. - Lager Moosburg.
Nr. 63 83 490.

Moosburg, 10.3.46.

162

Eidesstattliche - Erklärung.
(A f f i d a v i t)

Jch bin mir bewusst,dass die Eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim intern.Militärgerichtshof in Nürnberg dient.Ich bin mir bewusst,dass vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an Eidesstatt :

Ich wurde am 15.6.1919 bei der Polizeidirektion München als Schutzmann angestellt. Am 1.5.1930 wurde ich nach einer Probezeit und Prüfung als Kriminal - Hauptwachtmeister bei der Kripo München übernommen. In der Folgezeit war ich als Spezialfahnder für Taschendiebstähle tätig.Am 15.6.1938 stellte mich das Personalamt der Kripo - München vor die Tatsache,dass ich mich am 15.6.38 bei der Gestapo - München zur Dienstleistung zu melden habe.Trotz Weigerung musste ich mich zu dieser Abordnung,die nur 3 Monate dauern sollte erklären.Die Dienstleistung bei der Gestapo habe ich deshalb abgelehnt,weil ich meinen bisherigen Dienst nicht verlassen wollte und mir die Politik nicht gelegen war. Ab 15.6.38 wurde ich dann bei der Abtg.III (Spionage - abwehr) bei der Gestapo München beschäftigt.Eine Dienststelle, die bei jeder Polizeibehörde der sämtlichen Staaten der Welt vorhanden ist. Meine Tätigkeit bestand in reinen kriminellen Mass - nahmen,die sich gegen keine bestimmten politischen oder rassischen Personengruppen richteten. Mangels geeigneter Beamter wurde meine Rückbeorderung zur Kripo München trotz mehrerer Gesuche meinerseits abgelehnt,sodass ich bis Kriegsende bei der Gestapo München verbleiben musste. Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo München wurde ich von der Kripo - München weiter besoldet.Meine Rückbeorderung zur Kripo München wollte ich nur deshalb erreichen weil im Falle einer Übernahme zur Gestapo München die Gefahr bestand,dass ich ausserhalb Bayern versetzt werden kann,was ich unbedingt vermeiden wollte.

Ich war Nichtangehöriger der SS -. In Uniform habe ich niemals einen Dienst verrichtet. Anlässlich der Terrorakte gegen jüdische Geschäfte (Nov.1938) war ich von der Gestapo zu deren

H1421 - 0231

Schutz eingesetzt. Von der Judenverfolgung wurde mir nur bekannt, dass diese nach dem " Osten " umgesiedelt werden sollten. Nach einem Erlass war es den Beamten der Gestapo unter Strafe verboten irgendwelche Gegenstände aus ehem.jüdischen Besitz zu erwerben.

Die Richtigkeit der Unterschrift
beglaubigt.

der Bürgermeister des Lagers:

Moosburg, den 10. III. 46

WILLY WIESSNER
Kriminalsekretär
geb. 21. 9. 1903 in Krandis
z. Zt. Ziv.-Int.-Lager 6
Block VIII Bar. 35/2
Int. Nr. 6385360

Moosburg, den 10.3.46

276

159. A

H1421 – 0232

Eidesstattliche Erklärung.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige Falschangabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Im Jahre 1924 trat ich in den Dienst der Sächs. Landespolizei und wurde im Jahre 1934 als Schutzpolizist der politischen Polizei des Pol. Präs. Leipzig zu als Telephonist Kommandant. Obwohl ich nicht P.G. war oder irgend einer SS-Formation angehörte, wurde ich im Jahre 1938 zur Staatspolizeistelle Leipzig versetzt. Ich bin als Beamter der Gestapo in Leipzig und seit 1940 in Metz (Außenstelle Teerlankofen) ohne Mitglied der NSDAP oder SS-Formationsangehöriger gewesen zu sein, tätig gewesen.

Die Richtigkeit der Unterschrift
bescheinigt:
Moosburg, 10.3.46,
Der Bürgermeister des Lagers.

Willy Wiessner,

VDM LUFTFAHRTWERKE AG.
ZWEIGNIEDERLASSUNG METZ

FERNSPRECHER :
1609 und 3022/23 Metz

DRAHTWORT :
LUFA METZ

FERNSCHREIBER :
z. Zt. Hobuswerke Nr. 04528

BANKKONTO :
Deutsche Bank, Metz

POSTSCHECKKONTO : 12653

VDM LUFTFAHRTWERKE AG., Zn METZ, Diedenhofener-Landstrasse 165/170

Süddeutsche Warenversand
O.H.G.
für Elbag-Lager 381
Messburg/Oberbayern

METZ (Westmark)
Postschliessfach 265

Unser Hausruf | Unsere Auftragsnummer und Zeichen

Versandanzeige Nr. 1716 66 890 041 20.6.44

Unsere Reichsbetriebs-Nr. 0/2010/5598		Ihre bestellende Dienststelle	Bedarfsgruppe	Ihre Bestellung Nr. (Tag) 6183/6137/42/6147 v.12.6.43	
Reichswaren-Nr.		Fu		Zeit der Leistung, Versandtag 19.6.44	

Wir sandten für Sie auf Grund unserer allgemeinen Lieferungsbedingungen ab Werk Metz

durch : ~~Express~~ Eilgut an Ihre Adresse Messburg/Oberbayern, Anschlussgleis

60 Kiste n Paket Päckchen Brutto-Gewicht kg

Zeichen u. Nr.	Gegenstand	Menge	Einzelpreis	Gesamtbetrag	Empfänger-vermerke
	Verstellgetriebe 13000 Werk Nr. 7702 - 7761 Bestand lt.VA.1668 = 1137 heutige Lieferung = 60 Ges. Lieferung 1197	60			

Bahnsendungen nach Metz-Wappingen

in Selbstverantwortung geliefert

Die Kisten bitten wir nach Entleerung sofort franko an unsere Adresse Bahnstation Metz-Wappingen zurückzusenden.

H1421 - 0233

60/10000/12.43
P/0328 - 8806

H1421 – 0234

277

Eidesstattliche Erklärung.

Affideavit

157.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß jede vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin 1930 bei der Kriminalpolizei eingetreten und wurde 1931 zur Abteilung I A (Außendienst der politischen Polizei) kommandiert. Nach der Machtübernahme durch die NSDAP wurde mir bedeutet, daß ich in der Abteilung zu verbleiben habe. Eine Möglichkeit zur Weigerung hiergegen sah ich nicht, da ich in diesem Falle mit Dienstenthebung oder sogar Festnahme zu rechnen hatte. 1937 wurde ich auf Veranlassung des Kreisleiters aus der Gestapo entfernt.

I 1

Mir ist nicht bekannt, daß die Gestapo, wie in der Anlage B der Anklageschrift ausgeführt ist, in ihren Zwecken und Methoden verbrecherisch war. ~~Solche~~ und verbrecherische Ziele verfolgte. Verbrechen, wie sie in der Anklageschrift aufgeführt sind, sind während meiner Tätigkeit bei der Gestapo in meinem Dienstbereich nicht vorgekommen, auch sind mir solche nicht bekannt geworden.

Willy Wienand, 8586343
Civil-Internierungs-Camp 6
Moosburg / Obb.

Für die Richtigkeit der Unterschrift

Der Bürgermeister [illegible]

den 10.III.46

278 Af 155.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG!

Hiermit erkläre ich an eidesstatt, daß ich nicht freiwillig zur „Gestapo" gekommen bin, sondern von meiner Behörde – Polizeiverwaltung Bochum – zur „Gestapo" abkommandiert wurde.

Einige Tage vor Ausbruch des Krieges wurde ich zur Kriminaldirektion befohlen, woselbst mir erklärt wurde, daß ich mich abends um 23 Uhr am Hauptbahnhof Bochum auf Bahnsteig 3 einzufinden hätte. Dort würde ich von Krim. Komm. „Evers" erwartet. Erst im Zuge erklärte er mir auf Befragen, daß wir – insgesamt 5 Beamte – nach Königsberg (Pr.) müßten und uns im dortigen Polizeipräsidium zu stellen hätten. Dort angekommen wurden wir zur „Gestapo" Königsberg verwiesen und erfuhren dort, daß wir vorläufig bei der „Gestapo" Dienst zu verrichten hätten.

Ich habe mich sofort schriftlich u. mündlich bei der Krim. Polizei Bochum um meine Rückkommandierung bemüht, aber vergebens. Am 8. V. 42 wurde ich auf meinen Antrag zur Versetzung zur Krim. Polizei München zur dortigen „Gestapo" abgeordnet. Von dort erneut eingereichte Gesuche um Aufhebung dieser Kommandierung und Rückversetzung nach Bochum blieben unbeantwortet.

Nochmals betone ich, daß ich ohne gefragt zu werden und gegen meinen Willen zur Gestapo abgeordnet worden bin und bitte um Nachprüfung meiner Angaben.

Im auswärtigen Einsatz bin ich nicht gewesen, auch bin ich nicht Angehöriger der „SS" u. des „SD"

Ich bin mir bewußt, daß vorstehende Erklärung zur Vorlage bei dem Militärgericht in Nürnberg dient. Ich bin mir ferner bewußt daß vorsätzlich gemachte unrichtige Angaben bestraft werden.

Albert Wenzel.

Albert Wenzel
Int. Lager Moosburg
Nr. 10396/6385258

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt.
Moosburg, den 4.3.1946.
Der Bürgermeister des Lagers

H1421 – 0235

Moosburg, 10.3.46

279

Weinzierl Nikolaus
Kriminal-Obersekretär
Lager Nr. 7569

154

H1421 – 0236

Eidesstattliche Erklärung

Affidavit

Mir ist bekannt dass dieses Schreiben zur Vorlage beim Int. Militärgerichtshof in Nürnberg dient.

Mir ist weiter bekannt dass jede vorsätzliche u. fahrlässige Angabe strafbar ist.

Am 1.1.1911 wurde ich als Schutzmann beim Polizei-Präsidium München angestellt. Seit 1919 versehe ich dort Kriminaldienst.

Im Sept. 1938 wurde ich „gegen meinen Willen" angeblich für eine Woche zur Arbeitsaushilfe zur Gestapo München kommandiert, da dort momentan Mangel an Beamten war.

Nach Ablauf dieser Woche gab mich die Gestapo trotz meines Protestes nicht mehr frei. Nach wiederholten Anforderungen seitens meiner Dienststelle - Kripo - konnte ich erst nach ungefähr

I 1

fähr 5 Monaten wieder zur Kripo zurückkehren. Durch meine Arbeitsaushilfe wurde ich nicht Gestapobeamter sondern blieb nach wie vor Kripobeamter u. bezog von dort auch meine Bezüge.

Beim Einsatz war ich nicht Wegen dieser obenerwähnten „unfreiwilligen" Arbeitsaushilfe bin ich seit nahezu 9 Monaten im Lager Moosburg interniert.

Nikolaus Weinzierl
Kriminal-Oberassistent

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt der Bürgermeister des Lagers Moosburg.

Moosburg, den 10. [illegible] 1946

H1421 – 0237

Weidmann,
Krim.-Sekr.

Moosburg, den 10.3.1946.

280

153.

Eidesstattliche-Erklärung-Affidevit.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Intern.-Militär-Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.
Ich erkläre an Eidesstatt:
Am 2.4.1929 bin ich in die Schutzpolizei eingetreten und nach einjähriger Ausbildung als Wachtmeister endgültig übernommen worden. Nach 8jähriger Dienstzeit in der Schutzpolizei, bin ich, um besser vorwärts zu kommen, zur Kriminalpolizei übergetreten. Hier habe ich ebenfalls eine gründliche einjährige Ausbildung genossen u. dann als Krim. Assistent angestellt worden. Nach Vollendung der 12 jährigen Dienstzeit lebenslänglich angestellt u. zum Krim.-Ober-Assistenten befördert worden. Am 23.9.1940, wurde ich, ohne mein Zutun, durch Erl. d. Reichsf. SS u. Chef d. Deutschen Polizei, zur Geheimen-Staatspolizei versetzt. Am 8.10.43 bin ich ohne Bevorzugung zum Krim.-Sekr. ernannt worden und bis Kriegsende bei der Geheimen-Staatspolizei tätig gewesen. Von verbrecherischen Befehlen, bzw. von einer verbrecherischen Tätigkeit ist mir nichts bekannt.

I 1

Franz Weidmann

H1421 – 0238

H1421 – 0239

Die Echtheit der Unterschrift bestättigt

Moosburg, den 10. 3. 1946.

[signature]

Der Bürgermeister. H. [signature]

Oskar Wank
Krim. Sekr.
Lager Nr. 4732.
6-6385101.

Lager Moosburg, d. 10. III. 1945

281

152,

H1421 - 0240

Eidesstattliche Erklärung - Affideavit.

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient und daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eides Statt:

Am 1.1.20 wurde ich von der Pol. Dir. München als Schutzmann angestellt. Den Polizeiberuf, den ich nur in der Zeit vom 1.12.20 - 30.4.22 durch freiwilliges Ausscheiden unterbrach, habe ich nicht zuletzt deshalb erwählt weil ich auf Grund meiner Erfahrungen im Weltkrieg 1914/18 mit Krieg und Militarismus nichts mehr zu tun haben wollte, denn die Polizei war während dieses Krieges hauptsächlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe u. Sicherheit im Innern des Landes eingesetzt. Ich habe deshalb den Nationalsozialismus bei den verschiedenen Einsätzen der Polizei bis zum Jahre 1933 offen, z.B. durch Festnahmen und nach diesem Zeitpunkt heimlich, z.B. durch Unterlassung von Anzeigen bekämpft. Glaublich im April 1930 wurde ich von der Kriminalpolizeileitstelle München endgültig übernommen und von dort

I 1 am 24.9.38 gegen meinen Willen zur Staatspolizeileitstelle München

H1421 – 0241

abgeordnet. Meine Rückkommandierung ist erst nach Auflösung der Staatspolizeileitstelle München am 27.4.45 erfolgt. Ich habe bei der Staatspolizeileitstelle München kein Verbrechen im Sinne der Anklageschrift begangen. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß sich ein Angehöriger dieser Dienststelle derartiger Verbrechen gerühmt oder erklärt hat, daß er Augenzeuge solcher Verbrechen gewesen sei. Durch eigene dienstliche Obliegenheiten, hauptsächlich Bearbeitung von Arbeitsvertragsbrüchen, war ich übrigens derart in Anspruch genommen, daß ich keine Zeit hatte mich um andere Sachen zu kümmern.

Dem Beitritt zu untergeordneten Organisationen der NSDAP, wie NSV., FM. der SS., RLB., RDB., u. RKB. u. einer kurzen aushilfsweisen Tätigkeit als Blockhelfer für die NSV. konnte ich mich aus Sicherheitsgründen als Beamter nicht entziehen. Der Werber für FM. der SS ließ z. B. meiner Frau gegenüber durchblicken, daß ich mit dienstlichen Nachteilen zu rechnen hätte, wenn ich dieser Organisation nicht beitreten würde.

Um eine Aufnahme in die NSDAP. oder in die aktive SS habe ich mich jedoch nie beworben, auch bin ich nicht aus der Kirche ausgetreten. Wegen dieser Gesamthaltung wurde ich nicht endgültig von der Staatspolizei übernommen, dort öfter dienstjüngeren Beamten untergeordnet u. auch nicht befördert. Mein Ersuchen um Rückkommandierung zur Kriminalpolizeileitstelle München, das ich anfangs 1942 stellte, wurde wahrscheinlich aus Mangel an polizeilich geschulten Fachkräften nicht beachtet.

Oskar Wanke

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt:
Moosburg, d. 10. 7. 1946

[illegible]

Der Bürgermeister des Lagers Moosburg

Wagner Johann,
Kriminal-Obersekretär
Lager Moosburg-6-4772

Moosburg, den 10. III. 1946

151.

Eidesstattliche-Erklärung-Affidavit.

H1421 – 0242

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militär-Gericht in Nürnberg dient. Mir ist bekannt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Seit Januar 1913 bin ich Polizeibeamter. Zuerst war ich beim Polizeipräsidium München als Schutzmann und ab 1923 als Kriminalbeamter tätig. Im Herbst 1933 wurde mein Arbeitsgebiet - Spionageabwehr - der damals gegründeten, Bayerisch-Politischen Polizei, späteren Gestapo, einverleibt. Ich wurde seinerzeit ohne mein Zutun und ohne meine weitere Befragung zur genannten Behörde versetzt und dort in gleicher Eigenschaft wie beim Polizeipräsidium München bis zur Auflösung der Gestapo verwendet. Mitglied der NSDAP war seit 1.5.1937. Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo in München habe ich keinen Befehl zu einer verbrecherischen Handlung erhalten auch eine solche nie ausgeführt. Die von mir bearbeiteten Vorgänge wurden entweder zu den Akten oder an das Zuständige Gericht abgegeben.

Bei einem Einsatz im Auslande war ich nicht.

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt:
Moosburg, den 10. III. 1946
Der Bürgermeister Moosburg

Johann Wagner
Krim. Obersekretär

H1421 – 0243

Mosburg / Obb. 11.3.46

Eidesstattliche Erklärung!

[Affidavit]

147

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Militärgericht in Nürnberg dient.

Ich bin mir weiterhin bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass ich nicht freiwillig zur Gestapo ging, sondern im August 1937 als Kriminalbeamter von der Staatlichen Kriminalpolizei Tilsit / Ostpr. zur Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle – Tilsit versetzt worden bin.

Als Beamter der Geheimen Staatspolizei habe ich einen

einen Einsatz nicht mitgemacht und kann darüber auch keine Angaben machen.

Die Geheime Staatspolizei war eine Staatliche Institution, also eine Reichsbehörde. Mir ist nicht bewusst, dass Angehörige der Geheimen Staatspolizei verbrechen, wie sie in Nürnberg beim Interalliirten Militärgericht als Anklage gegen die Geheime Staatspolizei zur Last gelegt werden, begangen worden sind.

Im August 1939 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen, woselbst ich mich bis zur Kapitulation befand.

Internierter Erich Tubies.
Lager Moosburg.
Lager No. 4724.

H1421 – 0244

früher Kriminalsekretär bei der Staatspolizeistelle Tilsit.

Die Echtheit der Unterschrift bescheinigt 10.3.46
Bürgermeister Lager VI.

H1421-0245

257

Moosburg, 10. März 1946

144

Eidesstattliche Erklärung
(Affidavid)

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim internationalen Militärgericht in Nürnberg dient. Weiter bin ich mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

I 1

1. Dezember 1924 trat ich in die Bayrische Landespolizei in Regensburg ein. Im Oktober 1935 wurde ich in die Schutzpolizei Nürnberg-Fürth übernommen. Dort leistete ich bis Dezember 1939 bei der berittenen Abteilung Dienst. Am 1. Dezember 1939 wurde ich zur Staatspolizei Nürnberg-Fürth abgeordnet und im März 1941 dorthin versetzt.
Während meiner 20 1/2 jährigen Tätigkeit habe ich keinerlei Verbrechen begangen; auch nie einen Befehl erhalten, ein Verbrechen zu begehen. Von den, meiner Organisation zur Last gelegten Verbrechen ist mir nichts bekannt. Dagegen ist mir bekannt, dass Kameraden, die sich gegen Gesetze und Anordnung übergeordneter Dienststellen vergangen haben, schwer bestraft wurden.

H1421 - 0246

Mein Eintritt in die NSDAP erfolgte am 1.Mai 1937 auf dienstliche Veranlassung.

Die nebenstehende Unterschrift beglaubigt:

Moosburg, den 10.3.46.

Bürgermeister des Lagers

Ludwig Kunmann
Kriminalsekretär
Lager-Nr.6-384693

Steer Josef. Moosburg, den 10.3.46

N: 6339 alte

N. 6384367 neue

285

139.

H1421 – 0247

Eidesstattliche Erklärung

– Affideavit –

Ich bin mir bewußt daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin seit 1.5.1921 Polizeibeamter u. wurde im September 1938 gegen meinen Willen von meiner

I 1 Dienststelle, der Krizo Leitstelle München, zur Stapo München abkommandiert.

Ich bin nicht freiwillig zur Stapo u. wäre auch niemals freiwillig dort hingegangen. Ich habe mich auch

immer gewahrt, zur Stapo end-
gültig versetzt zu werden. Eine
Versetzung konnte ich wohl nur des-
halb umgehen, weil ich mich, trotz
wiederholter Aufforderungen u.
auch versteckter Drohungen mit Nicht-
beförderung, immer weigerte, der
SS beizutreten u. aus der Kirche
auszutreten. Die Stapo ließ mich u.
auch andere Kameraden aber auch nicht
mehr zur Krise zurück, obwohl letztere
wiederholt uns angefordert hat, wohl
nur deshalb, weil sie Fachkräfte drin-
gend nötig hatte. Ich habe bei der Stapo
München weder ein Verbrechen be-
gangen noch Kenntnis davon gehabt, daß
überhaupt Verbrechen begangen worden
sind.

Für die Echtheit der Unterschrift.

Moosburg den 10.3.46

Josef Steer

[signature]

Der Bürgermeister des Lagers.

H1421 – 0248

H1421 - 0249

JOSEF S C H W E I N S B E R G E R, Moosburg, den 10.3.1945
Kriminalinspektor
Staatspolizeileitstelle München
z.Zt. im Internierungslager
Moosburg - Lager Nr.7381 -

137.

Eidesstattliche-Erklärung
(A f f i d e v i t)

Ich bin mir bewusst, daß die eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim Internationalen-Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, daß vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben bestraft werden.
Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich bin seit 1913 Polizeibeamter und war von 1923 bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Jahre 1933 als Kriminalbeamter beim Polizeipräsidium München, Referat VI b, Spionageabwehr, tätig. Bei der im Frühjahr 1933 durch Heydrich erfolgten Gründung der Bayerischen Politischen Polizei München wurde ich mit sämtlichen Beamten des Referats VI b zwangsläufig dorthin versetzt und später bei der Umbenennung dieser Dienststelle in die Geheime Staatspolizei in diese übernommen. Bei der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle München - war ich bis zu deren Auflösung im April 1945 ununterbrochen gleichfalls auf dem Gebiet der Spionageabwehr tätig. Meine Beschäftigung als Kriminalbeamter beim Polizeipräsidium München wie auch später bei der Staatspolizeileitstelle München war eine rein kriminalistische auf dem Gebiete der Spionage-Abwehr. Sie hat sich gegen keinen bestimmten politischen Personenkreis gerichtet, sondern gegen jede Person, die sich gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Landesverrates vergangen hat. Alle in diesem Zusammenhang von mir behandelten Personen wurden bei der Staatspolizeileitstelle München, genau so wie vor 1933, wenn sich bei ihnen ausreichendes Belastungsmaterial zu einem gerichtlichen Vorgehen ergeben hat, dem ordentlichen Gericht zur Haftfragelösung überstellt, die übrigen wieder auf freien Fuß gesetzt. Ich selbst als alter Berufsbeamter, der in allen von mir behandelten Spionagefällen eine anständige und korrekte von Menschlichkeitsgefühl geleitete Haltung an den Tag legte, hätte es unter meiner Würde empfunden wehrlose Gefangene zu Misshandeln, zu foltern oder gar zu

H1421 -0250

töten. Mir ist auch niemals von einem Dienstvorgesetzten eine solche Anweisung oder Befehl erteilt worden.
Zu einem auswärtigen Einsatz während des Krieges wurde ich nicht herangezogen.
Bei der Übernahme zur Bayrischen Politischen Polizei gehörte ich k e i n e r Partei oder politischen Organisation an. Ich war auch später nicht Angehöriger der SA oder der SS. Erst auf wiederholtes Drängen meines Vorgesetzten - SS-Sturmbannführer und Kriminaldirektor B a u e r - trat ich anfangs 1938 der NSDAP. als formales Mitglied bei.
Von den in der Anklageschrift des Internationalen-Militärgerichtshofs in Nürnberg der Geheimen Staatspolizei zur Last gelegten Verbrechen habe ich keine Kenntnis gehabt.
Jedr Staat der Welt, ob auf demokratischer oder kommunistischer Grundlage aufgebaut, hat sich durch entsprechende gesetzliche Besimmungen vor Spionage und Landesverrats geschützt u.diesbezügliche Verdächtige bez.Rechtsbrecher jederzeit der verdienten Strafe zugeführt.

Die Richtigkeit der
Unterschrift beglaubigt:

Josef Schwimberger

Der Bürgermeister des Lagers:

[signature]

Moosburg, den 10. III 46

Alfons S c h w a r z b a u e r,
Kriminal-Sekretär
z.Zt. Zivilinternierungslager
Moosburg - Lager Nr. 6384002

Moosburg, den 10.3.1946

H1421 - 0251

Eidesstattliche Erklärung.

(A f f i d e a v i t)

Ich bin mir bewußt, daß die eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim Internationalen-Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir auch bewußt, daß vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben bestraft werden.

Ich erkläre an eidesstatt, daß ich seit 1924 Angehöriger der Münchner Polizei war und verschiedene Zweige der Polizei durchlief. Im weiteren Rahmen meiner Polizeibeamtenlaufbahn wurde ich am 1.6.1940 zur Geheimen Staatspolizei München abgeordnet und am 1.7.1941 übernommen. Ich gehöre weder der NSDAP., der SS noch der SA an.
Mir wurde nichts bekannt, daß dort Gewalttätigkeiten und Folterungen von Gefangenen vorgekommen wären. Mir war die Geheime Staatspolizei als Polizeizweig bekannt, deren Arbeit und Vorgen genau so durchgeführt wurde wie der übrigen Zweige der Deutschen Polizei.
Im übrigen bestand ein Erlaß Hitlers, daß jeder von einem Befehl oder Erlaß nur so viel erfahren dürfe, als er unbedingt zur Ausführung seines Auftrages wissen mußte.

Alfons Schwarzbauer

Die Richtigkeit der
Unterschrift beglaubigt:

der Lagerkommandant des Lagers:

Moosburg, den 10. III 46

H1421 – 0252

179 Moosburg/Oberbayern, den 9. 3. 1946.

288

Eides-stattliche Erklärung (A.F.FIDAVIT.)

A 179

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim Int. Militärgericht kommt. Ich bin mir bewusst, dass unwahre Angaben Strafe nach sich ziehen.

Vom 1. Juli 1935 bis 29. 1. 1936 war ich arbeitslos und beim Arbeitsamt in Giessen/Lahn als Arbeitssuchender gemeldet. Am 30. 1. 1936 wurde ich durch das Arbeitsamt in Giessen/Lahn zur Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeistelle Darmstadt- Aussendienststelle Giessen in Giessen/Lahn in Arbeit vermittelt. Nach abgelegter Probezeit
I 1 wurde ich in das Angestelltenverhältnis übernommen. Ich habe mich nicht freiwillig zur Geheimen Staatspolizei gemeldet, sondern die Stelle wurde mir durch das Arbeitsamt zugewiesen. Falls ich die Stelle nicht angenommen hätte, wäre mir die Arbeitslosenunterstützung gesperrt worden. Ich war bis zur Auflösung der Geheimen Staatspolizei immer im Innendienst mit Büroarbeiten bei der Aussendienststelle Giessen beschäftigt und nie im Einsatz gewesen. Von Greueltaten im Einsatz ist mir nichts bekannt geworden.
Im Jahre 1940 bat ich um meine Entlassung, da ich beim Arbeitsamt in Giessen/Lahn
I 2 eine Stelle bekommen konnte, wo ich nach Gruppe VII der TOA bezahlt worden wäre, während ich bei der Geheimen Staatspolizei nach Gruppe IX bezahlt wurde. Meiner Bitte wurde nicht entsprochen, sondern man drohte mir mit Notdienstverpflichtung. Im Jahre 1942 wurde ich bei der Musterung zur Wehrmacht für nicht geeignet bezeichnet und mir somit jede Aufstiegsmöglichkeit genommen. Auch anläßlich einer freiwilligen Meldung

zur Wehrmacht nicht stattgegeben.

H1421 – 0253

Willi Hofmann
Block IV - Baracke 19/I.
- 6379839 -
Civilian Internment Camp Nr. 6
Moosburg / Oberbayern.

Die Echtheit vorstehender Unterschrift wird bestätigt.

Moosburg, 10. III. 46.

[signature]
Bürgermeister

173

289 173 289

Internierten Kamp 6. Moosburg 10. III 1946.

Ich erkläre zu Eidestatt daß mir die Verbrecherischen Handlungen die dem Nürnberger Prozess zufolge die Gestapo verübt hat nicht bekant waren.
Ich war bis 15 Sept 1941 Tschesche und meine Frau auch in Prag wohnhaft die Deutsche Staatsangehörigkeit gezwungen Anzunehmen da mir die Tschechische Angehoriglkeit aberkannt wurd da mein Vater Volksdeutscher im Sudetengau wohnte. Bin in Prag seit 1932. tätig als Tel. Mechaniker. bei Telefon u Radio Fabrik „Mikrofona". von wo ich aus Beruflichen Gründen am 15 Sept. 1941 bei der Firma von der Gestapoleitstelle Prag angefordert wurde und das Arbeitsamt Prag die Zustimmung gab.

I 1
T

Da die Gestapo eine neue Telefonanlage baute zu diesen Arbeiten war ich als Tel. Mechaniker tätig bis 1945. mit Polizeilichen Sachen hatte ich als Zivilist nichts zu tun.

Lager Nr. 6. 8980 Bar. 30. II Bl. 1.

Riedel Josef.
Telefonmechaniker.

Die Unterschrift beglaubigt
Moosburg, den 10. III. 46
Der Lagermeister des Lagers.

H1421 – 0254

Civ. Int. Franz Wunsch, 9220.

290

Moosburg, 10.3.46.

Eidesstattliche Erklärung.
(AFFIDEAVIT)

163.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. All. MG. in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich wurde im April 1942 als Wehrdienstbeschädigt aus dem Heer entlassen und zur Geheimen Staatspolizei durch das Arbeitsamt in Linz als Kraftfahrer notdienstverpflichtet. Als Kraftfahrer wurde ich auch nach Norwegen und zwar nach Oslo im Juni 1942 abkommandiert wo ich mit Unterbrechungen die durch meine Kriegsbeschädigung bedingd war, bis Februar 1943 tätig gewesen bin.

I 2

Mir ist in dieser Zeit nichts bekannt geworden, dass sich Beamte oder Angestellte in Oslo Misshandlungen oder Tötungen von Gefangenen zuschulden kommen liessen.

Nach meiner Rückkehr im Feb. 43 zur Heimatdienststelle in Linz/Donau wurde ich einer schweren Kopfoperation unterzogen und nach meiner Ausheilung im August 1943 wieder als Kraftfahrer in die Ukraine abkommandiert, wo ich am 10.10.43 durch einen Schulterdurschuss verwundet und in die Heimat entlassen wurde. In diesen wenigen Wochen meines Einsatzes ist mir kein Fall der im Nürnberger Prozess geschilderten Massenerschiessungen von Gefangenen durch die Gestapo bekannt, sondern wurde ein Befehl verlesen wonach die Gefangenen Partisanen als Kriegsgefangene zu behandeln sind. Da ich nach meiner Verwundung nicht mehr als Kraftfahrer Verwendung finden konnte, wurde ich im Jänner 1944 nach meiner Ausheilung als Kanzleikraft verwendet. Auch aus dieser Zeit ist mir kein Fall in Erinnerung, dass sich Beamte Übergriffe zuschulden kommen liessen. Von den Ereignissen in den Konzentrationslagern ist mir ebenfalls nichts bekannt, da der Eintritt in dieselben auch für Angehörige der Gestapo verboten war und dienstliche Wege dorthin in den Verwaltungsgebäude endeten. Ebenfalls ist mir kein Fall von Misshandlung oder Tötung von abgesprungenen feindlichen Fliegern bekannt, sondern ein Erlass, wonach alle Angehörigen der Polizei verpflichtet waren in Luftnot geratene feindliche Flieger vor eventuellen Angriffen der Zivilbevölkerung wenn nötig mit der Waffe zu schützen.

H1421 – 0255

Vorstehende Unterschrift bescheinigt:
Moosburg, 10.3.46

Franz Wunsch
9220
Civ. Int. Lager 6 Moosburg

Bürgermeister
Civ. Lager 6

H1421 – 0256

Cotone Ordinario

grammi 250

Istituto Chimico Farmac. Militare – Firenze

H1421 – 0257

291

JOSEF WOFRAM
Krim.Assistent
Camp No 6385 520

Moosburg , lo. III.1946.

161.

EIDESSTAATLICHE ERKLÄRUNG:
(AFFIDAVIT).

Ich bin mirbbewusst, dass nachstehende Erklarung zur Vorlage beim IMG in Nürnberg die~~tt~~ Ich bin mir bewusst, dass eine vorsttzliche oder fahrlassige falsche Angabe bestraft wird und erklare an Eidesstatt:

Am 29.IV.1934 wurde ich durch das Arbeitsamt München als Kraftwagenführer der damaligen bayrisch-politischen Polizei zugewiesen. Seit 1931 war ich erwerbslos. Ich wurde nach dem Tarif im Arbeitsverhältnis entschädigt und konnte die Zuweisung nicht ablehnen. Nach der Ablegung der Fachprüfung I für Kriminalistik wurde ich in das Beamtenverhältnis übernommen und zugleich ranggmassig der SS angegliedert.

Meine Versetzung nach Kattowitz erfolgte befehlsgemäss zur Ablösung eines erkrankten Beamten, am 7.4.1940, also nach Beendigung des Polenfeldzuges. Während meines Einsatzes in Russland und Norwegen, die beide streifweise erfolgten, wurde mir niemals ein Befehl erteilt gegen Gefangene tatlich vorzugehen.

Zu meiner persönlichen Entlastung möchte ich noch folgendes anführen: Nachstehende Personen wurden von mir ohne Anweisung der Dienststelle aus dem Konzentrationslager befreit:

1.) Bruno Konczakowski/Eisenwarengroßhändler in Teschen am Ring3
2.) Johann Stasierskie ,Likörfabrikant in Teschen,Bahnhofstr. 3 (später wohnhaft in Kattowitz,Scharnhorststrasse 14 -3)
3.) L.Kommand. Buchhändler, Kattowitz , Höferstr.
4.) Kurt Cerner, Laurahütte O/S Graf Redenstr. 16.

Strasierski und Cerner wurden nach ihrer Entlassung in meinem Betrieb beschäftigt, - Auskunft über mein Verhalten geben die polnischen Staatsangehörigen:

H1421 - 0258

1.) Dr. Cieciol, Kattowitz,Höferstr.4
2.) Panienskie , Prokurist in Firma Karl Gaschek,Kattowitz August Schneiderstr. 24
3.) Podlosch, Alexander, Glaserei in Schoppinitz O/S
4.) Koczi , Helene, Buchalterin in Janow b. Kattowitz

Ausserdem die deutschen Staatsangehörigen :

Fritz Baer K.Z. -Häftling früher Prokurist in Fa.Blank Spedition in Kattowitz
und Dr. Erwin Lowatschek, Rechtskanzlei in Wien, Nibelungengasse 2.

Die Unterschrift beglaubigt:
Moosburg, 1o.III.1946

(Bürgermeister)

LEONHARD ZANKL
CIV. INTERNIERUNGSLAGER VI
MOOSBURG
LAGER No. 6-5901

Moosburg, 9.3.46

H1421 – 0259

292

165.

Eidesstattliche Erklärung

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgericht Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige Falschangabe bestraft wird.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich wurde am 23. Februar 1940 durch Wehrmachtsfinberufungsbefehl zur G-F-P-Gruppe 627 eingezogen. Neben der militärischen Ausbildung wurden wir auch für feldpolizeiliche Aufgaben geschult, da wir als Hilfspolizisten Verwendung finden sollten. Ich machte mit obiger Gruppe den Frankreichfeldzug mit und verblieb mit dieser anschließend als Besatzung in Frankreich. Im November 1942 wurde ich laut OKW-Befehl aus der Wehrmacht entlassen u. mit der gesamten in Frankreich eingesetzten GFP für die Sicherheitspolizei
I2 notdienstverpflichtet. Ein Einspruch dagegen war nicht möglich, da es sich nach wiederholter Bekanntgabe unserer Vorgesetzten um einen Führerbefehl handelt. Es wurde darauf hingewiesen, daß trotzdem gestellte Rücküberstellungs=

gesucht als Ungehorsam gewertet u. vor einem SS- u. Polizeigericht geahndet werden würden. Da ich mich aufgrund meiner beruflichen Vorbildung (Zimmermann) nicht für den aktiven Polizeidienst eignete, wurde ich bei der Sipo für untergeordnete Arbeiten in der Verwaltung (Kartei, Registratur u. s. w.) verwendet. Ich gehörte bis Ende August 1944 dem Kommando Vichy als „notdienstverpflichteter" Staffel-Scharführer an. Dieses Kommando wurde nach dem Rückzug aus Frankreich aufgelöst u. ich erhielt den Befehl, mich bei der Geheimen Staatspolizeileitstelle München zur weiteren Dienstleistung zu melden. Auch dort war ich ausschließlich in der Registratur bis zur Beendigung des Krieges tätig.

Ich bin von Beruf Zimmermann u. übte außer während meiner Notdienstverpflichtung keinerlei polizeiliche Tätigkeit aus.
Der Partei gehörte ich seit 1938 lediglich als Mitglied ohne jegliche Funktion an.
Ich war nicht Mitglied einer ihrer Gliederungen.

Vorstehende Erklärung soll dartun, daß ich frei von jeglicher Schuld bin.

H1421 – 0260

H1421 – 0261

Daher protestiere ich gegen meine Festnahme, Internierung und eventuelle Bestrafung in späterer Zeit.

Leonhard Dankl

Vorstehende Unterschrift beglaubigt:

Moosburg, den 10. 3. 1946
Der Bürgermeister des
Lagers Moosburg
[illegible]

H1421 – 0262

Eidesstattliche Erklärung.

141. 293

Affidavit.

Ich bin mir bewußt daß die nachstehende Erklärung zur Vorlage beim interalliierten Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eides statt: Mir wurde heute auszugsweise die Anklageschrift gegen die Geheime Staatspolizei als verbrecherische Organisation bekannt gegeben. Hierzu erkläre ich, daß mir während meiner Zugehörigkeit weder dienstlich noch außerdienstlich Tatsachen oder Umstände bekannt wurden, die auf einen der gemachten Vorwürfe schließen ließen. Zum Vorwurf der Freiwilligkeit erkläre ich folgendes: Ich wurde als damaliger Arbeitsloser vom Arbeitsamt der damaligen Bayr. politischen Polizei als Garagenhelfer zugewiesen, jedoch nach Vorlage meiner Papiere gleich im Büro beschäftigt. Für meine Zuweisung durch das Arbeitsamt sowie Einstellung bei der Behörde [illegible] meine früher Dienstzeit bei der ehemaligen Bayr. Landespolizei ausschlaggebend, keinesfalls aber SS= oder Parteizugehörigkeit. Dies wurde mir später einmal von meinem Referatsleiter mitgeteilt. Er erwähnte dabei, daß viele ungeeignete Hilfskräfte eingestellt worden seien, welche jedoch nach und nach wieder abgeschafft wurden. Bei meiner Einstellung wurde mir unterschriftlich eröffnet, daß ich als Zeitangestellter zur Mitarbeit im Büro- und Kanzleidienst angestellt sei und zwar auf unbestimmte Zeit, sowie daß ich meinen Arbeitsplatz nur mit Genehmigung meines Arbeitgebers, des Arbeitsamtes und des Wehrmeldeamtes (kann auch Wehrbezirkskommando geheißen haben) aufgeben dürfe. Von letztgenannter Behörde erhielt ich dann eine sogenannte Wehrpassnotiz mit der gleichen Verpflichtung übersandt, obwohl ich

damals von der neuen Wehrmacht noch nicht durch Musterung erfasst u. infolgedessen auch noch keinen Wehrpass besaß. Auf eine interne Anfrage bei meiner Behörde wurde mir mitgeteilt, daß ich möglicherweise für die nächste freiwerdende Stelle als Photograph im Erkennungsdienst in Frage komme. Hierzu bemerke ich, daß ich schon seit meiner Jugendzeit leidenschaftlicher Photo-Amateur bin und schon bei meiner früheren Zugehörigkeit zur Landespolizei Photoarbeiten machte. Als später die Bayrische politische Polizei als Geheime Staatspolizei vom Reich übernommen wurde, wurde ich Kriminalangestellter geführt und blieb dasselbe bis zum Schluß. Meine Tätigkeiten beschränkten sich, teils zeitlich auch neben einander, auf Registraturarbeiten, Akten- und Karteikartenablage sowie Photoarbeiten im Erkennungsdienst. Eine mir mehrfach angebotene Übernahme als Beamter habe habe ich für den Verwaltungs- als auch für den Kriminaldienst abgelehnt und dabei jedesmal meinen Dienstvorgesetzten darüber aufgeklärt, daß ich die Absicht hätte mich selbständig zu machen als Photograph. Dreimal habe ich offiziell um Entlassung nachgesucht, letztmalig 1944 jedoch immer erfolglos u. mit der Entgegnung, daß die Verpflichtung noch bis Kriegsende laufe.

Moosburg, den 9. März 1946

Rudolf Straube, Kriminalangestellter.

Lager Nr: 6 384 523

H1421 – 0263

Die Unterschrift beglaubigt
Moosburg, den 9.5.46

[signature]

Der Bürgermeister des Lagers

Kurt S t r a u s s
Zivilinternierter
Nr. 6 - 8264
CivilianInternment Camp 6
M o o s b u r g

Moosburg, am 9. März 1946

294

1.42.

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g (affideavit)

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche und fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an eidesstatt:

1914 heiratete meine Mutter den volljüdischen Ingenieur Bernhard Strauss der nach meiner Geburt im gleichen Jahre die Vaterschaft für mich anerkannte, da die Ehe mit meiner Mutter während deren Schwangerschaft geschlossen wurde. Der Vorerwähnte verstarb 1917 an den Folgen einer Kriegsbeschädigung.
Ich wurde daher gemäss den im Herbst 1935 erlassenen "Nürnberger Gesetzen" zum Mischling I.Grades (Halbjuden) erklärt. Aufgrund der sich im Laufe der Zeit immer mehr verschärfenden Massnahmen gegen Nichtarier, versuchte ich 1936 oder 1937 - an den genauen Zeitpunkt vermag ich mich heute nicht mehr genau zu erinnern - aus Deutschland auszuwandern. Es wurde mir jedoch wegen meiner Mittellosigkeit unmöglich gemacht, da in den meisten aussereuropäischen Ländern Kautionen oder die Nennung von Bürgen gefordert wurde. Ausser der "DAF", in die ich anlässlich der Überführung des seinerzeitigen "Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband" in die "DAF" mitübernommen wurde, habe ich, aus wohl verständlichen Gründen, weder der "NSDAP" noch irgendeiner ihrer anderen Gliederungen bis zum heutigen Tage angehört.
Im November 1939 wurde ich, da ja auch Nichtarier Wehrdienst zu leisten hatten, zur Wehrmacht und zwar zur Gruppe Geheime Feldpolizei (GFP) eingezogen. Nach meiner noch 1939 erfolgten Verlobung mit einer Ariern reichte ich, den "Nürnberger Gesetzen" entsprechend, das vorgeschriebene Gesuch um Ehegenehmigung ein,das jedoch im Mai 1940 abgelehnt wurde. Meine damalige Braut wurde zur Geheimen Staatspolizei vorgeladen und von dieser aufgefordert, das Verlöbnis mit mir zulösen.
Aufgrund einer Erklärung meiner Mutter, dass nicht der volljüdische B. Strauss, sondern ein ihr dem Namen nach unbekannter Arier mein Erzeuger sei, reichte meine Braut 1940 ein Verfahren zur Anerkennung meiner arischen Abstammung ein. Ich selbst war inzwischen von der Gruppe GFP 611 im April 1941 vom Balkan aus zum Ersatzbataillon versetzt, da Nichtarier aus der GFP und, soweit ich mich erinnern kann,Halbjuden sogar aus der Wehrmacht zu entlassen waren. Nach einer im Sommer 1941 erfolgten erb- und rassenbiologischen Untersuchung wurde dann vom Reichssippenamt, unter dem Hinweis auf die Möglichkeit meiner Erzeugung auch durch einen Arier, Ende August/Anfang September 1941 meine arische Abstammung anerkannt. Gleichzeitig damit wurde das 1940 ausgesprochene Eheverbot aufgehoben, sodassiich im Oktober 1941, nach meiner vom Ers.-Batl. ausgesprochenen Versetzung zu einem Leitenden Feldpolizeidirektor der GFP als - meiner früheren Dienstleistung bei der Gru. GFP 611 als Kraftfahrer entsprechend - als Kraftfahrer und Schreiber, heiraten konnte.
Bis etwa März 1943 war ich bei verschiedenen Leitenden Feldpolizeidirektoren der GFP als Schreiber tätig. Um für meine Frau eine möglichst hohe Kriegsbesoldung zu erlangen, die ihr als Unterstützung diente, liess ich mich als Hilfsfeldpolizeibeamter zur Gruppe GFP 708 versetzen, da nur in dieser Eigenschaft eine Beförderung bis zum Oberfeldwebel möglich war. Mein letzter Dienstgrad bei der GFP war Feldwebel.
Im Zuge der bereits 1942 begonnenen Überführung von Gruppen GFP in die Sicherheitspolizei, erfolgte die Überführung der Gruppe GFP 708 in die Sicherheitspolizei am 1.12.1944 in Ungarn , sodass ich von diesem Zeit-

I 2

H1421 – 0265

punkt an bis zur Kapitulation als Staffel-Oberscharführer dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Szombathely (Ungarn) bezw. einem Befehlshaber der Sipo und des SD bei der Heeresgruppe Süd angehörte. Seit dem 28.6.1945 bin ich im hiesigen Lager interniert.
Aufgrund der vorangegangenen Schilderungen widman von mir kaum behaupten können, dass ich der Sicherheitspolizei weder freiwillig beigetreten, noch aus politisch oder ideologischen Gründen für einen Dienst in der Sipo besonders auserwählt worden bin.

Kurt Strauss

(Kurt Strauss)
Zivilinternierter
Nr. 6 - 8264
Civilian Internment Camp 6
Moosburg /Obb.

Die Echtheit der
nebenstehenden
Unterschrift bescheinigt
Moosburg, [illegible]

Der Bürgermeister des
Lagers.

Friedrich Jungmirth
Neosburg-Nr. 6380176

den 9. März 1946.

295

64.

Eidesstattliche Erklärung.

Affidavit

Ich bin mir bewußt, daß die eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim internat. Gericht in Nürnberg dient.

Ich bin mir bewußt, daß vorsätzliche fahrlässig falsche Angaben bestraft werden.

II 1

Nach meiner Überzeugung kann die Gestapo nicht als eine Verschwörung bezeichnet werden, die sich freiwillig und zu dem Zwecke zusammengetan, um nat. sep. Ziele zu dienen selbst wenn sie nach dem internat. Recht als Verbrechen bezeichnet werden können.

Die Gestapo ging aus der früheren Politischen Polizei hervor und bestand nach dem Jahre 1933 erst unter der

III V b

H1421 – 0266

Bezeichnung Bayer. Pol. Polizei und sinngemäß auch in den übrigen Ländern. Die früheren Beamten wurden damals übernommen, weitere Kriminal- u. Schutzpolizeibeamte wurden hinzukommandiert und zwar regelmäßig die fachlich besten Kräfte. Die im Laufe des Ausbaues für Dienststelle Abgeordnete waren auch fast ausschließlich bis zum Jahre 1937 keine Parteimitglieder. Sie waren vielmehr noch mit der Bezeichnung „Systempolizei" „belastet."

Soweit ich die Verhältnisse bei meiner Dienststelle Stapo Würzburg und zwar Kriminalpolizeistelle Würzburg überschaue, kamte war jeder meiner Kameraden bemüht in erster Linie als Mensch, dann als Beamter und zuletzt erst noch politischen Grundsätzen zu fühlen und entsprechend seiner Beamtenpflichten zu handeln, so wie er in jahrelanger Ausbildung vor 1933 erzogen worden war.

H1421 – 0267

H1421 – 0268

Angehörige, die auf Grund ihres polit. Verdienstes für Gestapo kamen, waren bei meiner Dienststelle nur einige.

Mir sind bei meiner Heimatdienststelle und auch bei meinen Einsatzdienststellen keine Befehle, Erlasse oder Bekanntmachen bekannt geworden nach denen Morde für Recht gemacht oder Folterungen angeordnet wurden. Für mich klingt es unglaubhaft, daß einem Kriminalbeamten befohlen werden konnte, einen abgestürzten Flieger zu erschießen, Juden zu dem Zwecke zusammenzufangen damit sie in Vernichtungslagern umgebracht werden können, ebenso daß ausländ. Kriegsgefangene aus den Lagern durch die Gestapo herausgeholt u. in KZ-Lagern getötet wurden.

Uns war bekannt, daß es Konz.-Lager für pol. Häftlinge u. Sammellager gab. Ich habe auch Inhaftierte gekannt, die nach 3 u. 6 Monaten von dort zurück

kamen, aber Vernichtungslager und Sonderkommando kannte ich und wohl auch meine Kameraden der Dienststelle nicht.

Wenn nun ausreichend bekannt wurde, daß derartige Formationen bestanden haben dann dürften die Teilnehmer wohl kaum aus dem Stamm der alten Kriminalbeamten bestanden haben u. diesen auch kaum eine Mitschuld beigemessen werden können.

Ich bin seit 23 Jahren Polizeibeamter. Seit 1935 war ich nach entsprechenden Fachprüfungen Kriminalbeamter. Nach weiterer Fachausbildung als Brandermittler u. Erkennungsdienstbeamter - Spurensicherung- u. Verwertung wurde ich 1939 zur Gestapo Würzburg beordert, wo ich vorwiegend als Sabotagesachbearbeiter und als Sachbearbeiter für Kriegswirtschaft s.V.O. u. verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen. In letzterem Fall hatte die Gestapo mit den Kgf selbst nichts zu tun.

Die Echtheit nebenstehender Unterschrift wird bestätigt.
Moosburg den [illegible] Mai 1946
[illegible]

Friedrich Jungwirth
Kriminal-Sekretär,
Block IV, Bar. 14/1.

H1421 – 0269

Pixecker Albrecht
Nr. 6383039 – 614801

H1421 – 0270

Moosburg, den 10.3.46.

195

276

III B d

Eidesstattliche Erklärung – AFFIDEAVIT

Ich bin mir bewußt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß die vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eidesstatt:

Ich hatte bei meinem Eintritt in die Geheime Staatspolizei insofern keine Bedenken, da es sich um eine Einrichtung des Staates handelte, die gerecht und anständig zu handeln hatte, die Einrichtung eines Staates, der von allen ausländ. Mächten anerkannt war. Ich war vom 1.6.39 bis zur Kapitulation Beamter im mittleren Verwaltungsdienst bei der Gestapo. Die Ausbildung während der einjährigen Ausbildungszeit erfolgte im Verwaltungswesen wie bei allen anderen Behörden, ferner politische Schulung u. Strafrecht, letzteres aber nur so weit, als es für Verwaltungsbeamte von Bedeutung ist. Während meiner gesamten Dienstzeit kam ich mit Häftlingen, Juden, ausländischen Arbeitern und Kriegsgefangenen überhaupt nicht in Berührung. Aus Bekanntgaben weiß ich, daß alle Maßnahmen der Gestapo sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen halten mußten, daß Mißhandlungen von Gefangenen verboten war und das gegen Gesetzesübertreter aus den Reihen der Polizei mit aller Schärfe vorgegangen wurde. Bezügl. Plünderungen u. dergl. ist mir ebenfalls durch Bekanntgabe bekannt, daß derartige Vergehen durch Beamte der Gestapo aus der Polizei ausgestoßen wurden u. nach Aburteilung durch das SS- u. Polizeigericht dem SS-Erziehungslager Danzig-Matzkau überstellt wurden. Für Plünderungen unter Ausnutzung der Kriegsverhältnisse ist mir bekannt, daß gegen Gestapo-Beamte sogar die Todesstrafe verhängt werden sollte. Ein ähnlicher Fall ist mir aus Metz bekannt, wo der früh. Krim. Sekr. Thiemann wegen eines derartigen Deliktes zu 2 Jahren

XV

Zuchthaus verurteilt wurde. In meiner Eigenschaft als Verwaltungsbeamter habe ich während meiner Dienstzeit nie etwas erfahren über Folterungen oder ähnliche Methoden, Morde, Plünderungen u. dergleichen durch Angehörige der Gestapo, Morde oder Sonderbehandlung an alliierten Fallschirmjägern, notgelandeten alliierten Fliegern, Verschleppung ausl. Arbeiter nach Deutschland zum Zwecke geheimer Gerichtsverfahren, von Verfolgung der Angehörigen von Häftlingen, welche selbst nicht straffällig waren, ebenso sind mir keine herbeigeführte Grenzzwischenfälle bekannt. Auch zu den übrigen Punkten der Anklage gegen die Gestapo ist mir wegen meiner Tätigkeit als Verwaltungsbeamter kein die Gestapo belastender Punkt bekannt. Bekannt ist mir, daß bei Besuchen ausländ. Diplomaten die Geheime Staatspolizei deren Schutz zu übernehmen hatte. Bei dienstlichen Handlungen von Kriminalbeamten war ich nie zugegen, meist war die Verwaltung sogar in einem eigenen Gebäude untergebracht u. kamen die Verw. Beamten nur in Verwaltungsangelegenheiten mit den übrigen Beamten in Berührung.

Albrecht Rüecker

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt
Moosburg, den 10. 3. 1946
Der Bürgermeister des Lagers

H1421 – 0271

Simmel Franz Maier
ehem. Pol. Verw. Sekr.
bei der Staatspolizeileitstelle München
Lager Nr. 6340 Bar. 19 Gr. 7

Moosburg, den 8. März 1946

H1421 – 0272

187

297 H

187

Eidesstattl. Erklärung (Affidavit)

Betrifft: Tätigkeit als Verwaltungsbeamter bei der Stapoleitstelle München.

Nachstehende Erklärung zur Vorlage beim Int. Mil. Gericht in Nürnberg.

Ich bin mir bewußt, daß eine vorsätzl. fahrlässige falsche Erklärung Strafe nach sich zieht.

Ich erkläre an Eidesstatt:

Wurde am 1.6.34 als Versorgungsanwärter zum Pol. Präsidium München - Meldewesen - einberufen und am 1.4.36 zur Stapoleit München versetzt. Ich war dort im Registratur - Kartei - Leumunds - Besoldungswesen und zuletzt im Personalbüro beschäftigt. Mit Kriminal u. Vollzugsdienst hatte ich nichts zu tun. Auch war mir von den verbrecherischen Zielen, wie in der Anklageschrift aufgeführt, nichts bekannt. Im Jan. 1943 wurde ich zum Kdr. der Sipo nach Reval kom=

H1421 – 0273

mandiert, dort ich auch in der Registratur beschäftigt war. Im Mai 1943 kam ich zum Einsatzkommando 1 nach Gatschina u. später im Zuge der Rückzugsbewegung nach Dorpat-Estland. Beim Einsatzkdo. 1 war ich in der Besoldung beschäftigt und ab November 1943 hatte ich die Bekleidungskammer inne. Von Dorpat aus hatte ich es einen Volksgenossen jüdischer Abstg. ermöglicht, eine Begegnung mit seinem Sohne in Riga herbeizuführen, dafür mir mit einem Verfahren beim SS-Gericht gedroht wurde, welches aber infolge der Kriegsereignisse im Osten nicht mehr verwirklicht werden konnte.

Bei der Stapoleitstelle München ist es mir gelungen, 3 Insassen im KZ-Buchenwald, die bei Kriegsbeginn von den Landräten Schwabens bezw. von der Stapo Augsburg nach dort eingewiesen u. bis Kriegsende verbleiben sollten, im April oder Mai 1942 wieder in Freiheit zu bekommen. Beide Fälle können glaubhaft nachgewiesen werden. Irgend einen Befehl zur Ausführung einer Handlung die verbrecherischen Charakter trugen, habe ich nicht erhalten

Unterschrift bestätigt Mögeldorf d. 10.3.1946
Der Bürgermeister: [signature]

Xaver Simml

186 298 186

A

Eidesstattliche Erklärung

— Affidavit —

Ich bin mir bewußt daß nachstehende Erklärung zur Vorlage beim internationalen Gericht in Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt daß vorsätzliche oder fahrlässige falsche Angaben bestraft werden.

IX

Ich erkläre an Eidesstatt:

„Ich war als Berufsbeamter während meiner Zugehörigkeit bei der Staatspolizei ausschließlich im Verwaltungsdienste tätig u. nur mit der Erledigung von Aufgaben verwaltungstechnischer Art – Wirtschafts-, Besoldungs- u. Personalangelegenheiten betraut. Ich erkläre weiterhin,

dass meine Versetzung 1938 vom Pol. Präsidium Würzburg zur Staatspolizei nicht auf Grund I 1 einer freiwilligen Meldung erfolgte u. dass mir Erlasse mit verbrecherischer Tendenz nicht bekannt gegeben wurden.

Moosburg, 9. III 1946

Josef Carnier (Carnier)

Pol. Rat

Internierten Nr. 2388

Block IV. Baracke 16/I

Die Echtheit vorstehender Unterschrift beglaubigt.

Moosburg, den 10. März 1946

Lager-Bürgermeister

H1421 – 0275

185 Eidesstattliche Erklärung! 299 A 185
(Affidavid!)

Ich bin mir bewusst, dass ich nachstehende Erklärung zur Vorlage beim interalliierten Militärgerichtshof in Nürnberg, dient. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzliche falsche Angabe bestraft wird. Ich erkläre an Eides statt:

Als selbständiger Fuhrgeschäftsinhaber fand ich 1933 Beschäftigung beim damaligen Geheimen-Staatspolizeiamt, Berlin. Durch wirtschaftliche Notlage war ich gezwungen mein Fuhrgeschäft aufzugeben und dort als Kraftfahrer anzufangen. Im Jahre 1938 machte ich meine Prüfung für die techn. Verwaltungsleufbahn im Kraftfahrwesen. Als techn. Verwaltungsbeamter wurde ich 1940 v. RSHA-Amt II, zum B.d.S.-Oslo, abgeordnet. Meine Beschäftigung bestand in Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Benzin, Aufstellung von Verbrauchsnachweisungen von Benzin, sowie Bearbeitung von Verkehrsunfällen usw. Ich möchte bemerken, dass während meiner viermonatlichen Dienstzeit in Norwegen

VIII

H1421 – 0276

alle von mir beschafften Kraftfahrzeuge ordentlich von norwegischen Firmen gekauft und bezahlt wurden. Mir ist nicht bekannt, dass irgendwelche Straftaten wie in den Anklagepunkten angeführt vorgekommen sind. Die Sicherheitspolizei ist nach meiner Auffassung eine staatliche Einrichtung wie sie in allen grösseren Ländern eingeführt und üblich ist. Alle einschlägigen Geheimbefehle sind mir nicht bekannt.

Erwin Bross
6/9164

Für die Richtigkeit
der Unterschrift:
Moosburg, den 10.3.46

Der Bürgermeister
der Stadt

H1421 – 0277

Schönberger Edmund
Lit. Int. Camp 6
Nr. 2952 - Moosburg, Ser. 1872.

Moosburg, den 9.3.46

H1421-0278

X 18/III

Eidesstattliche Erklärung.

Affidavit: Ich bin mir bewußt, daß nachstehende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militär Gericht Nürnberg dient. Ich bin mir bewußt, daß vorsätzliche oder fahrlässige Falschmeldung Bestrafung nach sich zieht. Ich erkläre, daß ich im November 1933 von der damaligen Zentralpolizeistelle Bayern bei d. Polizeidirektion München, zur Bayerischen Politischen Polizei, als Kriminal-Oberschreiber, Beförderung 1.11.32 - berufen, bezw. übernommen wurde. Mir wurde das Sachgebiet der Bearbeitung der aus der franz. Fremdenlegion zurückkehrenden bayr. Staatsangehörigen übertragen. Diese Tätigkeit habe ich bis Ausbruch des Krieges inne. Hernach wurde ich zur Bearbeitung des Sachgebietes „Fluchtbeihilfe von Kriegsgefangenen" herangezogen u. habe fast ausschließlich

Ausländer (Franzosen) zu behandeln. Im Jahre 1936 erkrankte ich an ulcus dolenis (Geschwür am Zwölffingerdarm), welche Krankheit zur Folge hatte, daß ich jedes Jahr 2-3 Monate, von 1943/44 insgesamt 9 Monate dienstunfähig war u. schließlich als aufsendienstunfähig anerkannt wurde. Während meiner Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle München ist mir von Mißhandlungen von Häftlingen, von Ermordung von Juden oder anderen Personen u. von Massenerschießungen in der K. L., die auf höherem Befehl erfolgt wären nichts bekannt geworden. Ich selbst habe mir in einigen Fällen, in denen mir zu große Nachsicht vorgeworfen wurde, Rügen zugezogen. Ich wurde, weil nicht Parteigenosse u. nicht Angehöriger der SS u. weil ich nicht aus der Kirche ausgetreten bin, nicht zum Kriminalinspektor befördert, bzw. bereits im Jahre 1938 als politisch unzuverlässig bezeichnet. Meinem im Jahre 1940 gestellten Antrag auf Nähestandsversorgung wurde nicht stattgegeben.

Von einem Befehl, daß abgeschossene feindl. Flieger, bzw. Fallschirmabspringer, zu erschießen sind, daß aufge-

H1421 – 0279

griffene Kriegsgefangene der
Gestapo zugeführt und von dort
in ein K. L. abgeliefert wurden
ist mir nichts bekannt geworden.
Entwichene u. wieder ergriffene
Kriegsgefangene wurden der
Militärbehörde übergeben.
Kgf. durften nicht in Lust genommen
werden.
Über die Behandlung an Häftlinge
wäre ich in der Lage verschiedene
Zeugen zu benennen. Siehe Rück=
seite.

Schönberger Edm.

Die Echtheit vorstehender
Unterschrift beglaubigt.
Moosburg, den 10. März 1946
Ingeber Bürgermeister

H1421 – 0280

H1421 – 0281

1, Rechberg Arnold
in Kempfenhausen
b. Starnberg
2, Munckert Elisabeth
Schliersee
Hindenburgstr. 12/1.
3, Asprion Bruno, München
Kaiserplatz 12/4
3, Moertel Mathias, München
Walter Flexstr. 22
4 Wimberger ~~Mathias~~ Heinz
München 8.
Lothringerstr. 10/

N-1421

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Gestapo Exhibit Affidavits 201-300
_____ Filed August 19, 1946

Gestapo Affidavits 201-300
Filed August 19, 1946

H1421-0282